

I. Vertriebenen-Integration in Westdeutschland

Sylvia Schraut

Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge

„Here is the story of 12 million refugees. Most Americans never heard of this mass human movement“, schrieb 1949 Clarence E. Pickett, Executive Secretary of American Friends Service Committee, in der Einleitung zu einer der ersten frühen, in Amerika veröffentlichten Berichte über das deutsche Flüchtlingsproblem¹. Es gehe nicht darum, „to place blame for their evacuation“, betonte er weiter, vielmehr sei das Anliegen der Studie, die internationale Verantwortung für die Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems zu stärken. „The German refugee may come from one of a dozen countries“, so die Autorin des Reports, die Sozialarbeiterin Betty Barton². „He may not even be German except in ancestry [...]. He may be a peasant or the former director of an insurance company. He may be good or bad, old or young. He is refugee by taken of the fact that his home was outside the borders of present-day Germany“³. Sie stellte die Entscheidungen der Alliierten zu Bevölkerungsumsiedlungen auf der Potsdamer Konferenz ausdrücklich in den Kontext entsprechender nationalsozialistischer Vertreibungspolitik während der vorausgegangen Jahre. Und sie präsentierte die amerikanische Lesart der eigenen Beteiligung an den Umsiedlungentscheidungen, die in den folgenden Jahren die öffentlichen amerikanischen Verlautbarungen durchzog: „Had they wished to [die amerikanische Besatzungsmacht], even they would have found themselves powerless to reverse the decision for expulsion. Nationalism begets nationalism“⁴. Die Forschungsliteratur folgte lange der amerikanischen Selbstdarstellung als einer Besatzungsmacht, die angesichts der ohne eigenes Zutun rollenden Transporte wenigstens für die humane Ausgestaltung der Umsiedlungen sorgte. Inzwischen ist das im Zuge des Kalten Krieges entwickelte Bild einer differenzierteren Sichtweise gewichen⁵.

¹ Barton, S. 4.

² Die in Amerika ausgebildete Sozialarbeiterin kam 1945 im Rahmen des Displaced Persons Programms in die britische Zone. Sie war 1946 als Deputy Director für die UNRRA in Österreich tätig und leitete 1948 die CRALOG (Council of Relief Agencies Licensed to Operate in Germany) Mission in der britischen Zone. 1949 gehörte Betty Barton dem Sonderausschuß des amerikanischen Abgeordnetenhauses an, der sich mit dem deutschen Flüchtlingsproblem befassen sollte. Vgl. dessen Bericht: Vertriebene und Flüchtlinge volksdeutschen Ursprungs, in deutscher Übersetzung auch in der Bundesrepublik verbreitet.

³ Ebenda, S. 12.

⁴ Ebenda, S. 14.

⁵ Vgl. Grosser, Das Assimilationskonzept, S. 11–54; Schraut, Flüchtlingsaufnahme.

1. Die Flüchtlingsfrage als Transportproblem

Tatsächlich waren Aufnahme und Eingliederung der deutschen Flüchtlinge während der Besatzungsjahre eng mit der Flüchtlingspolitik der Alliierten verwoben. Dies gilt nicht nur für die sowjetische, sondern gleichermaßen für die britische und die amerikanische Besatzungsmacht⁶. Der Ablauf der Flüchtlingsaufnahme im Verlauf der Jahre 1946/47 und die Eingliederungsvorstellungen der betroffenen Besatzungsmächte sind ohne Berücksichtigung der internationalen Verflechtungen, der alliierten Vereinbarungen mit den Ausweisungsländern und der Kontrollratsbeschlüsse nicht verständlich. Auch innerhalb ihrer jeweiligen Zone behielten sich Briten und Amerikaner die Richtlinienkompetenz in Flüchtlingsbelangen vor. Es verweist auf die enge Zusammenarbeit beider Besatzungsmächte in Flüchtlingsbelangen, daß sie nicht nur im Vorfeld eine gemeinsame Haltung zu den geplanten Bevölkerungsumsiedlungen entwickelten, sondern auch während der Besatzungsjahre grundsätzlich ein ähnlich ausgestaltetes Eingliederungskonzept verfolgten.

Bereits in den Diskussionspapieren der britisch-amerikanischen European Advisory Commission (EAC) aus dem Jahre 1944 läßt sich die Zustimmung zu den erwarteten Bevölkerungsumsiedlungen in Osteuropa und explizit zur Ausweisung der Deutschen finden⁷. Das verhalten formulierte Einverständnis ist auf dem Hintergrund einer zeitgenössisch durchaus üblichen Bevölkerungspolitik zu verstehen⁸, die ethnische Minoritäten als Störenfriede nationaler Einigungsprozesse begriff, eine Haltung, die im übrigen trotz aller Diskreditierung in den 50er Jahren heute wieder munter Auferstehung feiert. Explizit im Interesse der Befriedung Osteuropas schien die Umsiedlung der Deutschen notwendig; alle etwaigen damit verbundenen Fragen stellten sich im Lichte von Transportproblemen dar, und dies blieb so bis etwa Mitte 1946. Auch über die geplante Aufgabenteilung zwischen Alliierten und Deutschen waren sich britische und amerikanische Planungsteams durchaus einig. Die Besatzer sollten für den reibungslosen und humanitären Ablauf der Transporte sorgen, die deutschen Verwaltungen und Regierungen für die Eingliederung der Ankommende in die deutsche Gesellschaft. Dabei blieb offen, was unter ‚absorption‘, ‚integration‘ oder ‚assimilation‘ genau zu verstehen sei. Daß im Gefolge der Potsdamer Konferenz die Transportexperten des Alliierten Kontrollrats über Art und Umfang der Bevölkerungstransporte ohne Einbeziehung beispielsweise von Wohlfahrtssachverständigen diskutierten, erscheint nur folgerichtig. Im sogenannten Flüchtlingsplan einigten sich Briten, Amerikaner und Sowjets im November 1945 auf 6,65 Millionen zu transportierende Deutsche und ihre Verteilung auf die Zonen. Man glaubte angesichts des vorhandenen Transport-Know-Hows, eine solch ungeheure Zahl von Menschen problemlos innerhalb eines halben Jahres ‚verschicken‘ zu können. Für die rechtliche Absicherung der erwarteten umfangreichen erforderlichen Wohnraumbeschlagnahmungen zugunsten der Neuankömmlinge schuf das ‚Committee on Housing problems‘ des Kontrollrats das Wohnungsgesetz⁹. Da-

⁶ Lediglich die französische Besatzungsmacht, die unter Berufung auf ihre Nicht-Beteiligung an der Potsdamer Konferenz jegliche Flüchtlingsaufnahme verweigerte, kann bei einer Darstellung der Flüchtlingspolitik der Besatzungsmächte vernachlässigt werden.

⁷ Vgl. als frühes Dokument: Memorandum PWC-149c vom 31. 5. 1944, veröffentlicht in: FRUS, 1944/I, S. 302 oder Memorandum PWC-141b (Committee on Post-War Programms) vom 5. 8. 1944, abgedruckt in ebenda, S. 300–316.

⁸ Vgl. Aly, Das Jahrhundert.

⁹ Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. 3. 1946, u. a. veröffentlicht in der „Gazette of Military Government“ für Würtemberg-Baden, Nr. 1 vom 22. 5. 1946.

mit schien alles Notwendige erledigt. Ob denn die Neuankömmlinge tatsächlich auch von der Aufnahmegergesellschaft, wie geplant, ‚absorbiert‘ werden könnten, beschäftigte die diskutierenden Transportexperten nicht. Die in den Diskussionspapieren gemeinhin benutzten Begriffe ‚assimilation‘ oder ‚absorption‘ verweisen dennoch auf die Eingliederungsvorstellungen, die implizit oder explizit alle Besatzungsmächte verfolgten. Die Flüchtlinge kamen nicht auf Zeit. Sie waren vielmehr dauerhaft in den Besatzungszonen anzusiedeln. Sowohl außen-, wie innenpolitisch war zu verhindern, daß sich die Neubürger zu einer neuen Minderheit mit selbstbewußter Interessenartikulation entwickelten. Entsprechend ging es nicht um ein wie auch immer ausgestaltetes ‚Transportrahmenprogramm‘ für einen Integrationsprozeß, bei dem beide Seiten Eigenes einzubringen hatten und beide beteiligten Gruppierungen zum Gelingen beitragen sollten¹⁰. Da man davon ausgehen mußte, daß den Ausgewiesen nichts ferner lag, als sich freiwillig und aktiv in die neuen Gegebenheiten einzuordnen, schien ein Assimilationsprogramm vielversprechender, das vom Aufgehen, vom verordneten ‚Verschwinden‘ des neuen Bevölkerungs-teils in der Altbevölkerung ausging und damit implizit auch öffentlich geäußerte Kritik an den Vertreibungsmaßnahmen oder gar Widerstand gegen diese durch die Betroffenen verunmöglichen sollte. Angesichts der tatsächlichen oder zumindest fiktionalen ethnischen Übereinstimmung von Alt- und sogenannten Neubürgern, glaubten wohl die alliierten Diskussionspartner auch keine Assimilationsschwierigkeiten erwarten zu müssen.

2. Die amerikanische Besatzungsmacht und die Flüchtlinge

Im amerikanischen Hoheitsbereich formulierten die Military Regulations bezüglich der deutschen Flüchtlinge die grundlegenden Prinzipien des Assimilationsprogramms: „There will be no discrimination by the German authorities or people against refugees and expellees arriving under Military Government authority. These persons will be absorbed integrally into the German communities and will be subject to all laws, regulations and obligations and will be entitled to all privileges therein. In order to prevent minority cells from developing in the U. S. Zone, expellees from any one community abroad will be distributed and resettled among several German communities, to the greatest extent practicable, consistent with humane and judicious treatment“¹¹.

Die geplante Aufgabenverteilung zwischen Deutschen und Besatzern schien eine intensivere Diskussion über die Ausgestaltung des erwünschten Assimilationsprozesses nicht notwendig zu machen. Erst als täglich 6000 bis 8000 Flüchtlinge in der amerikanischen Zone eintrafen und sich abzeichnete, daß sich Alt- und Neubevölkerung keineswegs reibungslos ‚auftragsgemäß‘ vermischten, begann sich die Militärregierung damit zu befassen, wie denn die verlangte Assimilation durchzusetzen sei. Die eigens zu diesem Zweck im Mai 1946 eingerichtete ‚working group for solution of refugee problems‘ „brought out that because of the German attitude of ignoring the interests of these people they were forming organizations to protect their own interests“¹² und dies gefährde das Assimilationsziel. Schon jetzt zeichne sich ab, daß die ursprünglich geplante Zurück-

¹⁰ Zu heutigen Konzepten zur Flüchtlingsintegration vgl. Grosser / Grosser, Von der Oral History.

¹¹ Military Government Regulations (MGR) 20–310 Refugees and Expellees, Basic Policies, BAK, RG 260 OMGUS CO 5/353–3/16.

¹² Minutes of meeting of division heads to organize a working group for solution of refugee problems, 6. 5. 1946, BAK, RG 260 RGCO 11/39–1/1.

haltung der Militärregierung nicht durchzusetzen sei. „These people have no official status at this time – they neither desire to come here, nor do the Germans want them; nevertheless, they require housing, food, and employment, which though it is a German responsibility, ultimately falls upon the shoulders of the U. S.“¹³. Die amerikanische Militärregierung tat sich mit der unerwarteten Last freilich schwer. Um die gleichberechtigte Eingliederung der Neubürger voranzutreiben, schienen entsprechende Stützungsaktionen für die Flüchtlinge seitens der Besatzungsmacht nötig; doch gerade solche Sondermaßnahmen forcierten nach Meinung der Militärregierung auch die Gefahr einer neuen Minoritätenbildung. Das beschriebene Dilemma wog so schwer, daß sich die Militärregierung während der gesamten Besetzungszeit zu keiner konsequenten Linie in der Flüchtlingspolitik durchringen konnte, vielmehr lavierte sie beständig zwischen Stützungsmaßnahmen und der Verhinderung von Sonderflüchtlingsprogrammen hin und her. Bereits die von der working group geplante ‚Standard Operating Procedure for Refugees and Expellees‘, die alle mit der Flüchtlingsfrage befaßten amerikanischen Stellen mit den Grundprinzipien der amerikanischen Assimilationspolitik hätte vertraut machen sollen, blieb unvollendet. Es kennzeichnete das amerikanische Flüchtlingsprogramm, daß es nie als geschlossenes Konzept ausgearbeitet wurde. In seinen Details meist unmittelbar dann entwickelt, wenn neue Probleme auftauchten, lassen sich dennoch seine Eckpunkte mit Gleichberechtigung der Neubürger auf der einen Seite und Assimilation an die Aufnahmegerüssenschaft auf der anderen Seite stets beobachten. Im einzelnen forderte die Militärregierung, die Flüchtlinge über das gesamte Besetzungsgebiet unter Berücksichtigung der Wohndichte gleichmäßig zu streuen, die Neuankömmlinge höchsten 14 Tage in Lagern zu halten und danach in privaten Wohnraum einzuführen. Die Bildung von Wohnghettos war ebenso zu vermeiden wie das Zusammenbleiben vormaliger Dorfeinwohnerschaften. Volksdeutschen sollte die deutsche Staatsbürgerschaft übertragen werden. Ein Programm zur Versorgung der Neubürger mit Boden mußte entwickelt und ihre gleichberechtigte Eingliederung in den Arbeitsmarkt betrieben werden. Eine separate politische Interessenartikulation der Flüchtlinge war unerwünscht, insbesondere politische Flüchtlingsparteien blieben bis zum Ende der Besetzungszeit verboten. Mit der Ausgestaltung von „measures, ordinances, or laws as are required to insure the complete integration and absorption of expellees in the German communities“ beauftragte man die deutschen Behörden¹⁴. Über allem aber stand: „German officials will impress on expellees at every opportunity that their resettlement in Germany is permanent. Equally, the native population will be subject to severe penalties for discrimination or agitation against the newcomers“¹⁵. Gerade Letzteres ließ sich zwar auf dem Papier leicht formulieren, in der Realität jedoch nicht erzwingen. Auf die massiven Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neubürgern um die knappen Güter der Nachkriegsgesellschaft, die die nächsten Jahre prägen sollten, war die amerikanische Militärregierung nicht vorbereitet, und ihre Interventionen zugunsten der gleichberechtigten Aufnahme der Neuankömmlinge waren nicht dazu angetan, die aufgeheizte Stimmung zu beruhigen. Im Interesse ihres Assimilationszieles stellte sie schließlich die geforderte soziale Gleichberechtigung der Flüchtlinge hintenan und beschränkte sich darauf, die rechtliche Gleichstellung der Neubürger zu erzwingen.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Standard Operating Procedure (Konzept), BAK, RG 260 RGCO 11/38-3/6.

¹⁵ Ebenda.

3. Die Britische Militärregierung und die Flüchtlinge

Für die britische Zone liegt bisher, soweit ich sehe, über erste Ansätze hinausgehend keine Studie vor, die sich mit der Flüchtlingspolitik der Besatzungsmacht auf Zonen- und Länderebene detailliert auseinandersetzt¹⁶. Dies mag damit zusammenhängen, daß die Akten der amerikanischen Militärregierung inzwischen in Deutschland auf microfiche zur Verfügung stehen, während das einschlägige englische Behördenschriftgut in London eingesehen werden muß. Erste Informationen über den Umfang des vorhandenen Materials zur Flüchtlingspolitik der britischen Besatzungsbehörden liefert jedoch die von Birke, Booms und Merker herausgegebene Übersicht über die Akten der britischen Militärregierung¹⁷. Offensichtlich blieb während der gesamten Besetzungszeit die organisatorische Zuständigkeit für die Flüchtlinge bei der Prisoners of war/Displaced Persons Division, und die Kurzbeschreibung der Akten zeigt, daß sich die Briten mit allen Fragen der Flüchtlingsbetreuung und -assimilation beschäftigten, die auch ihre amerikanischen Kollegen diskutierten¹⁸: nämlich mit bizonalen Verhandlungen über die Flüchtlinge, mit der Aufnahme der Flüchtlinge in Durchgangslager und mit ihrer weiteren Kontingentierung. Die bei Birke u. a. vorgenommene kurze Bewertung des Materials zur anschließenden Kontrolle des Assimilationsdiktats ist jedoch eher dazu angetan, den Quellenwert des diesbezüglichen Militärschriftguts zu unterschätzen¹⁹. Zwar gingen auch die Briten davon aus, daß die eigentliche Assimilations- oder Integrationsarbeit Sache der Deutschen sei. Aber wie die Amerikaner erteilten sie seit Ende 1945 die Anweisungen an die deutschen Behörden, die ein reibungsloses Rollen der Ausweisungstransporte im weitesten Sinne ermöglichen sollten²⁰. Überdies behielten sie sich die Gesetzgebung in Flüchtlingsfragen vor²¹.

Es gibt viele Indizien dafür, daß Amerikaner und Engländer die gewichtigeren flüchtlingspolitischen Richtlinien miteinander absprachen. Die veröffentlichten Anordnungen zur Flüchtingeingliederung ähneln sich in Einzelfragen bis in den Wortlaut hinein. Insbesondere das sogenannte Koalitionsverbot, das Verbot von Flüchtlingsparteien, galt in beiden Zonen.

Briten und Amerikaner waren sich in der maßgebenden Haltung zu den deutschen Zwangsumsiedlungen aus dem Osten wie in den grundsätzlichen Vorstellungen über die notwendige Assimilation der Neubürger ganz offensichtlich einig. Auch organisatorisch scheint in beiden Zonen die Flüchtlingsaufnahme in deutscher Verantwortung recht parallel ausgestaltet gewesen zu sein. Hier wie dort gab es Landesflüchtlingsbehörden, denen die prinzipielle Richtlinienkompetenz oblag, soweit deutsche Behörden überhaupt über entsprechende Machtfülle verfügten. Hier wie dort lag die eigentliche Hauptverantwortung auf der Kreis- bzw. Gemeindeebene, und die prinzipielle Einstellung der Land-

¹⁶ Am Beispiel ausgewählter Flüchtlingskindertransporte beschäftigt sich Ulrike Jordan mit britischen Militärregierungsinterventionen in der Flüchtlingsfrage; vgl.: Jordan, Operation Stork.

¹⁷ Vgl. Birke u. a., Akten.

¹⁸ Vgl. ebenda u. a. die Aktentitel S. 70ff. zur Flüchtlingspolitik, S. 73f. zur Flüchtlingsstatistik und S. 74–76 zu den einzelnen Umsiedlungsmaßnahmen, die solch poetische Namen wie ‚operation swallow‘ tragen.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. XIII ff.

²⁰ Vgl. hierzu die bei Karin Mundhenke aufgeführten Anordnungen der britischen Militärregierung, Krug/Mundhenke, Flüchtlinge, S. 98ff.

²¹ Vgl. Middelmann, Entstehung, S. 283 ff.

räte und Bürgermeister zum Flüchtlingsproblem bzw. ihre politische Durchsetzungsfähigkeit dürfte darüber entschieden haben, wie gut oder schlecht Wohn- und Lebensbedingungen der Neuankömmlinge vor Ort tatsächlich waren.

4. Unterschiedliche Wege zum gleichen Ziel

Nach derzeitigem Forschungstand unterscheiden sich britische und amerikanische Maßnahmen jedoch in drei Aspekten: Im Aufbau oder Verzicht auf eine Flüchtlingssonderverwaltung²², in der Frage, wann und in welchem Maße die Verantwortung der deutschen Seite übertragen wurde, und in der Hierarchisierung assimilationsfördernder Maßnahmen.

4.1. Der Aufbau der Flüchtlingsverwaltungen

In den Ländern der US-Zone war anders als in der britischen Besatzungszone eine Flüchtlingssonderverwaltung parallel zur Regelverwaltung bis auf die Kreisebene hinunter aufgebaut worden²³. An ihrer jeweiligen Spitze standen Flüchtlingskommissare, die ihre Arbeit im Flüchtlingsausschuß des Südwestdeutschen Länderrates koordinierten. Neben ihnen mehr oder weniger großen Apparaten auf Landesebene waren ihnen quasi als Vollzugsorgane auf Kreisebene Flüchtlingsreferenten zugeordnet. Zuständig für alle Bereiche der Flüchtlingsaufnahme, für die Verteilung der ankommenden Ausgewiesenen auf die Gemeinden des Kreises, für räumliche Unterbringung wie für Versorgung und Betreuung ihres Klientel beschäftigten sie sich im Grunde mit Fragen, die auch die Regelverwaltung betrafen. Insbesondere auf die Wohnraumerfassung in den Gemeinden hatten die Flüchtlingsbehörden nur indirekten Einfluß, auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt war formal allein Sache der Arbeitsämter. Schnell zeichneten sich Kompetenzstreitigkeiten zwischen Regel- und Sonderverwaltung ab. Die schließlich gewählte organisatorische Lösung, die Kreisflüchtlingsreferenten in der Ämterhierarchie disziplinarisch den Landräten zu unterstellen, die Richtlinienkompetenz bezüglich ihrer Arbeit jedoch bei den Landesflüchtlingskommissaren anzusiedeln, konnte das vorhandene Konfliktpotential nicht beseitigen. Im Gegenteil: die doppelte Verwaltungsstruktur ermöglichte eine identifikatorische Aufteilung in Flüchtlingssonderverwaltung und sich zuvorderst für die Altbürger zuständig fühlende Regelverwaltung. Denn angesichts der herrschenden Notsituation, die keineswegs nur die Flüchtlinge betraf, mußte ohnehin jede Intervention zugunsten der Neubürger als Diskriminierung der Altbürger erscheinen. Daß die amerikanische Besatzungsmacht offiziell schon zur Jahreswende 1945/46 die Aufgabe der Flüchtlingsassimilation an deutsche Behörden delegiert hatte, ermöglichte vor Ort, die herrschenden Verteilungskämpfe als deutsch-deutsche Verteilungskämpfe

²² Zum Begriff der Sonderverwaltung vgl. Fonk, Die Problematik. Die Bezeichnung ‚Sonderbehörde‘ wird mitunter auf jede Flüchtlingsbehörde angewandt. Wenn aber jede Einrichtung der Regelverwaltung, die eigens zur Flüchtlingsbetreuung eingerichtet wurde, als Sonderbehörde betrachtet wird, sind die Unterschiede und Kompetenzprobleme zwischen Regel- und Sonderverwaltung nicht mehr faßbar. Zur Flüchtlingsverwaltung allgemein und insbesondere in Bayern: Ellwein, Zum Problem.

²³ Vgl. zur Amerikanischen Zone, insbesondere zu Württemberg-Baden: Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 149–224; zu Hessen: Messerschmidt, Aufnahme und Integration; zu Bayern: Bauer, Flüchtlinge, S. 85–160.

zwischen Regel- und Sonderverwaltung zu interpretieren. Dies mag dazu beigetragen haben, die Konflikte in den Gemeinden zu schüren.

Für die Flüchtlingsverwaltung der britischen Besatzungszone gilt noch immer die Feststellung Thomas Ellweins von 1987: „Verwaltung [ist] ubiquitär präsent [...]. Allerdings erfährt man wenig über Organisation und Funktion dieser Verwaltung, von deren ‚Aufgabe‘ ständig explizit oder implizit die Rede ist“²⁴. Folgt man dem zeitgenössischen Kenner der Szene, Werner Middelmann²⁵, dann entstand eine deutsche Flüchtlingsverwaltung auf Länder- oder Regierungsbezirksebene in der britischen Zone flächendeckend wesentlich später als im amerikanischen Besatzungsgebiet, nämlich meist erst gegen Ende 1946, zu einem Zeitpunkt, als die grundlegenden Weichenstellungen bezüglich Erstaufnahme sowie Versorgung mit Wohnraum und Arbeit bereits vorgenommen worden waren²⁶. In diese Richtung deuten auch Einschätzungen der Flüchtlingskommissare der US-Zone bei ihrer Suche nach kompetenten Ansprechpartnern für bizonale Flüchtlingsstreffen 1946. Dem Mangel an zentralen deutschen Flüchtlingsbehörden steht auf der anderen Seite das Bemühen der britischen Besatzungsmacht gegenüber, bereits Ende 1945 von der Provinzebene abwärts für die Einrichtung von sogenannten Flüchtlingskommittes zu sorgen²⁷. An ihrer Arbeit sollten alle einschlägig betroffenen Behörden (Finanzamt, Ernährungsamt, Wohnungsamrt, Arbeitsamt, Ordnungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt), aber auch Vertreter der Kirchen, karitativen Organisationen sowie der Flüchtlinge selbst beteiligt sein. Zu deren Aufgaben zählte die Besatzungsmacht „die gesamte administrative, karitative und statistische Bewältigung der Flüchtlingslängströme“²⁸. Aus den derzeit vorliegenden Einzelstudien beispielsweise zu Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen ist zu entnehmen, daß bei variierender Spitze der Flüchtlingsbehörden auf Landesebene, zumindest auf Regierungsbezirks- und Kreisebene solche Räte tatsächlich eingerichtet wurden, und daß diese Organe der Flüchtlingsverwaltung der Regelverwaltung angehörten²⁹. Nach dem Gesetz über die Flüchtlingsbetreuung in Niedersachsen vom 11. Juni 1947 waren die Flüchtlingsräte zu 2/3 aus Flüchtlingen zusammengesetzt³⁰. Als echte Ausschüsse der Regelverwaltung auf Kreisebene scheinen sie häufig mit größeren Kompetenzen ausgestattet worden zu sein, als dies im amerikanischen Besatzungsgebiet der Fall war. Im Regierungsbezirk Minden beispielsweise gehörte seit März 1946 nicht nur die Aufnahme der Flüchtlinge zu ihren Aufgaben, „sondern sie sollten auch dafür sorgen, daß sie [die Flüchtlinge] einen eigenen Haushalt führen kön-

²⁴ Ellwein, Zum Problem, S. 207.

²⁵ Werner Middelmann war Mitglied der DVP und Geschäftsmann, nach 1945 Landrat von Bruchsal, dann Flüchtlingsbeauftragter in Nordbaden, schließlich Koordinator des Flüchtlingsausschusses beim südwestdeutschen Länderrat und nach Gründung der Bundesrepublik im Bundesvertriebenenministerium tätig.

²⁶ Vgl. Middelmann, Entstehung und Aufgaben.

²⁷ Zonal Policy Instruction No. 10, 21. 11. 1945: Machinery to be provided by the German local administration for the handling of refugees movement, in: PRO, FO 1012/114, aufgeführt bei Jordan, Operation Stork, S. 146f.

²⁸ Ebenda, S. 147.

²⁹ Vgl. beispielsweise bei Brosius/Hohenstein, Flüchtlinge, die einschlägigen Kapitel S. 33 ff. und S. 92 ff. Zum Aufbau der Flüchtlingsverwaltung in Niedersachsen auf Landesebene vgl. die Angaben bei Krug, Das Flüchtlingsproblem, S. 50ff. Zur Lage in Nordrhein-Westfalen vgl. die Einführung bei Gringmuth, Die Seßhaftmachung, S. 261ff.

³⁰ Vgl. Malecki, Die Heimatvertriebenen, S. 19.

nen und eine Beschäftigung finden, wodurch sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen“³¹. Wenn in der britischen Zone die Regelverwaltung vor Ort alleine die Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme, räumliche und wirtschaftliche Eingliederung trug, dann war eine inhaltliche und organisatorische Abspaltung der Flüchtlingsinteressen ähnlich wie in der US-Zone sicher schwieriger. Etwaige sich Gehör verschaffende oder stumme Kritik am verordneten Teilen von Nahrung, Gütern und Wohnraum mochte leichter an die richtige Adresse, an die Auftraggeber, die Besatzer, gerichtet werden, als dies in der US-Zone der Fall war. Ob freilich der Verzicht auf eine Sonderverwaltung den Interessen der Flüchtlinge entgegenkam, mag dahin gestellt bleiben.

In der amerikanischen Zone entwickelte sich die Flüchtlingssonderverwaltung bald zur bestgehaßten und schwachen Behörde. Nur mit Hilfe der Besatzer konnte sie ihren Auftrag überhaupt erfüllen. Die Militärregierung vermochte sich jedoch nicht dazu durchringen, im Interesse der Flüchtlinge die Sonderbehörde organisatorisch zu stärken. Das Postulat der Assimilation schien nach amerikanischem Verständnis jegliche Subventionierung der Neubürger unmöglich zu machen. Daß zum Erhalt gleicher Rechte und Chancen nicht nur der rechtliche Rahmen geschaffen werden mußte, sondern möglicherweise auch gezielte soziale Stützungsprogramme von Nöten waren, lag dem amerikanischen Verständnis der Flüchtlingseingliederung fern. Zwar sah sich die Militärregierung im Laufe des Jahres 1946 immer mehr gezwungen, die ursprünglich geplante Zurückhaltung in der „deutschen“ Frage der Flüchtlingsassimilation aufzugeben. Angesichts der zahlreichen Versuche der Gemeinde- und Kreisverwaltungen, die Flüchtlingseingliederung zu sabotieren, intervenierte der zuständige Welfare-Officer in wachsendem Maße, wenn es um die Verteilung der Neubürger auf die Landkreise, die Räumung der Zwischenlager oder die Verteilung des Wohnraums ging; in gleicher Weise engagierte sich die Militärregierung jedoch auch, drohte am politischen Horizont das Gespenst der Organisation eigenständiger räumlicher, wirtschaftlicher oder politischer Flüchtlingssonderinteressen. Die Flüchtlingssonderverwaltungen blieben in den herrschenden Konflikten schließlich auf der Strecke, sie wurde bis zur Gründung der Bundesrepublik in fast allen Ländern der Zone aufgelöst.

4.2. Indirekte und direkte Interventionen im Interesse der Flüchtlinge

Die unerwartet zögerliche Bereitschaft der Altbürger, die Flüchtlingsassimilation zur eigenen Aufgabe zu machen, wie die schwache Stellung der Flüchtlingssonderbehörden unterhöhlt die geplante amerikanische Zurückhaltung bereits zu Beginn des Jahres 1946. Anfangs entsprachen direkte Interventionen seitens der Militärbehörden durchaus den üblichen Verhaltensweisen von OMGUS. Im April 1946 mochte es noch angehen, daß die Landesmilitärregierung Württemberg-Badens beispielsweise Ministerpräsident Reinhold Maier über die in seiner Regierung zu setzenden Prioritäten aufklärte: „The resettlement of these new arrivals in the Wuerttemberg Baden area presents an increasingly difficult problem which must be handled with excellent judgement and must have priority in your government program“³². Noch im Mai des gleichen Jahres konnte man dro-

³¹ Der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Minden am 7. 3. 1946 an die Landräte und Oberbürgermeister, zitiert nach Gringmuth, Die Seßhaftmachung, S. 263 f.

³² Morris O. Edwards, Colonel Acting Director OMGWB am 24. 4. 1946 an Reinhold Maier, GLAK, RG 260 OMGWB 12/22-1/31.

hen, er werde dafür die Konsequenzen zu tragen haben, wenn er von seinen Vollmachten „keinen oder falschen Gebrauch“ mache, und nicht in der Lage sei, „seine eigene Bürokratie zu entsprechender Mitarbeit zu bringen“³³. Doch in den folgenden Monaten ging der direkte Einfluß auf die deutsche Executive merklich zurück. Es gehörte zu den verordneten amerikanischen ‚lessons in democracy‘ möglichst schnell, die Verantwortung für Politik und Verwaltung an deutsche gewählte oder eingesetzte Instanzen zurückzugeben. Bekanntlich fanden bereits ab März 1946 Gemeinderats-, schließlich Kreistags- und Landratswahlen in der amerikanischen Zone statt. Dem Reeducationprinzip gemäß favorisierte OMGUS, wenn immer möglich, dezentrale Verwaltungsstrukturen. Eine zentral geplante, hierarchisch von oben nach unten organisierte Flüchtlingsverwaltung geriet damit leicht in den Geruch, „undemokratisch“ zu sein³⁴. Dementsprechend unterstützte OMGUS den Ausbau der Selbstverantwortung auch in Flüchtlingsfragen auf Kreisebene. Daß gemeinhin gerade die Landräte nicht zu den Behörden zu rechnen waren, die sich durch besondere Flüchtlingsfreundlichkeit auszeichneten, verursachte bei den Landesmilitärregierungsbehörden einiges Kopfzerbrechen. Man kam überein, „this curteils the refugee commissioner that he cannot function effectively“³⁵, sah jedoch für sich selbst keine Interventionsmöglichkeiten. Als in Württemberg-Baden im August 1946 die Flüchtlingsbehörde explizit nachfragte, „ob die örtlichen Militärregierungen nicht etwas Druck auf die Landräte ausüben könnten, um dem Flüchtlingskommissar die auf steten Widerspruch des Landrats stoßende Arbeit etwas zu erleichtern“, wurde mit dem Hinweis geantwortet, „daß die örtliche Militärregierungen keinen direkten Einfluß mehr haben, immer mehr ausgeschaltet werden sollen und lediglich noch zur Beobachtung da seien“³⁶. Zwar verhinderte der Rückzug aus der Exekutive nicht, daß auch weiterhin die Besatzungsmacht das Gespräch mit den Landesregierungen ihrer Zone über die Flüchtlingsprobleme suchte, sei es, daß General Clay die versammelten Ministerpräsidenten anlässlich der monatlichen Treffen beim südwestdeutschen Länderrat über Versäumtes rügte, sei es auf der Ebene der Verhandlungen zwischen Landesmilitärregierungen und deutschen Ministerpräsidenten oder Ministern; aber welche Interventionsmöglichkeiten über Apelle und Diskussionen mit den Verantwortlichen hinaus blieben den Vertretern der Militärregierung faktisch, wenn offensichtliche Verstöße gegen die Assimilationsrichtlinien aufgedeckt wurden?

Im amerikanischen Sinne unproblematisch gestaltete sich der Umgang mit den Flüchtlingssonderbehörden. Ohnehin auf amerikanische Unterstützung angewiesen, fragte in gewichtigeren Belangen beispielsweise der württembergische Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen nicht seinen Vorgesetzten, den Innenminister, sondern gleich den amerikanischen Flüchtlingsoffizier. Obwohl General Clay Ende September 1946 offiziell den Rückzug der Militärregierung auf die Beobachterrolle propagierte, lässt sich zum Beispiel im Tagebuch des Refugeeofficers im Oktober lesen: „Verbal request was received by Director Bettinger [Staatskommissar für das Flüchtlingswesen] for blanket approval of Kreis refugee and expellee meetings held under the auspices of the Hilfswerk. The an-

³³ Aktennotiz zur Unterredung von Major Campbell (zuständig für Flüchtlinge) mit dem Staatsbeamten für das Flüchtlingswesen in Stuttgart vom 22. 5. 1946, HStASt, EA2/801-2.

³⁴ Vgl. beispielsweise Überlegungen der Welfare Branch OMGWB zur zukünftigen Organisation der Flüchtlingsverwaltung, Diary 27. 5. 1946, GLAK, RG 260 OMGWB 12/63-1/15.

³⁵ Diary Public Welfare Branch 12. 7. 1946, GLAK, RG 260 OMGWB 12/76-2/4.

³⁶ 10. 8. 1946 Niederschrift über die Besprechung der Beamten der Flüchtlingsverwaltung Württemberg-Baden bei der Landesmilitärregierung mit Major Campbell, GLAK, 481-610.

sver was a flat no“³⁷. Solche unmittelbaren Interventionen blieben in der Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssonderbehörde an der Tagesordnung. Die direkte amerikanische Einflußnahme auf die Regelbehörden auf Kreis- und Gemeindeebene war jedoch formal seit Anfang 1947 nicht mehr gedeckt³⁸. Alle Einflußnahmen lokaler Militärregierungsangehöriger galten nur noch als „Ratschläge“. Zwar wies die württemberg-badische Landesregierung noch im März 1948 darauf hin, „daß diese Ratschläge die allergrößte Beachtung der deutschen Stellen verdien[t]en“, um freilich gleich zu ergänzen: „Sollten die Ratschläge aber bei ihrer Durchführung zu Maßnahmen führen, gegen die von deutscher Seite begründete Einwendungen erhoben werden können, so erwartet die Militärregierung nicht die Durchführung der Ratschläge, sondern eine begründete Darlegung der abweichenden deutschen Auffassung“³⁹. Der Erfolg amerikanischer „Ratschläge“ hing damit auf der einen Seite in hohem Maße vom Engagement, der persönlichen Autorität und dem Verhandlungsgeschick des zuständigen Refugeeofficers, auf der anderen Seite vom persönlichen und politischen Selbstbewußtsein der beteiligten deutschen Behördenvertreter ab. Wie sich im Laufe der Besatzungsjahre zeigte, entwickelten die Oberbürgermeister größerer Städte und die Landräte eine erstaunliche Widerstandskraft gegen die amerikanischen Interventionen zur Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum⁴⁰. Manche Versuche des Flüchtlingsbeauftragten der amerikanischen Militärregierung, „to observe, advise, inspect, and report on care and welfare services to expellees, refugees and non-german ineligible to UNDP care and report on manner in which German authorities accept their responsibility to receive and resettle expellees and refugees“⁴¹, mündeten in wahre Verhandlungsmarathons mit der beteiligten deutschen Seite. Außer der Drohung, gewissermaßen als ‚Strafe‘ weitere Flüchtlingskontingente dem betroffenen Kreis zuzuweisen, oder der Einschaltung der deutschen Landesregierung blieben dem Refugeeofficer wenige, den allgemeinen Richtlinien entsprechende Interventionsmöglichkeiten, wenn seine persönliche Autorität versagte. Insgesamt konnte OMGUS auf diese Weise Spalten offensichtlicher Flüchtlingsbenachteiligung brechen, eine gleichmäßige Verteilung des Wohnraums auf Alt- und Neubürger oder die gleichberechtigte Einbeziehung der Flüchtlinge in das wirtschaftliche und soziale Leben auf Gemeindeebene jedoch nicht erreichen. Die große Mühe, die sich OMGUS auch noch in der letzten Phase der Besatzungszeit gab, die deutschen Behörden dazu zu bringen, die ‚deutsche‘ Aufgabe zu erfüllen, überraschte Anfang 1949 selbst den neu amtierenden Landesmilitärdirektor in Württemberg-Baden, General Charles P. Gross⁴². Daß er noch 1950 in seiner Eigenschaft als Landeskommisar öffentlich „bemerkt, er hoffe, daß die gesetzgebenden Körperschaften in Württemberg-Baden genügend Zeit für das Flüchtlingsproblem fänden, wenn sie

³⁷ Diary Public Welfare and Displaced Persons Section vom 15. 10. 1946, GLAK, RG 260 OMGWB 12/76-2/4.

³⁸ Vgl. Schreiben der Militärregierung an Reinhold Maier vom 6. 1. 1947 über die Beziehungen zwischen Militärregierung und Zivilregierung auf Grund der Annahme der Landesverfassung, GLAK, 481–613.

³⁹ Brief des Staatsministeriums Stuttgart vom 27. 3. 1948 an alle Ministerien und den Präsidenten des Landesbezirks Baden, GLAK, 481–613.

⁴⁰ Vgl. die ausführlichen Beispiele in Schraut, Flüchtlingsaufnahme, S. 267ff.

⁴¹ MGR, 7-505, 7-510, 20-320.1 und 20321.

⁴² „Short office visit was paid to this branch by the new military Government Director, Mr. Charles P. Cross who showed special interest in the refugee and housing problems and was surprised to find that Military Government had considerable responsibility in these respective fields“. Diary Refugee branch vom 10. 1. 1949, GLAK, RG 260 OMGWB 12/77-2/1.

einmal erst die Frage der Pensionen für sich und ihre Freunde erledigt haben würden“, wirft ein bezeichnendes Licht auf die amerikanische Sichtweise des deutschen Engagements bezüglich der Flüchtlingsintegration⁴³.

Angesichts der bereits festgestellten „auffallende[n] Forschungslücke im Bereich der Britischen Besatzungszone“⁴⁴, liegt eine Darstellung zu den konkreten britischen Maßnahmen im Rahmen ihres Flüchtlingsassimilationskonzepts derzeit nicht vor. Doch da die britische Militärregierung ohnehin später als die amerikanische die Eigenverantwortlichkeit der deutschen Behörden zu stärken begann, kann man sicherlich auch von einer großen britischen Interventionsbereitschaft in der Flüchtlingsfrage während der gesamten Besatzungszeit ausgehen; sie gilt es detailliert noch zu dokumentieren und zu analysieren. Wie beispielsweise Dieter Brosius in seiner Studie über den Regierungsbezirk Lüneburg feststellt, blieben die britischen Militärbehörden „auch nach dem Aufbau der deutschen [Flüchtlings-]betreuungsorganisation die maßgeblichen Instanzen für alle sich ergebenden Fragen und Probleme. Nicht der Oberpräsident oder sein Sonderbeauftragter [für Flüchtlinge], sondern die 914. Militärregierung in Lüneburg war der wichtigste Gesprächspartner des Regierungspräsidenten“⁴⁵. Allein die Tatsache, daß sich die britische Militärregierung von vornherein die Verteilung der Flüchtlinge auf Kreise und Gemeinden vorbehielt, verweist auf grundsätzliche Unterschiede zwischen britischen und amerikanischen Auffassungen über die deutschen Flüchtlingsaufgaben. Übernahmen die amerikanischen Militärbehörden im Laufe der Besatzungsjahre 1946 und 1947 zunehmend mehr Verantwortung für die deutsche Aufgabe, entgegen ihrer ursprünglichen Konzeption, so scheinen die Briten Aufgaben im Flüchtlingsbereich ohnehin von Anfang an nur als Auftragsarbeiten an die deutschen Behörden übertragen zu haben. Wie die zu Beginn dieses Beitrags beschriebenen allgemeinen Charakteristika britischer und amerikanischer Assimilationskonzepte belegen, führte die unterschiedliche organisatorische Vorgehensweise keineswegs zu großen inhaltlichen Differenzen in der Ausgestaltung der jeweiligen Flüchtlingspolitik. Ob beispielsweise die Einrichtung von Flüchtlingsbeiräten auf Kreisebene von deutschen Behörden auf Drängen der amerikanischen Militärregierung angeordnet oder direkt von der britischen Militärregierung veranlaßt wurde, mag für die Betroffenen ohne Belang gewesen sein, letztlich entschieden ohnehin die politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in der Gemeinde über den Einfluß solcher Gremien. Das Verbot von politischen Flüchtlingsorganisationen zum Beispiel blieb gleich unbefriedigend für die Neubürger beider Zonen, auch wenn im einen Fall formal die deutschen Flüchtlingsbehörden, im anderen die Besatzungsbehörde dafür verantwortlich zeichneten. Insoweit sind die organisatorischen Unterschiede möglicherweise vernachlässigbar. In einem gewichtigen Punkt scheint jedoch auch hier besondere Aufmerksamkeit angebracht: Während in der amerikanischen Zone vor Ort häufig die deutschen Behörden als Befürworter und Organisatoren der dauerhaften Flüchtlingsansiedlung in Erscheinung treten mußten und den Zorn in deutsch-deutschen Verteilungskämpfen auf sich zogen, mögen in der britischen Zone in erster Linie die Besatzer für massive Eingrif-

⁴³ Vgl. Staatsanzeiger für Württemberg-Baden vom 15. 7. 1950. Vgl. ferner: Schreiben von Prof. a. D. Franz Dewald, Landesbeirat im Flüchtlingsamt beim Hess. Staatsministerium des Innern, an Herrn Dr. Edmund Nowotny, Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen in Württemberg, vom 21. 5. 1950, auch Dewalds Schreiben an Gross, HStASt, EA 2/801-8.

⁴⁴ Jordan, Operation Stork, S. 142.

⁴⁵ Brosius, Flüchtlinge, S. 13 ff.

fe in das Leben der Altbürger zugunsten der Neubürger gesorgt haben. Ebenso wie der Verzicht auf eine Sonderverwaltung vermochte diese öffentliche Verantwortungsübernahme Konflikte zwischen Alt- und Neubürgern vermutlich eher zu entschärfen.

4.3. Schritte zur Flüchtlingsassimilation

Doch nicht nur in organisatorischen Belangen und Zuständigkeitsfragen unterschieden sich amerikanische und britische Flüchtlingspolitik. Auch die Prioritäten, die es im Interesse der Flüchtlingsassimilation zu setzen galt, scheinen die beiden Besatzungsmächte unterschiedlich bewertet zu haben. Vieles deutet darauf hin, daß die britische Militärregierung der wirtschaftlichen Eingliederung von Anfang an höchste Aufmerksamkeit schenkte⁴⁶, während die amerikanische Besatzungsmacht vorzugsweise Assimilation als räumlichen Diffundierungsprozeß begriff. Dies führte wohl sehr früh auf britischer Seite dazu, die wirtschaftliche Aufnahmekapazität der jeweiligen Aufnahmeregion in die Assimilationspläne einzubeziehen und folgerichtig kurz- bis mittelfristig Flüchtlingsumsiedlungen innerhalb Deutschlands zu planen. Überdies sensibilisierte diese Sichtweise des Flüchtlingsproblems die britischen Besatzer früh schon für die ökonomische Gefährdung des Assimilationsdiktats. Dagegen verwendeten die amerikanischen Militärbehörden viel Energie darauf, die Flüchtlinge in privatem Wohnraum unterzubringen und Ghettobilddungen zu vermeiden, und dies auch in Regionen, in denen eigentlich abzusehen war, daß auf längere Zeit keine Basis für eine wirtschaftliche Eingliederung vorhanden war. Erst relativ spät, etwa seit Mitte/Ende 1948 öffnete sich OMGUS der Erkenntnis, daß die tatsächliche Eingliederung der Neubürger ihre wirtschaftliche Saturierung zur Vorbedingung habe. Angesichts des Postulats, jegliches Flüchtlingssonderprogramm zu vermeiden, verlangte die späte Einsicht in die ökonomischen Flüchtlingsprobleme, nunmehr auf die wirtschaftliche Gesundung Westdeutschlands zu setzen. OMGUS verzichtete jedoch auch weiterhin auf direkte Interventionen zugunsten der wirtschaftlichen Eingliederung der Neubürger, sieht man von der noch recht spät durchgesetzten Gewerbefreiheit einmal ab, die freilich durchaus den Flüchtlingen zugute kam.

5. Die Tripartite Working Party on German Refugees

Die Unterschiede zwischen britischer und amerikanischer Bewertung des wirtschaftlichen und politischen Flüchtlingsproblems lassen sich am Beispiel eines Ende 1948 eingerichteten trizonalen Arbeitskreises bestens veranschaulichen: Die Initiative zur Bildung einer ‚Tripartite working party on German refugees‘ hatte der Leiter der britischen Militärregierung, General Robertson, höchstpersönlich ergriffen. Er wandte sich in einem Schreiben an seine Kollegen in der amerikanischen und französischen Zone, General Clay und General Koenig, und signalisierte mit dieser Kontaktaufnahme auf höchster Ebene die Bedeutung, die die Briten der deutschen Flüchtlingsfrage zumaßen. Der Bevölkerungsdruck in der britischen Zone, insbesondere in Schleswig-Holstein, sei mittlerweile so angestiegen, daß eine Umsiedlung innerhalb der drei Westzonen Deutschlands nicht mehr umgangen werden könne. Er sei sich bewußt, daß die Entscheidung über zo-

⁴⁶ Nach Jordan teilte sich die britische Militärregierung in Flüchtlingsfragen bereits im Juni 1945 folgende Aufgaben zu: „first priority – preservation of law and order; second priority – prevention of disease and famine; third priority – allocation of labour“. Deputy Military Governor’s Conference, 8. 6. 1945, PRO, FO 1051/204 zitiert nach Jordan, Operation Stork, S. 145.

nenübergreifende Flüchtlingsumsiedlungen bald in den Händen der Deutschen läge, aber ein solcher Arbeitskreis könne einen Report erarbeiten, der der zukünftigen deutschen Regierung übergeben werde, „with a recommendation that it should be put into force“⁴⁷. Clay reagierte wenige Tage später zustimmend, betonte allerdings die deutsche Eigenverantwortung. Auch er sei zwar der Meinung, daß die zukünftige westdeutsche Regierung „its obligation with respect to the assimilation of the refugee population“ erkennen müsse. „Further it should be aware that in order to affect the economic, social and political integration of these people, a redistribution of refugees throughout Western Germany probably will be necessary“⁴⁸. Doch eines sei klar: „The report rendered by the Working Party should serve as a basis for a recommendation rather than as a directive to the Federal Government when it is established“⁴⁹. Wie die folgenden Diskussionen innerhalb der amerikanischen Militärregierung zeigen, hielt sich die Begeisterung über das geplante Vorhaben und den „außerordentlich komplizierten Fragenkomplex“ in deutlichen Grenzen⁵⁰. Das erste Treffen der working party im Dezember bestätigte die amerikanischen Vorbefalthe. „A practical solution had then evidently not been attempted. A memo, signed by all participants in the meeting, contained such forthright and sweeping suggestions as return to the Germans of territories now held by Poland, removal of all restrictions on German economy, etc.“ Es werde weitere Treffen geben, „but nothing of decisive character is expected to transpire. It will be probably followed by many others“, so Paul Goetz, Mitarbeiter des Office of the Economics Adviser⁵¹. Clay gab als Ziel für weitere Treffen schließlich vor: „to prepare the way, through recommendations, for later action by the Germans themselves“. Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, daß „statements of the high-policy type as referred [...] certainly have no place in our recommendations“⁵². Der Diskussionsspielraum des trizonalen Arbeitskreises blieb damit in den folgenden Arbeitssitzungen äußerst beschränkt. Man versuchte sich auf das Naheliegende zu einigen, auf die Umsiedlung von 500 000 Flüchtlingen in die französische Zone. Da die französische Delegation dem Vorschlag erwartungsgemäß nicht zustimmte, kam die konzeptionelle gemeinsame Arbeit schnell zum Erliegen. Ein Memorandum General Robertsons an General Clay, das auf der Arbeit der working group basierte und wohl auch Robertsons eigener Meinung entsprach, sollte im Februar 1949 ausführlich die hohe Bedeutung veranschaulichen, die die britische Militärregierung der Flüchtlingsfrage zumaß⁵³: „Due mainly to the Potsdam decisions on Germany's Eastern frontiers, there are now more Germans in Germany than is good for the future tranquillity of Europe“⁵⁴.

⁴⁷ Schreiben General Robertsons an General Clay, 26. 11. 1948, RG 260 OMGUS CAD 3/159-2/10.

⁴⁸ Schreiben General Clays an General Robertson, 4. 12. 1948, RG 260 OMGUS CAD 3/159-2/10.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ OMGUS zeigte seine verhaltene Begeisterung über den Arbeitskreis durchaus auch öffentlich; vgl. z. B. die Berichterstattung im Mannheimer Morgen: „Die drei Westzonen-Militärregierungen haben einen Arbeitsausschuß gebildet, der die gesamten Flüchtlingsfragen in den drei Westzonen Deutschlands erörtern wird. [...] Ein amerikanischer Beamter wies darauf hin, daß der gesamte Fragenkomplex außerordentlich kompliziert sei und vorerst noch nicht gesagt werden könne, welcher Art die Vorschläge des Ausschusses sein werden“. Mannheimer Morgen vom 24. 1. 1949.

⁵¹ Meeting of 15 January 1949 on Redistribution of Refugees in Western Germany, RG 260 OMGUS EA 11/1-2/4.

⁵² Ebenda.

⁵³ Robertson an Clay, 2. 3. 1949, RG 260 OMGUS CAD 3/159-2/10.

⁵⁴ The Refugees and the Demographic Problem Presented by Western Germany, RG 260 OMGUS CAD 3/159-2/10. Hieraus auch die folgenden Zitate.

Die Lage der Flüchtlinge sei wirtschaftlich und sozial katastrophal; es gehe ihnen wesentlich schlechter als der deutschen Altbevölkerung. „The German cannot afford to neglect the psychological consequences of this state of affairs“. Die Altbürgerschaft diskriminiere die Neubürger in jeder Weise. „The misery of immigrants brings out all the latent impulses of the German character of persecute the underdog“. Langfristig müsse die zusätzliche Bevölkerung absorbiert und die deutsche Wirtschaft ausgebaut werden. Kurzfristige Hilfe seien von verstärktem Wohnungsbau und von einem Bevölkerungsumsiedlungsprogramm zu erwarten. „Germany's ability to achieve full employment and a balanced foreign trade is painfully dependent upon conditions in the outside world and on the provision of foreign capital. [...] German psychology, combined with the circumstances in which she will have to live, will make Germany an uncomfortable partner in the Western Union. Our ability effectively to shape the course of events is strictly to solve their problems and to ensure that they do not develop in the future into a formidable mass of discontent“.

Clay bedankte sich artig bei Robertson; weitere Reaktionen innerhalb der amerikanischen Militärregierung rief der Report nicht hervor⁵⁵. Der Arbeitskreis gab sich als weitere Aufgabe, statistisches Material über die Flüchtlings situation für die zukünftige deutsche Regierung zu sammeln. Als kurzfristige Maßnahme empfahlen das englische und das amerikanische Mitglied der Arbeitsgruppe, unmittelbar mit der Umsiedlung von 300 000 Flüchtlingen in die französische Zone zu beginnen. Die geplanten Umzüge sollten auf freiwilliger Basis erfolgen. Höchste Priorität habe dabei die Familienzusammenführung, gefolgt von der Umsiedlung von Flüchtlingen, die in den Ländern des französischen Besatzungsgebiets ein Arbeitsverhältnis aufnehmen. An dritter Stelle sollte die Wohndichte des Abgelandes in Rechnung gestellt werden und an vierter Stelle die schnellstmögliche Räumung von Flüchtlingslagern erfolgen⁵⁶.

Am 15. September 1949 konstituierte sich die erste Regierung der Bundesrepublik. Bereits sechs Wochen später, am 29. November 1949, trat die Verordnung über die Umsiedlung der Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Kraft; sie regelte ganz im Sinne der Vorausbereitung der working party die Umsiedlung von 300 000 Flüchtlingen „auf freiwilliger Grundlage unter Wahrung der Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaft“⁵⁷.

⁵⁵ Clay an Robertson, 8. 3. 1949, RG 260 OMGUS CAD 3/159-2/10.

⁵⁶ Report of the Tripartite Working Party on German Refugees, RG 260 OMGUS CAD 3/159-2/10.

⁵⁷ Bundesgesetzblatt 1950, Nr. 2.

Marita Krauss

Die Integration Vertriebener am Beispiel Bayerns – Konflikte und Erfolge

Massenmigration, Flucht und ethnische Vertreibung sind Problemkreise mit Vergangenheit, mit Gegenwart und wohl auch mit Zukunft. Die Gejagten und Besitzlosen von heute lösen die gleichen Gefühle hilfloser Angst und Ablehnung aus wie die Flüchtlinge von gestern. Ein analytischer Blick auf die Erfahrungen der Vergangenheit scheint daher angebracht: Es geht um die Wechselwirkungen zwischen Ankommenden und Aufnehmenden, zwischen alten und neuen Traumata, zwischen Aufstiegsmotivation und Besitzstandswahrung, Integrationswünschen und Assimilationszwang.

Integration, in der bundesrepublikanischen Forschung meist – neben anderen Bedeutungen im Rahmen der Soziologie – als Sammelbegriff für Phänomene der Akkulturation und der Assimilierung gebraucht, ist ein schillernder Terminus¹, wurde und wird er doch vielfach als Wunderwaffe gegen die formale Anerkennung der Eigeninteressen zugewanderter Gruppen benutzt. Um dennoch mit ihm zu arbeiten, soll er hier als Oberbegriff für Eingliederungsvorgänge verstanden werden: Eingliederung durch Assimilierung, also Aufgehen in der aufnehmenden Gesellschaft, Eingliederung durch Akkulturation, also die Übernahme ihrer Gebräuche, Wertorientierungen und Verhaltensmuster oder Eingliederung durch Annäherung beider Seiten an ein gemeinsames Neues.

Die vielfach hinter „Integration“ verborgenen Denkmuster sind kritisch mit zu berücksichtigen, wendet man sich der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen – diese Begriffe sollen hier synonym verwendet werden – in Bayern zu. Im vorgegebenen Rahmen kann es dabei nur darum gehen, exemplarisch einige wichtige Aspekte und Problemkreise herauszugreifen. Vollständigkeit ist weder möglich noch angestrebt.

1. Forschungslage

Die zeitgenössischen Arbeiten versuchten zunächst statistisches Material bereitzustellen oder, wie Elisabeth Pfeil, erste Umfrageergebnisse unter den Neubürgern zu präsentieren². In den fünfziger Jahren lag das Schwergewicht auf der Geschichte der Herkunftsgebiete, aber auch bereits auf den Fragen der Integration in der neuen Heimat. In den folgenden zwei Jahrzehnten stagnierte die Forschung: Die Eingliederung galt als weitge-

¹ Krauss, Integration und Akkulturation; Bade, Sozialhistorische Migrationsforschung; Ackermann, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme; Tolksdorf, Phasen der kulturellen Integration; Grebing, Zum Begriff Integration.

² Pfeil, Der Flüchtling.

hend abgeschlossen. Den Historikern standen aufgrund der Aktensperrfrist die einschlägigen Unterlagen noch nicht zur Verfügung³.

Dies änderte sich in Bayern Ende der siebziger Jahre, als das vor allem mit der Flüchtlingseingliederung befaßte Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht nur seine Nachkriegsakten an das Hauptstaatsarchiv abgab, sondern gleichzeitig ein wissenschaftliches Forschungsprojekt über die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge anregte. Die Ergebnisse dieses ersten Projektes liegen in der von Friedrich Prinz koordinierten Pilotstudie „Integration und Neubeginn“ von 1984 vor⁴. Gleichzeitig entstand die Doktorarbeit von Franz Joseph Bauer über „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern“⁵, die die politischen Prozesse in den Blick nahm. Es folgte eine Fülle weiterer regionaler und lokaler wissenschaftlicher oder heimatkundlicher Forschungen, unter denen hier als Beispiel die Studie von Paul Erker über Mittelfranken von 1988 erwähnt werden soll⁶. Gleichzeitig setzte das bayerische Arbeitsministerium seine Bemühungen fort⁷. 1995, fünfzig Jahre nach Flucht und Vertreibung, legte das Ministerium eine Zwischenbilanz der wichtigsten Ergebnisse der abgeschlossenen und noch laufenden Projekte vor⁸.

Sichtbar wird hierbei die Verschiebung des Interesses von den politischen Maßnahmen der ersten Jahre, die meist am Anfang der jeweiligen regionalen Aufarbeitung des Flüchtlingsproblems stehen, zu einem differenzierten sozialstrukturellen und kollektivbiographischen Zugriff, der einen größeren Zeitraum umgreift. Neben den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Zuwanderung gewinnt inzwischen der kulturelle Aspekt deutlich an Interesse. Überdies lässt sich mit einem Generationswechsel der Forschenden auch ein Wandel in der Betrachtung des untersuchten Gegenstandes konstatieren: Flucht und Vertreibung wurden in den vergangenen Jahren zunehmend „historisiert“ und der unbefangene Zugriff der jüngeren Wissenschaftlergeneration befreite das Thema inzwischen weitgehend aus seiner lebensgeschichtlich und politisch bedingten, mit vielfachen Vorbehalten belasteten Sonderposition. Doch besteht offenbar immer noch eine gewisse Scheu, die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland zu untersuchen, dessen erste, aber keineswegs letzte große Herausforderung das Vertriebenenproblem darstellte.

Zukunftweisend erscheint die Forderung Klaus Bades, Flucht, Vertreibung und Integration nach 1945 stärker in die sozialhistorische Migrationsforschung einzubinden⁹. Überdies sollten die Ergebnisse der Exilforschung, aber auch der Soziologie, der Ethnologie und der Psychologie für die Thematik fruchtbar gemacht werden; so bietet beispielsweise die Akkulturationsforschung im Rahmen der „cross-cultural psychology“¹⁰ Parameter an, durch die sich die für Eingliederungsprozesse so wichtigen persönlichen Faktoren wissenschaftlich beschreiben und mit volksgruppenspezifischen Akkulturations-

³ Umfängliche Forschungsberichte bei von der Brelie-Lewin, Zur Rolle der Flüchtlinge; bei Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der sozialgeschichtlichen Erweiterung und bei Krallert-Sattler, Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem.

⁴ Prinz, Integration und Neubeginn; vgl. Prinz, Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen.

⁵ Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik.

⁶ Erker, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger.

⁷ Vgl. den Beitrag von Winfried Müller in diesem Band.

⁸ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Die Entwicklung Bayerns.

⁹ Bade, Sozialhistorische Migrationsforschung.

¹⁰ Berry, Psychology of Acculturation; vgl. Krauss, Integration und Akkulturation.

onsvorgängen korrelieren lassen. Dies gibt sozialgeschichtlich arbeitenden Historikern Methoden in die Hand, Einzel- und Gruppenschicksale jenseits von Betroffenheitsritualen innerhalb der Akkulturationsprozesse der betroffenen Bevölkerungsgruppe zu untersuchen und daraus neue Erkenntnisse über die Ankommenden, aber auch über die aufnehmende Gesellschaft zu gewinnen. Die Zukunft der historischen Integrationsforschung liegt sicherlich, so ist zu resümieren, in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

2. Kurzer Abriß der Entwicklung in Bayern

Die bayerischen Vorgänge der Flüchtlingsintegration sind in mancher Hinsicht exemplarisch, da die Entwicklung in den Ländern der Westzonen viele Ähnlichkeiten aufweisen. Dies ist nicht überraschend, ging es doch zunächst mit Varianten überall um die gleichen Schritte der Integration: Notdürftige Aufnahme, vorläufige Unterbringung, endgültige Seßhaftmachung mit Eingliederung in den Arbeitsprozeß, kulturelle Integration. Dennoch gibt es manche bayerischen Spezifika, beispielsweise innerhalb der Besatzungspolitik: So wurde hier die Selbstorganisation der Flüchtlinge und auch die geschlossene Ansiedelung von Spezialindustrie aus Flüchtlingskreisen eher geduldet als in anderen deutschen Ländern.

Der Flüchtlingszustrom begann bereits vor Kriegsende und führte vor allem Reichsdeutsche aus den Ostgebieten nach Bayern, die größtenteils in den Grenzregionen Niederbayerns und der Oberpfalz untergebracht wurden. Bei Kriegsende 1945 lebten hier noch rund 680 000 Evakuierte aus anderen Teilen des Reiches sowie knapp eine halbe Million Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter; rund 15 Prozent des Wohnraums waren zerstört.

In einer zweiten Phase kam es zur organisierten Ausweisung vor allem der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat, die bald die zahlenmäßig stärkste und politisch einflußreichste Vertriebenengruppe in Bayern werden sollten. Ende 1946 war diese Phase weitgehend abgeschlossen und in den folgenden Jahren kamen kaum noch organisierte Transporte nach Bayern. Um hier Zahlen zu nennen: Bei der Volkszählung vom September 1950 lebten in Bayern 1,92 Millionen Heimatvertriebene, das waren 21,1 Prozent der bayerischen Bevölkerung. Die Sudetendeutschen mit über einer Million stellten die größte Gruppe, gefolgt von über 450 000 Schlesiern, dann von Ungarndeutschen und Volksdeutschen aus dem übrigen Ausland¹¹.

Alle diese Menschen mußten untergebracht und ernährt werden, eine Aufgabe, bei der auch das Rote Kreuz und die Kirchen tatkräftig mithalfen. Dennoch herrschten in den Flüchtlingslagern unerträgliche hygienische Zustände und katastrophale Wohnverhältnisse. So hieß es in einem aufrüttelnden Bericht des Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes vom September 1945, es gebe „wilde Flüchtlingslager an den Stadträndern mit ihrem Unrat (Mangel an richtigen Latrinen, mangelnde Sauberkeit). Anwachsen der Epidemien durch die [...] Zusammendrängung in Lagern und überhaupt Überbevölkerung in der Stadt [Passau] [...] Durch befahlene Räumung liegen z. B. 19 Personen in einem Raum. Viele Leute liegen ohne Betten auf dem Boden. In einer Halle allein 60 Frauen, Männer, Kinder und Säuglinge. Krankenhäuser voll. Zahlreiche offene Tuberkulosefälle in den Quartieren.“¹²

¹¹ Zitiert nach Prinz, Integration und Neubeginn, Dokumentenband, S. 945.

¹² Pscheidt, Die Flüchtlingslager, S. 205.

Hinzu kamen auf längere Sicht die Probleme von engem Zusammenleben, Gemeinschaftsverpflegung und Arbeitslosigkeit. Die sogenannte Dachauer Lagerrevolte von 1948 zeigt¹³, daß die schwierigen Zustände nicht auf die Anfangszeit beschränkt blieben. Einem Demagogen wie im Dachauer Flüchtlingslager Egon Hermann, der die Nöte der Flüchtlinge benannte und anprangerte, gelang es leicht, Leidensgenossen zu aktivieren und zu politischen Aktionen anzustacheln, war das Lager doch ein gefährlicher Sammelpunkt von Unzufriedenen. So schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung noch 1952: „Der „Homo barackensis“! Das 20. Jahrhundert hat den Menschen eine furchtbare Wahrheit gelehrt: Fortschritt, Humanität und Selbstachtung gibt es nur in der intakten Welt. Wenn die Ordnung zerfällt, entsteht das Lager, das grauenvollste und grausamste Zeugnis menschlichen Unvermögens – entsteht die Brutstätte des Nihilismus.“¹⁴

Bereits im Sommer 1945 hatte die bayerische Regierung einen „Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen“ ernannt; im November wurde dann das „Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen“ beim bayerischen Staatsministerium des Inneren geschaffen. An seiner Spitze wirkte Staatskommissar – später Staatssekretär – Wolfgang Jaenicke, ein hochqualifizierter Verwaltungsfachmann aus preußischer Beamtentradition¹⁵. Ihm standen für jeden Regierungsbezirk Regierungskommissare und auf Landkreisebene Flüchtlingskommissare zur Verfügung.

Neben der Flüchtlings-Sonderverwaltung, deren Aufgabe erst einmal in der Unterbringung und der Versorgung mit dem Nötigsten bestand, bildeten sich bald auch Selbsthilfeorganisationen wie die Sudetendeutsche oder die Südostdeutsche Hilfsstelle, die sich als Interessenvertretung der jeweiligen Flüchtlingsgruppen fühlten. Im Sommer 1946 verbot jedoch die Militärregierung deren Tätigkeit, da sie fürchtete, es könne sich hierdurch eine Minderheitenvertretung etablieren, was der amerikanischen Politik diametral widersprach¹⁶. In Bayern wurde diese jedoch keineswegs so konsequent ausgeübt wie zum Beispiel im späteren Baden-Württemberg, was nicht zuletzt die Existenz dieser Hilfsstellen beweist.

Auf politischer Ebene bemühte man sich unterdessen um ein Flüchtlingsgesetz, an dessen Ausarbeitung auf ausdrücklichen Wunsch Ministerpräsident Wilhelm Hoegners, der als deutscher Emigrant in der Schweiz das Flüchtlingschicksal am eigenen Leibe erfahren hatte, auch die Flüchtlinge selbst beteiligt wurden. Dies galt vor allem für den inzwischen gebildeten „Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen“, der sich paritätisch aus Vertretern der Parteien sowie der Herkunftsgebiete zusammensetzte. Obwohl nicht demokratisch legitimiert, konnte er sich unter seinem Vorsitzenden Hans Schütz eine wichtige Beratungsfunktion erarbeiten¹⁷.

Im Februar 1947 wurde dann das Flüchtlingsgesetz erlassen, das unter anderem die demokratische Mitwirkung der Flüchtlinge an der Regierungarbeit sowie die anteilige Berücksichtigung bei Anstellungen festlegte. Gleichzeitig begann der Abbau der Flüchtlingssonderverwaltung und ihre Rückführung in den normalen Behördenapparat – eine Entwicklung, die von der Besatzungsmacht gewünscht und von den wiedererstarkenden

¹³ Pscheidt, Die Flüchtlingslager, S. 264–270.

¹⁴ Krauss, „Deutsche sind Deutsche...“, S. 328.

¹⁵ Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik.

¹⁶ Schraut, Flüchtlingsaufnahme.

¹⁷ Bauer, Der Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen, S. 97–112; eine andere Bewertung für Hessen bei Messerschmidt, Wie können wir die ‚Flüchtlinge‘ zu ‚Bürgern‘ machen, S. 250f.

bayerischen Behörden geschickt vorangetrieben wurde. Wollten die Amerikaner auf diesem Wege den Integrationsprozeß beschleunigen, so ging es der bayerischen Bürokratie darum, den einheimischen Interessen wieder stärker Gewicht zu verleihen und den selbstbewußtesten Flüchtlingsstaatssekretär Jaenicke zu entmachten. 1950 war die Sonderverwaltung dann endgültig abgewickelt¹⁸. Dieses Procedere betraf jedoch nicht nur die Flüchtlinge: Auch die zweite Sonderverwaltung in Bayern, das Staatskommissariat für die rassistisch, religiös und politisch Verfolgten unter Philipp Auerbach¹⁹, erlebte ein ähnliches Schicksal.

Der Abbau des Sonderstatus für Flüchtlinge ging einher mit Maßnahmen zur politischen und zur wirtschaftlichen Integration. Um hier nur einen Bereich herauszugreifen²⁰: Seit April 1947 wurde das Lizenzierungsverfahren für Betriebsneugründungen beschleunigt, wovon viele Flüchtlingsbetriebe profitierten. Schon vor der Währungsreform lief überdies ein Programm von staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkrediten für Flüchtlingsunternehmen an, das seit 1950 von der neugegründeten Landesanstalt für Aufbaufinanzierung weitergeführt wurde. Es flossen seit 1949 auch die ersten Gelder aus dem Soforthilfegesetz, der Vorstufe des späteren Lastenausgleichsgesetzes, das den Vertriebenen wenigstens Überbrückungsgelder in die Hand geben sollte. Hinzu kamen Mittel aus dem amerikanischen ERP-Programm (Marshall-Plan). Ab 1952 ermöglichte der Lastenausgleich dann den Flüchtlingsbetrieben eine Erhöhung der dünnen Eigenkapitaldecke. Dahinter wird das Bemühen erkennbar, durch finanzielle Aufbauhilfe sowohl den Flüchtlingen wie dem Land Bayern wirtschaftlich auf die Füße zu helfen. Mögliche Vorbehalte der Einheimischen wurden dadurch umgangen, daß die Kredithilfen nicht nur den Vertriebenen zur Verfügung standen, sondern eine Aufbauhilfe für die gesamte bayrische Wirtschaft darstellten²¹.

Mit dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung entspannte sich die materielle Lage zunehmend. Wohnung, Erwerbstätigkeit und Einkommen der Flüchtlinge schienen gesichert. In der Verwaltung waren die Vertriebenen ebenso präsent wie in den Parteien, ja manche SPD-Ortsvereine auf dem flachen Land hatten die Sudetendeutschen erst gegründet. Dies trug positiv zum Aufbrechen der Honoratiorenstrukturen und damit zur Demokratisierung bei: Vielfach gelang es erst massiven Interventionen der Neubürger, die auf politische Teilhabe drängten, Gemeindepolitik transparenter zu machen und aus dem Wirtshaus in die Gemeinderatssitzung zu verlegen.

Auch kulturell zeigten sich Veränderungen: Die Volkshochschulen und Volksbibliotheken florierten dank der aktiven Teilnahme der Zugewanderten. Die Neubürger waren aus ihrer Heimat vieles gewöhnt, das sie jetzt anmahnten; dazu gehörte auch die Versorgung mit Büchern durch Volksbibliotheken, die in Bayern zu dieser Zeit meist nur in den großen Städten existierten²². Auf dem flachen Land mußte man sich mit kommerziellen Leihbüchereien begnügen, deren Buchbestände unter volkspädagogischen Aspekten immer wieder heftig kritisiert wurden. Die Bücher aus Flüchtlingslagerbüchereien und zusätzliche staatliche Gelder legten dann vielfach den Grundstock für gemeindliche Bibliotheken²³.

¹⁸ Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik.

¹⁹ Krauss, Heimkehr der Verfemten.

²⁰ Dazu die Aufsätze von Pscheidt, Dusik und Haertle.

²¹ Haertle, Der gesetzgeberische Rahmen und weitere Aufsätze in Prinz, Integration und Neubeginn.

²² Krauss, Nachkriegskultur in München.

²³ Böhm, Ein neuer Zweig – die öffentlichen Büchereien.

Ähnliches galt für andere Bereiche der Kultur. Die Bestrebungen der Vertriebenen waren dabei sowohl auf eine Pflege der eigenen wie auf eine Aneignung der neuen Kultur gerichtet. Wie wichtig gerade der bewußte Umgang mit der kulturellen Tradition dazu beiträgt, die eigene Identität zu bewahren und den psychischen Akkulturationsstreß zu verringern, zeigen psychologische ebenso wie historische Untersuchungen²⁴. Hier gelang in Bayern sogar in einem sensiblen Bereich ein Miteinander: Gab es zunächst von Seiten der Einheimischen noch Versuche, die Ausgabe von Lederhosen an Flüchtlinge zu untersagen, da diese „eine rein bayerische Tracht seien“²⁵, so wurden die Neuankömmlinge bald zu einem willkommenen Zuwachs der Trachtenvereine. Beim jährlichen Oktoberfestumzug präsentieren sie sich bis heute stolz in ihren heimischen Trachten, die Sudeten-deutschen als Vertreter des „Vierten Stammes“ in Bayern.

Dieses Modell des „Vierten Stammes“ bildet ein bayerisches Spezifikum, das weit in die Geschichte zurückweist. Hier werden historische Muster sichtbar, auf die man in Bayern zurückgriff²⁶ und die den Boden bilden für den offiziellen Umgang mit den Vertriebenen. Im 19. Jahrhundert war es eines der wichtigsten Probleme des nachnapoleonischen bayerischen Staates gewesen, neue und alte Staatsteile zu einem Ganzen zusammenzufügen. Es ging dabei um die Art der Verbindung der schwäbischen, der fränkischen und der Pfälzer Gebiete mit den altbayerischen Kernlanden. Um das Eigenständigkeitsbewußtsein der neubayerischen Gebiete nicht zu verletzen und dennoch ihr Zugehörigkeitsgefühl zur bayerischen Monarchie zu stärken, entstand das Konstrukt der verschiedenen „Stämme“ Bayerns.

In dieses bewährte Modell ließen sich nun nach 1945 die Vertriebenen einfügen, die zwar nicht territorial, aber nach der Zahl Bayern um ein Fünftel anwachsen ließen. Sie wurden – wie bereits die Franken und die Schwaben – im Rahmen der Staatsrepräsentation neben den Altbayern besonders berücksichtigt. Auch ihre kulturelle Tradition konnte auf diese Weise offiziell gefördert und präsentiert werden, ohne sie künstlich zu bayerischer Kultur erklären zu müssen: Einem eigenen Stamm standen eigene Traditionen zu²⁷. In diesem Sinne waren auch Vertriebenenverbände wie die Landsmannschaften als Traditionsvereine und nicht alsfordernde Minderheitenvertreter zu behandeln. So wurde in Bayern, zumindest von Seiten des Staates, ein Prozeß der Integration, nicht der Assimilierung dekretiert: Aus zwei Teilen entstand ein neues Ganzes. Bereits Anfang der sechziger Jahre galt die Eingliederung der Vertriebenen als weitgehend abgeschlossen: Aus Fürsorgeempfängern waren solide Steuerzahler und gute, wenn nicht gar die besseren Bayern geworden.

3. Problemkreise

Doch die Probleme lagen meist unterhalb dieser sichtbaren Bemühungen der Einheimischen um die Neubürger und die Erfolgsgeschichte war vor allem eine Erfolgsgeschichte des Landes Bayern. Sicherlich hätte es düstere Alternativen gegeben²⁸, doch es ist neben den Hilfen des bayerischen Staates und der Besatzungsmacht zentral der Selbsthilfe,

²⁴ Berry, Psychology of Acculturation; Tolksdorf, Phasen der kulturellen Integration.

²⁵ Haertle, Die Wohnungssituation der Vertriebenen, S. 291.

²⁶ Zum folgenden Krauss, Symbolische Herrschaft und moderner Staat.

²⁷ Für solche Bemühungen z. B. Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat 1894, Entwurf der Kulturhilfe zur Förderung kultureller Bestrebungen der Heimatvertriebenen vom 7. 9. 1951.

²⁸ Vgl. Prinz, Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen, S. 253.

dem großen Fleiß und der Ausdauer der Betroffenen zuzuschreiben, daß die Eingliederung gelingen konnte und das Land Bayern nicht nur einen Bevölkerungszuwachs, sondern auch einen Industrialisierungsschub erlebte. Bei allem Applaus für das gelungene „Wunder“ der Integration ist daher nicht zu vergessen, daß es sich letztlich um einen oft schmerzhaften Prozeß des Heimatverlustes und Heimatgewinns handelte.

Um das Bild abzurunden, sollen im folgenden kurz einige ausgewählte Problemkreise dieses Integrationsprozesses skizziert werden.

1. Die unterschiedlichen Haltungen und Erwartungen der Flüchtlinge und der Einheimischen zu Beginn des Integrationsprozesses
2. Die Stadt-Land-Problematik
3. Die Ergebnisse soziologischer Langzeituntersuchungen zur Integration

Zunächst zu einem „weichen“ Integrationskriterium, das sicherlich für die Betroffenen das härteste war: der Haltung der Aufnahmegergesellschaft. Bei aller Hilfsbereitschaft im Einzelnen überwog anfangs die Ablehnung bei weitem. Begrüßt wurden die Neuankommelinge bestenfalls als Ersatz für die nun wegfallenden ausländischen Zwangsarbeiter, deren Stellen vor allem in der Landwirtschaft und in anderen Bereichen der schweren ungelernten Arbeit man aufzufüllen hoffte. So äußerte Herr Stähler vom bayerischen Bauernverband 1945: „Die Landwirtschaft kann viele junge, gesunde und arbeitswillige Flüchtlinge aufnehmen [...]. Der Bauer wird [...] den Flüchtlingen auch mit Bekleidungsstücken helfen, wenn sie arbeitswillig sind und er seinen Nutzen sieht.“²⁹ Die Entlohnung solcher Arbeit in der Landwirtschaft lief auf Naturalbasis, was zwar in den ersten Hungerjahren viele Vorteile hatte, aber keine Dauerlösung darstellte.

Doch es funktionierte das System der konkurrierenden Abneigungen: Ließ sich kein geborener Bayer für eine qualifizierte Stelle finden, so war den Ansässigen ein Flüchting häufig lieber als ein jüdischer Lagerüberlebender³⁰. Vor allem in den Sudetendeutschen, die den Einheimischen mentalitätsmäßig und konfessionell am nächsten standen, erkannte man bald wichtige Mithelfer für den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Da für viele Einheimische dieses Ziel im Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns stand, begannen sie die Flüchtlinge zunehmend zu akzeptieren.

Auch die Konfession spielte für die Haltung der Aufnahmegergesellschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle: So faßten katholische Flüchtlinge im überwiegend protestantischen Franken zunächst nur schwer Fuß, ebenso erging es evangelischen Vertriebenen im katholischen Altbayern. Kirchliche Würdenträger beider Konfessionen hatten sich bereits während der chaotischen Phase der Vertreibung darum bemüht, bei Zuweisungen an Gemeinden auch konfessionelle Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Dies scheiterte jedoch an organisatorischen Problemen³¹. Im Zusammenhang mit Lehrkräften aus Vertriebenenkreisen kam es zu heftigen Zusammenstößen, die ein helles Licht auf die Situation werfen. So heißt es in einem Bericht von 1948: „In der Gemeinde Hofkirchen z. B. hat der H. H. Pfarrer eines Tages den Schulstreik proklamiert, als eine Lehrerin aus dem Buchenland [Rumänien] eingesetzt wurde, einzig und allein aus dem Grunde, weil er nur einheimische und zwar katholische Lehrkräfte wünscht. Und dies tat er,

²⁹ Stadtarchiv München, Bürgermeister und Rat 1899, Konferenz über das Flüchtlingswesen am 7. 12. 1945 im Landesarbeitsamt München.

³⁰ Krauss, Heimkehr der Verfemten.

³¹ Stelzle, Die evangelische Kirche und die Vertriebenen, S. 701; vgl. Endres, Die Kirchliche Hilfsstelle.

ohne zu wissen, ob besagte Lehrerin katholisch oder evangelisch sei. Diese Lehrerin, eine Katholikin übrigens, fand auch keine Wohnung in der Gemeinde, mußte den ganzen Tag im Schulhause sich aufhalten, und am Abend den Weg nach Pfaffenberg antreten, um in einem Loch – denn Zimmer kann man diesen Raum nicht nennen – mit weiteren drei Personen zu übernachten.“³² Obwohl die konfessionelle Struktur der Vertriebenen insgesamt der bayerischen vergleichbar war, führte die geschilderte Situation zu einer Um- schichtung; zwischen 1945 und 1955 entstanden daher in Bayern allein 113 neue protestantische Gemeinden, die weitaus größte Zahl in der Bundesrepublik³³.

Auch die vom Flüchtlingsgesetz vorgeschriebenen Quoten, die eine proportionale Verwendung der Vertriebenen im öffentlichen Dienst entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung festlegten, wurden in vielen Bereichen der Verwaltung oder der qualifizierten Berufe nur höchst zögernd erfüllt. So waren 1948 im bayerischen Landwirtschaftsministerium beispielsweise nur 13 Prozent Flüchtlinge beschäftigt, bei den kreisunmittelbaren Städten sogar nur etwas über sieben Prozent³⁴. Die traditionell starke bayerische Bürokratie wollte sich das Heft nicht aus der Hand nehmen lassen und versuchte immer wieder, die entscheidenden Schlüsselpositionen doch mit Bayern zu besetzen; dies war auch einer der Gründe für das Ende der Sonderverwaltung. Im Laufe der Jahre gelang es den Vertriebenen jedoch, wie vor ihnen bereits den Franken und den Pfälzern, zentrale Stellen innerhalb der hohen Bürokratie zu erobern. Die Bedeutung dieser Vorgänge für Integrationsprozesse ist aber noch kaum erforscht.

Anfangs hofften die Vertriebenen noch auf eine Rückkehr; dies schlug sich auch in Überlegungen nieder, Exilregierungen zu bilden³⁵. Vereinzelt kam es zu der Forderung, die Flüchtlinge an bestimmten Plätzen geschlossen anzusiedeln und die dort ansässigen Einheimischen mit 100 Kilo Gepäck umzusiedeln. Dies war letztlich nur der Ausdruck dafür, daß sich die Neuankömmlinge nicht allein die Folgen des Krieges aufzürden lassen wollten, fanden sich doch in den ersten Jahren gerade diejenigen, die ohnehin bereits durch Flucht und Vertreibung, den Verlust von Heimat und Habe, von Familienangehörigen und Freunden traumatisiert waren, am unteren Ende der gesellschaftlichen Leiter wieder. Aus dieser Ausgangssituation ist daher der gelungene Neuanfang besonders bemerkenswert.

Als zweites ist die Stadt-Land-Problematik zu nennen³⁶. In Bayern waren während des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts vor allem die großen Städte zu Industriezentren herangewachsen, ein Phänomen, das meist als Bayerns punktuelle Industrialisierung beschrieben wird³⁷. Obwohl sich dies in der Zwischenkriegszeit bereits etwas verwischt hatte, konzentrierten sich doch in den Städten mit über 100 000 Einwohnern die meisten industriellen Arbeitsplätze. Durch die Kriegszerstörungen waren nun vor allem diese Zentren betroffen. Mit dem Argument, es sei kein Wohnraum vorhanden, schlossen sie ihre Tore³⁸: Zuzugssperren hielten alle diejenigen draußen, die nicht ausdrücklich ange-

³² Endres, Die Kirchliche Hilfsstelle, S. 184.

³³ Ebenda.

³⁴ Bayerischer Landtagsdienst vom 13. 10. 1948.

³⁵ Krauss, „Deutsche sind Deutsche...“, S. 141.

³⁶ Für Bayern Erker, Revolution des Dorfes; ders., Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger; Für Deutschland mit weiterführenden Thesen u. a. Schulze, Zuwanderung und Modernisierung; Kötter, Vorschläge und Hypothesen.

³⁷ Erker, Keine Sehnsucht nach der Ruhr; Tenfelde, Bayerische Wirtschaft und Gesellschaft.

³⁸ Krauss, „Deutsche sind Deutsche...“; vgl. für Hamburg Glensk, Die Aufnahme und Eingliederung.

fordert wurden. So lag beispielsweise in München die Flüchtlingsquote immer noch bei sechs bis acht Prozent, als sie im Umland bereits auf 22 Prozent angestiegen war. Auf diesem Wege hielten die Städte zu Lasten des flachen Landes auch ihre Fürsorgelasten klein. Andererseits konnten viele Arbeitsplätze in den Städten nicht besetzt werden, die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau dringend gebraucht wurden und die Anzahl der illegalen Arbeitskräfte, auch aus Flüchtlingskreisen, stieg.

Unter der Haltung der Städte hatten die Vertriebenen am stärksten zu leiden, da sie ohne jede andere Basis dringend auf Arbeit angewiesen waren: Noch 1948 lebten drei Viertel aller Vertriebenen auf dem Land. Doch in mancher Hinsicht wurde diese mißliche Situation zum Motor einer neuen Entwicklung³⁹. Trotz anfänglicher Fehlleitungen und Irritationen kam es letztlich doch vielfach zu geschlossenen Ansiedlungen von vertriebenen Industrien oder auch zu gemischtindustriellen Vertriebenensiedlungen, die den Flüchtlingen einen wirtschaftlichen Neuanfang ermöglichten, aber auch die Industriestruktur des Landes deutlich verbesserten⁴⁰. Zu nennen sind hier Siedlungen wie Kaufbeuren-Neugablonz, Waldkraiburg, Geretsried, Traunreut, Neutraubling, Wildflecken, Bubenreuth, Neustadt an der Aisch oder Vohenstrauß. Die Basis für diese Siedlungen bildeten meist ehemalige Rüstungsanlagen, die von den Amerikanern zwar nach dem Krieg gesprengt wurden, deren Infrastruktur jedoch erhalten geblieben war. Ergriff neben den Vertriebenen auch noch ein energischer Landrat die sich bietende Chance, Kredite und Industrie in sein Gebiet zu ziehen, so gab es gute Erfolgsaussichten.

Im Gegensatz zur Entwicklung im späteren Baden-Württemberg⁴¹ sträubte sich die Militärregierung nur wenig gegen solche Siedlungsprojekte. Ein Musterbeispiel für eine Neuansiedlung ist Kaufbeuren-Neugablonz, wo sich die Gablonzer Schmuckwarenindustrie wieder etablieren konnte⁴². Die genossenschaftliche Selbstorganisation ermöglichte den Gablonzern bald wieder wirtschaftliche Standfestigkeit und ein neues Selbstbewußtsein. Dennoch zeigte sich bei manchen Flüchtlingsbetrieben in den sechziger Jahren, daß die Eigenkapitaldecke immer noch zu dünn war, um größere Krisen zu überstehen. Viele Familienbetriebe überstanden auch das Abtreten der Gründergeneration nicht und wurden Opfer allgemeiner Konzentrationsprozesse.

Nach der Aufhebung der Zuzugssperren Ende der vierziger Jahre setzte überdies ein weiterer Wanderungsstrom ein, der viele Flüchtlinge vom Land in die Stadt führte⁴³, der aber auch umfangreiche Umverteilungen innerhalb der Bundesrepublik zur Folge hatte. Dies wurde ausdrücklich gefördert, sahen die bayerischen Ministerien doch ein: „Eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte wird durch behördliche Eingriffe allein nicht zu erreichen sein. Die natürlichen Antriebskräfte der Wirtschaftsbelebung werden zu einem großen Teil automatisch die Arbeitskräfte dahin ziehen, wo sie in einer gesunden Wirtschaft untergebracht werden. Die Behörden der inneren Verwaltung und die Arbeitsämter werden in der kommenden Zeit durch engste verständnisvolle Zusammenarbeit bemüht sein müssen, diesem natürlichen Wirtschaftsprozeß nicht hindernd im Wege zu ste-

³⁹ Vgl. auch Willenborg, Bayerns Wirtschaft; Schreyer, Bayern – ein Industriestaat.

⁴⁰ Pscheidt, Die Kreditierung der heimatvertriebenen Spezialindustrie; Dusik, Die Haida-Stein-schönauer Glasindustrie.

⁴¹ Schraut, Flüchtlingsaufnahme.

⁴² Pscheidt, Die Kreditierung der heimatvertriebenen Spezialindustrie; Dusik, Die Gablonzer Schmuckwarenindustrie.

⁴³ Vgl. auch Haerndl, Berufliche Mobilität von Flüchtlingen; Boyer, Zwischen Zwangswirtschaft und Gewerbefreiheit.

hen, ihn vielmehr nach allen Möglichkeiten zu fördern.“⁴⁴ Manche Flüchtlingsindustrie in den Zonenrandgebieten verlor auf diesem Wege ihre Facharbeiter und damit ihre Existenzgrundlage.

Doch die Stadt-Land-Problematik bildet letztlich nur den Ausgangspunkt für die Frage nach der langfristigen Integration und Akkulturation der Neubürger. Soziologische Studien zeigen⁴⁵, daß zwar die jüngeren und mobileren Zuwanderer ebenso wie die Vertreter der zweiten Generation gute Chancen hatten, den ursprünglichen Statusrückgang auszugleichen, daß jedoch viele ältere Flüchtlinge, vor allem die ehemaligen Landwirte und Selbständigen, dauerhaft in den Ungelerntenpositionen verblieben. Auch die staatlichen Programme zur Wiederansiedelung vertriebener Bauern hatten daran nichts ändern können. Die jüngere Vertriebenengeneration war in hohem Maß für den beruflichen Aufstieg motiviert und konnte daher vergleichsweise häufig in Beamten- und Angestelltenpositionen aufsteigen. Die Untersuchung des Konnubiums zeigt eine in der jüngeren Generation zunehmende Neigung zu Mischehen mit Einheimischen, verschweigt jedoch den bis weit in die sechziger Jahre anhaltenden Widerstand der Elterngeneration gegen solche Heiraten. Für die meisten Frauen brachte der Neuanfang in Bayern eine raschere Lösung aus der mithelfenden Tätigkeit in Familienbetrieben hin zu marktorientierter und damit „modernerer“ Erwerbstätigkeit⁴⁶.

Für die große Mehrheit der Befragten wurde Bayern zu einer ersten oder einer zweiten Heimat und mit ihrer beruflich-wirtschaftlichen Eingliederung war eine psychische, soziale und kulturelle Eingliederung verbunden. Der langjährige bayerische SPD-Vorsitzende Volkmar Gabert formulierte das so: „Der Geburt nach bin ich Sudetendeutscher. Inzwischen bin ich stark von der bayerischen Geschichte und der bayerischen Sozialdemokratie geprägt. Insofern verstehe ich mich auch als Bayer und natürlich als Deutscher. Weil meine Emotionen aber darüber hinausgehen, fühle ich mich vor allem als Europäer.“⁴⁷

Eine kleinere Gruppe hatte sich jedoch auch noch Anfang der neunziger Jahre nicht von der starken Bindung an die Herkunftsregionen gelöst, einer Bindung, die sich – wie auch im Rahmen anderer Wanderungsprozesse feststellbar – im Alter oft wieder verstärkte. Insofern zeigten sich ganz unterschiedliche Formen der Annäherung an solche Integrationsverläufe und es ist sicherlich zu kurz gegriffen, sie als ein abgeschlossenes historisches Phänomen zu behandeln.

Es gab, so ist zu resümieren, wohl alle drei Formen der Integration im Rahmen der Eingliederungsprozesse der Nachkriegsjahre in Bayern: Vielfach sind die Vertriebenen vor allem in der zweiten und dritten Generation in der bayerischen Gesellschaft aufgegangen und lassen sich – eine charakteristische Folge von Assimilierung – nur ungern an ihre Herkunft erinnern. Wie nicht zuletzt die Aussage von Volkmar Gabert zeigt, konnten sich aber auch viele Flüchtlinge der ersten Generation akkulturieren: Geprägt von einem halben Jahrhundert Leben in Bayern übernahmen sie einheimische Gebräuche und Wertmaßstäbe. Doch auch die bayerische Gesellschaft blieb nicht, wie sie war; sichtbaren Ausdruck fand diese Veränderung in dem Konstrukt des „Vierten Stammes“, das den Neubürgern im Rahmen symbolischer staatlicher Traditionspflege eine eigene kulturelle Identität wiedergab.

⁴⁴ Krauss, „Deutsche sind Deutsche...“

⁴⁵ Handl/Hermann, Soziale und berufliche Umschichtung.

⁴⁶ Vgl. Volbrachtová, Distinktions- und Integrationsschwierigkeiten.

⁴⁷ Kronawitter, Ein politisches Leben, S. 108.

Peter Exner

Integration oder Assimilation?

Vertriebeneneingliederung und ländliche Gesellschaft -
eine sozialgeschichtliche Mikrostudie
am Beispiel westfälischer Landgemeinden¹

1. Problemaufriss und Untersuchungsobjekt

Die Integration der Ostvertriebenen erwies sich als eine der mühevollsten Aufgaben, denen sich die deutsche Nachkriegsgesellschaft stellen mußte². Den westfälischen Landgemeinden drängte sich diese einschneidende Herausforderung seit dem Frühjahr 1946 in drastischer Weise auf. Die von den Alliierten geleitete Operation „Schwalbe“ sorgte für einen immensen Bevölkerungszuwachs, da die Transporte über eine Million Neuankömmlinge – vor allem aus den polnisch verwalteten Ostgebieten – in die britische Besatzungszone brachten. Die Vertreibung erfolgte nach einem festen Verteilerschlüssel und traf vornehmlich die ehemaligen Einwohner ober- und niederschlesischer Gemeinden³. In den westfälischen Dörfern war dadurch „alles in Bewegung geraten: Menschen, Güter, Vorstellungen, Werte“⁴. Die alteingesessene Bevölkerung sah sich durch den massiven Flüchtlingszuzug und deren Zwangseinquartierung mit alternativen Lebensformen konfrontiert.

Von Interesse ist bei dieser unvermittelten Gegenüberstellung, wie Einheimische und „Neubürger“⁵, die – mehr unabsichtlich als willentlich – eher „Spannungsträger als Faktoren der Stärkung dörflicher Integration“ waren⁶, ihr schicksalhaftes Zusammenleben

¹ Dieser Beitrag thematisiert einen Aspekt meiner Dissertation „Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969“. Sie ist Teil des Forschungsprojektes „Gesellschaft in Westfalen. Kontinuität und Wandel 1930–1960“ des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte.

² Den Forschungsstand zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen geben wieder Haerendel, Flüchtlinge und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland, S. 35–42; Sywottek, Flüchtlingseingliederung in Westdeutschland, S. 38–46; Breile-Lewien, Zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 24–45.

³ Zum Ausmaß der Umsiedlung siehe Benz, Fremde in der Heimat, S. 382; Theisen, Die Vertreibung der Deutschen, S. 13–19. Zu den Auswirkung der „Operation Schwalbe“ auf westfälische Landgemeinden siehe Schlesinger, Die Integration von Flüchtlingen in den Amtsbezirk Gescher nach 1945, S. 112–116; Frie, Die Eingliederung von Flüchtlingen in den Landkreis Münster nach dem Zweiten Weltkrieg, S. 125–131; Hoffmann, Flüchtlinge und Einheimische, S. 164.

⁴ Pfeil, Der Flüchtlings, S. 11.

⁵ Der Terminus „Neubürger“ geht zurück auf das Flüchtlingsgesetz für die amerikanische Besatzungszone v. 14. 02. 1947. Vgl. Pfeil, Der Flüchtlings, S. 75; Brändle, Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in ländlichen Orten, S. 36f.

⁶ Müller, Die soziale Wirklichkeit des deutschen Dorfes von heute, S. 29.

formten. Lebten die beiden Sozialgruppen „mißtrauisch oder gar feindselig“ mehr neben- als miteinander, oder fügten sich alte und neue Dorfbewohner zu „einem neuen Volk aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen“ zusammen? Gelang es, aus der mittlerweile „sozial, konfessionell und stammesmäßig bunt zusammengewürfelten Einwohnerschaft des Dorfes wirklich eine Dorfgemeinschaft im echten Sinne wachsen zu lassen“⁸? Gab es das in politischen Sonntagsreden oft bemühte ‚Wunder der Flüchtlingseingliederung‘, oder ist die harmonisierende Formel von der raschen Integration ein „Mythos“⁹?

Das Objekt dieser Untersuchung sind drei westfälische Landgemeinden, die anhand einer Typologie – hauptsächlich aus sozioökonomischen Kriterien bestehend – ausgewählt wurden¹⁰. Das Dorf als der Mittelpunkt der ländlichen Gesellschaft bietet sich unter drei Aspekten als Forschungsobjekt an. Zum einen verkörpert dieses Sozialgebilde den wichtigsten ländlichen Siedlungstyp. Zum anderen bildet es wegen seiner Enge und speziellen Verfaßtheit als Face-to-face-Gesellschaft den Rahmen einer täglichen Konfliktgeschichte zwischen Gruppen und Schichten der Dorfgesellschaft. Gerade im Dorf als dem „Kristallisierungspunkt der Begegnung von Flüchtlingen und Einheimischen“ offenbarten sich die Kommunikationsprobleme zwischen den sich unvermittelt gegenüberstehenden Alteingesessenen und Neuankömmlingen mit ihren unterschiedlichen Denk- und Verhaltensweisen; gerade dort äußerte sich das Problem der Flüchtlingsintegration am unmittelbarsten: Hier stießen die stärksten Ausgrenzungsversuche von Seiten der Einheimischen auf die schwächste Anpassungsbereitschaft der Neuankömmlinge¹¹. Für den Untersuchungsgegenstand Dorf spricht schließlich die Tatsache, daß die Alliierten die Vertriebenentransporte bewußt auf das Land geleitet hatten.

Die erste Untersuchungsgemeinde liegt südwestlich von Münster auf dem Gebiet der ertragreichen Böden des Kernmünsterlandes¹². Ottmarsbocholt, Kreis Lüdinghausen, in dem 56,1 Prozent der Einwohner dem Agrarsektor zugehörten, war von allen drei Dörfern am stärksten landwirtschaftlich, und zwar großbäuerlich, geprägt¹³. Die zweite Un-

⁷ Rundschreiben 3/1950 des Westfälischen Heimatbundes; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 127. Vom Autoren dieser Schrift, Eugen Lemberg, siehe auch ders./Krecker, Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen; Waldmann, Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, S. 188.

⁸ Aussage des Vertriebenen und ersten Lehrers der evangelischen Volksschule Ottmarsbocholt, in: Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 2, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 7 (1986), S. 35.

⁹ Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration, S. 20–36; Siewert, Der Verein, S. 83; Haerendel, Flüchtlinge und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland, S. 40f.

¹⁰ Es waren dies der Anteil der hauptberuflich in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Größenverhältnisse der Agrarbetriebe, der Grad der gewerblichen und industriellen Prägung sowie die Konfessionsstruktur. Dabei gerieten zum einen Agrargemeinden, zum anderen gewerblich bzw. industriell geprägte Landgemeinden in den Blick.

¹¹ Breli-Lewien, Zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 33; Brändle, Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in ländlichen Orten, S. 180; Haerendel, Flüchtlinge und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland, S. 36.

¹² Wermert, Die Land- und Forstwirtschaft, S. 553 f.; Kloosterhuis, Schwarz-Weiß-Grüne Landgemeinden, S. 397; Ditt, Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften, S. 41 f.

¹³ Volks-, Berufs- und Betriebszählung (im folgenden VBBZ) 1933, StDR Bd. 455, 15, S. 15/64f. Der Anteil an groß- und mittelbäuerlichen Betrieben lag 1939 in Ottmarsbocholt bei 19,5 bzw. 33,7 % der Gehöfte, während Heek mit 18,3 bzw. 28,7 % und Rödinghausen mit 3,75 bzw. 28,75 % demgegenüber deutlich abfielen; vgl. VBBZ 1939, StDR Bd. 559, 9, S. 9/6f. und 9/11.

tersuchungsgemeinde befindet sich im Westmünsterland¹⁴. In Heek, Kreis Ahaus, war die Bevölkerung – wie in Ottmarsbocholt – bis zur Jahrhundertmitte konfessionell homogen und charakteristisch für das Münsterland katholisch sozialisiert. Obgleich agrarisch verfaßt, wies Heek im Vergleich zum ersten Dorf mehr Kleinbetriebe auf; zudem war die Dinkelgemeinde industrialisierter und beheimatete daher auch mehr Arbeiterbauern¹⁵. Die dritte Untersuchungsgemeinde liegt im äußersten Nordwesten des Ravensberger Landes im Kreis Herford¹⁶. Rödinghausen, das „Dornröschen am Wiehengebirge“¹⁷, war – typisch für den Raum Ostwestfalen – protestantisch geprägt. In der ländlichen Gewerbegemeinde, die mit 37,4 Prozent den kleinsten Anteil an land- und forstwirtschaftlicher Bevölkerung, aber den höchsten Prozentsatz von agrarischen Kleinbetrieben vorweisen konnte, lebten aufgrund der Nähe zu städtischen Zentren (Bünde, Herford und Bielefeld) viele Industriearbeiter, die als Arbeiterbauern mit ihren Familien die Mehrheit der Ansässigen stellten¹⁸.

Die soziale Schichtung der Dörfer richtete sich an der dominanten Stellung des primären Schichtungsmerkmals, des (Grund-)Besitzes, aus. Die Stellung zum Produktionsmittel Boden legte als Besitz- und Arbeitsverhältnis den Standort im Produktionsprozeß wie den sozialen Platz im Produktions- und Sozialverband Dorf fest. Zusammen mit dem untrennbar verbundenen Faktor Verwandtschaft bildete der Besitz die Determinante dörflicher Existenz: Familie und Besitz stellten für die dörfliche Sozialstruktur „statusbildende Elemente“ dar¹⁹.

Die Dorfgesellschaft basierte mithin auf „einer ökonomischen-rationalen Grundlage“²⁰, die gleichermaßen zu solidarischem Handeln wie zu Auseinandersetzungen motivieren konnte. Prägend wirkte sich das „Denken in besitzhierarchischen Systemen“ aus²¹. Die Eigentumsverhältnisse besiegelten „eine Summe charakteristischer Unterschiede der dörflichen Lebenslagen“ und formten daher den Werdegang eines jeden Individuums, bestimmten sie doch u. a. die Teilhabe an der politischen Herrschaft und den Kreis der zukünftigen Lebenspartner²². Die Familie bzw. die Verwandtschaft waren „Basisorganisationen bei der Verteilung politischer Macht und den Strategien der Verbandsbildung.“²³ Sie waren als „Besitz-Clans“ wesentliche „soziale Struktur-Elemente des dörflichen Produktions- und Reproduktionssystems“²⁴. Nach der sozialen und mate-

¹⁴ Ditt, Siedlungs- und wirtschaftsgeographischer Überblick, S. 16; dies., Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften, S. 36 f.

¹⁵ Während die Kleinbetriebe in Ottmarsbocholt nur 47,8 % der Höfe zählten, ergaben sie in Heek 53 %; VBBZ 1939, StDR Bd. 559,9, S. 9/6f.

¹⁶ Botzet, Bauersleut und Heimarbeiter; Schüttler, Rödinghausen im Ravensberger Land, S. 4 ff.

¹⁷ Westfalen-Zeitung Nr. 190 v. 14. 12. 1949; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 1-20/2c.

¹⁸ In Rödinghausen zählten 67,5 % der landwirtschaftlichen Höfe zu den Klein- und Kleinstbetrieben; VBBZ 1939, StDR Bd. 559,9, S. 9/6f. und 9/11.

¹⁹ Zur Plazierungsleistung der Familie siehe Kromka, Die Bedeutung von Ehe und Familie für die ländliche Gesellschaft, S. 222f.; Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, S. 297. – Unter Sozialstruktur wird hier die Zusammenfassung der Bevölkerung in soziale Schichten unter Beachtung von Einstellungs- und Verhaltensmustern, Werten und Mentalitäten verstanden.

²⁰ Siewert, Der Verein, S. 73.

²¹ Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, S. 86; Hund, Flüchtlinge in einem deutschen Dorf, S. 49 und 126f.

²² Vgl. Jeggle, Kiebingen, S. 201.

²³ Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, S. 151; Hausen, Familie und Familiengeschichte, S. 73. – Das Zitat siehe bei Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, S. 572.

²⁴ Jeggle, Krise der Gemeinde, S. 103; Ilien, Prestige in dörflicher Lebenswelt, S. 46f.

riellen Herkunft richtete sich, „welches Wirtshaus man besuchte, mit wem man Umgang pflegte und woher man Schwiegersohn oder -tochter wählte“²⁵. Schließlich gehörte der Besitz nicht dem jeweiligen Individuum, dieses verfügte lediglich über ihn. Er „war das eigentlich Beständige, die Besitzer wechselten, die konnte man austauschen, Boden war unersetzlich“²⁶.

2. Der unvermittelte Umbruch: Die Bevölkerungs- und Konfessionsumwälzung durch den Vertriebenenzuzug

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand in den westfälischen Dörfern ein Zuzug in drei Abschnitten statt: in der Vertreibungsphase, die durch Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten bis Ende der vierziger Jahre ausgelöst worden war, danach die Phase der Zuwanderung aus der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR bis zum Mauerbau 1961 sowie schließlich der Zuzug von Arbeitskräften aus Südeuropa zu Beginn der sechziger Jahre. Der demographische und konfessionelle Umbruch, der hier beispielhaft an den Gemeinden Heek und Ottmarsbocholt gezeigt wird, ist eine Konsequenz, die der Vertriebenenzuzug seit 1946 auslöste.

Die Einwohnerzahl Heeks blieb in der ersten Jahrhunderthälfte nahezu konstant – unter Berücksichtigung der Verwaltungsreform 1936, als das Heeker Gemeindegebiet um die Bauernschaften Ahle und Gemen erweitert wurde. Kriegsbedingt sank die Einwohnerziffer zu Beginn der vierziger Jahre trotz ausländischer Arbeitskräfte, d. h. Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter, um dann ab 1944 einen neuen Aufschwung zu erfahren, besonders durch die Zuweisung von Evakuierten²⁷. Im Februar 1943 kamen die ersten 43 Ausgebombten aus dem rheinisch-westfälischen Industrievier, drei Monate später 100 Menschen aus Recklinghausen, denen weitere Evakuierte aus Münster, dem Rheinland (Düsseldorf, Duisburg und Jülich), Gelsenkirchen, Essen, Bottrop und anderen Städten des nördlichen Ruhrgebietes sowie aus Ostwestfalen (Rheda), Lippe (Lemgo) und Großstädten wie Berlin und Prag folgen sollten²⁸. Je näher die Kampfhandlungen rückten, desto größer wurde der Prozentsatz der Evakuierten aus den zerbombten Nachbarstädten wie Ahaus und dem stark zerstörten Stadtlohn²⁹. In den letzten beiden Kriegsjahren stieg die Zahl der Evakuierten von 339 auf den Höchstwert von 555 Mitte Februar 1945, ehe die Ziffer im darauffolgenden März auf 320 sank³⁰. Unmittelbar am Ende des Krieges lebten 330 Evakuierte in Heek und stellten 11,6 Prozent der Dorfbevölkerung³¹.

²⁵ Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, S. 86 und 156f.

²⁶ Jeggle, Kiebingen, S. 73.

²⁷ Insgesamt bestanden während der Kriegsjahre im Amtsbezirk fünf Kriegsgefangenenlager mit einhundert Franzosen und 450 Sowjets, 21 im Krankenhaus Heek untergebrachten Franzosen sowie zwei Lager für ausländische Arbeitskräfte mit 180 Personen und ein Straflager mit 100 Inhaftierten; GA Heek, D 4 und 5.- An ausländischen Arbeitskräften lebten Ende 1941 zehn polnische Staatsbürger in Heek. Im Amtsbezirk lebten auf Höfen ohne männlichen Betriebsleiter im Mai 1944 neun Niederländer, sieben Franzosen, je drei Polinnen und Russinnen und ein Pole; GA Heek, D 257 und 245.

²⁸ Schreiben des Landrats v. 6.2. und 21. 5. 1943, Schreiben des NSV-Ortsamtsleiters v. 25. 8. 1943; GA Heek, D 471. Verzeichnis der Evakuierten; GA Heek, D 661.

²⁹ Zu den Evakuierten aus Ahaus siehe Heimat- und Rathausspiegel. Informationsschrift der Verwaltung und der Heimatvereine Heek und Nienborg 24 (1988), S. 930.

³⁰ Belegungsmeldungen des Amtsbürgermeisters an den Landrat von Ahaus v. 27. 11. 1944 bis 10. 3. 1945; GA Heek, D 20.

³¹ Schreiben des Landrats an den Amtsbürgermeister v. 7.8. und 20. 8. 1945; GA Heek, D 20.

In der Nachkriegszeit wuchs die Einwohnerschaft weiter an. Die Evakuierten mußten auf Anordnung der Militärregierung einstweilen auf dem Land bleiben, vor allem aber schraubten die vielen Vertriebenen aus Ostdeutschland die Bevölkerungsziffer nach oben³². Für den gesamten Kreis Ahaus sahen die Militärbehörden eine Aufnahmekapazität von 10 000 Vertriebenen bis Ende 1945 vor, von denen das Heeker Amt Nienborg 700 Menschen Unterkunft bieten sollte³³. Der erste Transport Ende März 1946 brachte 151, der zweite 118 Nieder- und Oberschlesier sowie Ostpreußen nach Heek³⁴. Weitere Transporte von Mai bis Juli und im September leiteten weitere Heimatlose in die Dinkelgemeinde³⁵. Ende 1946 waren es bereits über eintausend Neuankömmlinge, die in Heek eine neue Wohnstätte zu finden hofften. Sie stellten bereits über ein Viertel der Gesamtbevölkerung³⁶. In den Endvierzigern stieg die Gesamtzahl der Dorfbewohner noch einmal leicht an, um Ende 1950 den Höchststand von 3742 Ansässigen zu erreichen. Der leichte Anstieg Ende der vierziger Jahre ist vor allem auf den Bevölkerungszuwachs bei den Einheimischen zurückzuführen, während die Zahl der neuen Dorfbewohner von kleinen Schwankungen abgesehen gleich blieb. Die Vertriebenen allein stellten 1950 17,9 Prozent der Gemeindebevölkerung, lagen damit aber deutlich über dem Mittel des Kreises Ahaus von 12,5 Prozent³⁷.

Nach dem Höchstwert Ende 1950 nahm die Einwohnerquote in den fünfziger Jahren langsam, aber beständig ab. Wie in den anderen Dörfern sorgten vor allem die abwandernden Evakuierten und Flüchtlinge für diesen Abwärtstrend, während die Zahl der Alteingesessenen leicht anstieg. Der Blick auf die Werte der Volkszählung von 1961 verdeutlicht die Entwicklung der beiden sozialen Gruppen, die wie eine Schere auseinanderließ: Die Zahl der Einheimischen wuchs, wogegen die zugezogenen Dorfbewohner noch immer die Gemeinde verließen. Hatten die Evakuierten und Vertriebenen 1951 noch ein knappes Viertel der Bevölkerung (24,3%) ausgemacht, so stellten sie zehn Jahre später lediglich ein Sechstel (16,8%), 1963 nur noch ein Siebtel (14,2%)³⁸.

Mit der Bevölkerungsstruktur brachen zweitens auch die Bekenntnisverhältnisse um. Das katholische Ottmarsbocholt und Heek oder das evangelische Rödinghausen veränderten unter dem Zuzug protestantischer Schlesier oder katholischer Sudetendeutscher ihre konfessionelle Homogenität. Die Gemeinde Heek zum Beispiel war bis in die vierziger Jahre hinein ein fast einheitliches konfessionelles Gebilde gewesen. Von den 2732 Einwohnern hatte sich die überragende Mehrheit von 2717 Christen (99,4%) zur römisch-katholischen Lehre bekannt, 15 Gläubige hatten der evangelischen Kirche angehört (0,5%)³⁹.

³² Schreiben des kommissarischen Landrats Ahaus v. 2. 5. 1945; a. a. 0. .

³³ Trautmann, Die Vertriebenen in Vreden und Ammeloe, S. 25.

³⁴ Aufstellung v. 25. 3. 1946; GA Heek, D 9.

³⁵ Die Transporte erreichten Heek am 6.5., 26.6., 3. und 22.7. sowie am 4. und 11. 9. 1946; GA Heek, D 415.

³⁶ Am 30. 11. 1946 stellten die 1024 Evakuierten und Vertriebenen 27,9% der Dorfbevölkerung; GA Heek, D 123.

³⁷ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, Heft 15, S. 14 und 120.

³⁸ GA Heek, D 123; Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 0-13/2B und Flächennutzungsplan der Gemeinde Heek v. 23. 8. 1963, Zwischenarchiv Reg.-Nr. 0-13/1A; Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, Heft 3a, S. 257.

³⁹ GA Heek, D 123 und 124; Handbuch des Bistums Münster, S. 507f.

Der Vertriebenenzug nach dem Zweiten Weltkrieg weichte die althergebrachte konfessionelle Geschlossenheit Heeks auf. Vornehmlich evangelische Schlesier bewirkten, daß der Anteil der protestantischen Dorfbewohner Zuwachs erfuhr. Dennoch waren mehrheitlich katholische Vertriebene nach Heek gekommen. Von den 978 neuen Dorfbewohnern im Februar 1949 waren 808 (82,6 %) Katholiken, die restlichen 170 (17,4 %) gehörten der evangelischen Kirche an⁴⁰. Zur Zeit der Volkszählung 1950 lebten 91,6 Prozent Katholiken und 8,3 Prozent Protestanten in Heek. Das Dinkeldorf lag damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von 18,9 Prozent Protestanten⁴¹. Mit diesem Wert zu Beginn der fünfziger Jahre war zugleich der Höchststand des evangelischen Bevölkerungsanteils erreicht. Bei der nächsten Volkszählung elf Jahre später kamen die Protestanten in Heek lediglich auf eine Quote von 7,1 Prozent, während sich der katholische Bevölkerungsteil auf 92,7 Prozent vermehrt hatte⁴². Auf Kreisebene hingegen blieben die konfessionellen Relationen unverändert: Der Katholikenanteil blieb bei etwas über achtzig Prozent, die Protestantenquote wurde weiterhin mit rund 18 Prozent beziffert⁴³.

Diese Auseinanderentwicklung ist – entsprechend der Bevölkerungsentwicklung – auf die Abwanderung von Evakuierten und Vertriebenen zurückzuführen. 1963 hatte sich diese Entwicklung bereits weiter fortgesetzt. Nun lebten in Heek nur noch 6,9 Prozent Protestanten, der Anteil der Angehörigen der katholischen Kirche hatte sich auf 93,1 Prozent erhöht. Ein Jahr danach hatten sich die Werte noch weiter auseinanderentwickelt. Die Katholikenrate lag nun bei 94,2 Prozent, die Quote der Protestanten hatte sich auf 5,8 Prozent reduziert⁴⁴.

Konfessionsmotivierte Konflikte traten vor allem bei der Frage eines Gottesdienstraumes und einer Volksschule für die evangelischen Neubürger hervor. In Ottmarsbocholt beispielsweise hatte sich die Frage einer bekenntnisübergreifenden Erziehung nicht gestellt, bis seit 1946 evangelische Schulkinder am Unterricht in den beiden katholischen Volksschulen teilnahmen⁴⁵. 1947 besuchten bereits 58 protestantische Kinder die konfessionsgebundenen Anstalten. Die Schulabteilung des Regierungspräsidiums forcierte daher den Bau einer evangelischen Bekenntnisschule in Ottmarsbocholt, den die Gemeindevertretung aber mit dem Hinweis auf die Raumnot, die zu erwartende sinkende Zahl evangelischer Schüler und die langen Schulwege für die Kinder, „was ihnen bei dem schlechten Schuhwerk usw. unter keinen Umständen zugemutet werden kann“, abgelehnt hatte. Obgleich das Regierungspräsidium die von der Gemeindevertretung geforderten neuen Planstellen für die katholischen Bekenntnisschulen bereits im Juli 1947 genehmigt hatte – allerdings mit der Auflage, einen evangelischen Lehrer mit dieser Stelle zu betrauen, um die protestantischen Schüler auszubilden – erhielten die 35 Vertriebe-

⁴⁰ Statistische Erhebungen der Gemeinde Heek v. 4. 2. 1949; GA Heek, D 134.

⁴¹ GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 0-11/1A. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, Heft 15, S. 16 und 121.

⁴² Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, Heft 3a, S. 257. Für die Werte des Jahres 1961 vgl. auch Konfessionsstatistik für den Landkreis Ahaus v. 13. 3. 1962; GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 0-13/1A.

⁴³ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, Heft 15, S. 16 und Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, Heft 3a, S. 27.

⁴⁴ Konfessionsstatistik für Heek, Stand August 1963, und Konfessionsstatistik für den Landkreis Ahaus, Stand 31. 12. 1964; GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 0-13/1A.

⁴⁵ Vgl. GA Senden, Schulchronik Venne, o. Sig., S. 124.

nenkinder auch im Schuljahr 1947/48 keinen eigenständigen Unterricht⁴⁶. Es dauerte bis zum 1. September 1948, bis eine einklassige, öffentliche evangelische Volkschule im Dorf den Unterrichtsbetrieb in einem Raum der katholischen Dorfschule aufnehmen konnte⁴⁷, vor allem nachdem der Schulvorstand und die katholische Elternschaft die Errichtung einer besonderen evangelischen Schulkasse gefordert hatten, um den „konfessionelle(n) Charakter der (katholischen) Schule“ zu wahren⁴⁸.

Bei der zweiten Streitfrage, dem Problem eines eigenen Gottesdienstraumes für die evangelischen Neubürger, übte sich die Ottmarsbocholter Amtsverwaltung in Zurückhaltung. Während in einzelnen Nachbargemeinden in den fünfziger Jahren Gotteshäuser für die Zugezogenen gebaut wurden, konnten die Ottmarsbocholter Protestanten erst 1956 den Raum der evangelischen Schulkasse beziehen. Für ein eigenes Gotteshaus und eine eigenständige Kirchengemeinde war die Zahl der evangelischen Christen (zu diesem Zeitpunkt noch 200 Protestant) zu gering und nicht einflußreich genug⁴⁹.

3. Alt- und Neubürger im Spannungsfeld zwischen Konfrontation, Koexistenz und Kooperation: Aspekte der Vertriebeneneingliederung

Angesichts der determinierenden Rolle des (Grund-)Besitzes für die ökonomische, politische und sozialkulturelle Plazierung von Individuen oder Familien im Sozialverband Dorf wird offenbar, welche unterprivilegierte Position die neuen Dorfbewohner in den Landgemeinden bekleideten. In der vom Denken in besitzhierarchischen Strukturen geprägten ländlichen Gesellschaft galten sie als sozial tiefstehende ‚Habenichtse‘, die in der Dorfgesellschaft untergeschichtet wurden und nun einen Großteil des dörflichen „Proletariats“ stellten⁵⁰. Die Unterschichtung der Vertriebenen aufgrund ihres mangelnden materiellen und sozialen Kapitals verdeutlicht ein Überblick über den sozialen, ökonomischen, politischen, generativen und sozialkulturellen Aspekt ihrer Eingliederung.

3.1. Rivalen um Ressourcen: Verteilungskämpfe zwischen Einheimischen und Vertriebenen

Die unvermittelte Konfrontation verschiedener Normenkataloge und Lebensentwürfe der Alteingessenen und Neuankömmlinge war eine folgenschwere Belastung für das Zusammenleben der unterschiedlichen Gruppen. Aufgrund ihrer Herkunft, Prägung und Konfession brachten die Neubürger für die ansässigen Dorfbewohner anders geartete, vor allem urbane Einstellungs- und Handlungsmuster mit. Die daraus resultierenden Probleme im Umgang betrafen vorrangig die Vertriebenen, denn mangels einer Alternative konnten sie vorerst nicht aus dem ihnen zugewiesenen Umfeld wegziehen. Während

⁴⁶ Schreiben des Regierungspräsidiums, Schulabteilung, v. 6.7. und 25. 7. 1947 an den zuständigen Schulrat in Werne sowie Schreiben des Amtmanns Horn an den Schulrat in Werne v. 29. 9. 1947; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 122.

⁴⁷ Aussage des ersten Lehrers der evangelischen Volksschule, Günter Lörke, in: Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 2, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 7 (1986), S. 34 und 36.

⁴⁸ Auszug aus dem Protokollbuch des Schulvorstandes Ottmarsbocholt v. 28. 4. 1948; Bestand Ottmarsbocholt, C 122.

⁴⁹ Auszug aus dem Protokollbuch des Schulvorstandes Ottmarsbocholt v. 28. 4. 1948; Bestand Ottmarsbocholt, C 122.

⁵⁰ Mooser, Abschied von der „Proletarität“, S. 173 f.

die Evakuierten in ihre Heimatorte zurückgingen, blieben die Flüchtlinge – als Fremde im Dorf. Nicht ohne Grund nahm sich der westfälische Heimatbund auf dem Bielefelder Westfalentag 1950 der Thematik „Integration von Vertriebenen“ an⁵¹.

Die materielle Notlage, die das Leben in der Zusammenbruchsgesellschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit diktierte, forcierte noch die Bedrohungssängste auf Seiten der Einheimischen und das Gefühl der Ablehnung bei den Neuankömmlingen⁵². Beide Sozialgruppen wollten die knappen Ressourcen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verwendet sehen: „Sich im nackten Existenzkampf zu behaupten, war in den ersten Jahren die Hauptsache.“⁵³ In den drei Dörfern stieg der örtliche Bedarf an materieller Grundversorgung, den der sprunghafte Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945 hervorgerufen hatte, immens. Einem radikal dezimierten Angebot an täglichen Bedarfsgütern stand eine sprunghaft gewachsene Bevölkerung gegenüber. Angesichts dieser Diskrepanz konnten Grundbedürfnisse nur mühselig, häufig völlig unzureichend gestillt werden; der Mangel konnte lediglich verwaltet werden⁵⁴. Lebensmittel waren noch bis zur Währungsreform 1948 rationiert; dringend benötigte Güter, wie zum Beispiel Brennholz, mußten geteilt werden, um die Unterversorgung strukturell benachteiligter Bevölkerungsteile wie der mittellosen Zugewogenen zu verhindern⁵⁵. Aus dieser Mangellage, die die erhöhte Nachfrage anfänglich nur ungenügend decken konnte, ergaben sich zahlreiche Spannungen, die sich vor allem in Konflikten zwischen Angehörigen der beiden dörflichen Sozialgruppen entluden. Ein schlesischer Neubürger reklamierte die gute Versorgungssituation seines Heeker Vermieters, eines Tabakhändlers, dessen NSDAP-Mitgliedschaft er als Grund vermutete: „Wie kann man heute noch jeden Tag Kakao kochen, Speck ins Essen tun, schon früh Käse und Schinken aufs Weißbrot! So leben Nazis! Ich kann meinen Kindern kaum eine trockene Kartoffel bieten!“⁵⁶ Der Heeker Amtsbürgermeister Schlichtmann erkannte in seinem Rechenschaftsbericht die Konkurrenz der beiden Sozialgruppen und deren rivalisierende Bedürfnisse als Antrieb für Zwistigkeiten: „Daß hierbei [in der unzureichenden Versorgungssituation] die oft gegenteiligen Ansichten und Wünsche der Bevölkerung und der Flüchtlinge Schwierigkeiten verursachen, ist unausbleiblich.“⁵⁷ Zudem zog der Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung anarchische Aktionsformen wie Felddiebstähle und Plünderungen nach sich. Wegen dieser „Moral der tausend Kalorien“⁵⁸ fürchtete die Militärregierung sogar „zivile Unruhen“⁵⁹ und

⁵¹ Siehe Rundschreiben 3/1950 des Westfälischen Heimatbundes; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 127.

⁵² Trittel, Die westlichen Besatzungsmächte und der Kampf gegen den Mangel 1945–1949, S. 18 ff.

⁵³ Aussage des ersten Lehrers der evangelischen Volksschule, in: Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 2, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 7 (1986), S. 33–38, S. 33.

⁵⁴ Zur Notsituation siehe die Schilderung in FS zum 50jährigen Vereins-Jubiläum SV 1920 Heek, S. 77; allgemein Schlange-Schöningen, Im Schatten des Hungers; Vogel, Familie, S. 98–126; Brühöber, Wohnen, S. 186 ff.

⁵⁵ Siehe Liste über die Verteilung der Brennholzlieferung an die Gemeinden des Amtsbezirks v. 5. 7. 1947; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, B XI-1-14. Abgabesoll für das Amt Rödinghausen, in: Anlage zu Verfügung über Kleiderabgabe im Landkreis Herford; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0-42/3-5.

⁵⁶ Schreiben des Klägers an den Oberpräsidenten in Münster v. 21. 7. 1946; GA Heek, D 1137.

⁵⁷ Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Landrat von Ahaus v. 9. 8. 1946; GA Heek, D 493.

⁵⁸ Ausspruch des Leiters des Zentralamts für Wirtschaft in der Britischen Zone, Viktor Agartz; zit. nach Trittel, Die westlichen Besatzungsmächte und der Kampf gegen den Mangel 1945–1949, S. 27.

⁵⁹ Schreiben der Militärregierung an den Landrat v. 5. 3. 1946; GA Heek, D 164.

erließ aus Furcht vor revanchistischen Umtrieben ein Koalitionsverbot für Flüchtlinge, das bis 1948 bestand⁶⁰.

Das außerordentliche Anschwellen der Bevölkerungszahl durch den Vertriebenenzuzug hatte vor allem eine heikle Wohnungsnot zur Folge. Neben der bedrohlichen Nahrungsnot herrschte in den drei Vergleichskommunen wie im gesamten Westen Deutschlands ein desolates Wohnungsdefizit „in Höhe eines Drittels des notwendigen Wohnungsbestandes“⁶¹. In allen Dörfern wurde eine „ordnungsmäßige Unterbringung“ ab dem Frühjahr 1947 immer schwieriger und stieß „bei den beschränkten Wohnverhältnissen [...] auf größte Schwierigkeiten“. Spätestens zu diesem Zeitpunkt galt die Aufnahme der Vertriebenen als „mangelhaft“⁶². Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Bauernhäuser nicht für mehrere Mietparteien konzipiert waren⁶³. Bereits die Aufnahme von Evakuierten hatte zu gelegentlichen Belastungen und Konflikten geführt. Reibungspunkte gab es bei diesem Zusammenprall von fremden Menschen auf engem Raum zuhauf. Die Stimmung unter den Einheimischen wie den Vertriebenen war daher „sehr gedrückt“ und „von Tag zu Tag am Sinken“⁶⁴. Überhaupt entfachte die Frage der Wohnraumverwaltung einen ständig schwelenden Konflikttherd zwischen Alt- und Neubürgern.

In Rödinghausen stieß der Wille, die Neuankömmlinge unterzubringen, wie in den anderen Landgemeinden auf materielle und mentale Grenzen⁶⁵. Die stetig steigende Zahl der Haushaltungen war nur eine quantitative Antwort auf die Anforderung in den Endvierzigern, zeitweise über 300 neue Dorfbewohner aufzunehmen. Existierten zu Beginn der dreißiger Jahre noch 166 Haushaltungen, so war deren Zahl bereits 1947 um drei Viertel auf 289 in die Höhe geschnellt, bis sie im August 1950 mit 313 ihr Maximum erreichte⁶⁶. Entsprechend dem Rückgang des Flüchtlingsanteils an der Gesamtbevölkerung ging die Zahl der Haushaltungen im Jahre 1961 leicht auf 309 zurück.

Im Amtsbezirk Heek standen im Oktober 1946 705 normalen 228 „anormale“ selbständige Wohnungen – das waren Behausungen, die nicht als Wohnungen bestimmt waren, jedoch aus der Not heraus als solche genutzt wurden – gegenüber⁶⁷. Während bereits die Unterbringung ausgebombter Familien in den letzten Kriegsjahren von einzelnen Dorfbewohner abgelehnt worden war⁶⁸, verdichteten sich die materiellen und sozialen

⁶⁰ Vgl. Wiesemann, Zweite Heimat Nordrhein-Westfalen, S. 431; Stefanski, Zuwanderungsbewegungen in das Ruhrgebiet, S. 427.

⁶¹ Hockerts, Ausblick, S. 252.

⁶² Bericht des Kreisflüchtlingsamtes v. 13.3. und 12.6. 1947 an die Militärregierung; Bericht des Oberkreisdirektors Lüdinghausen an die Militärregierung v. 18.3. 1947; NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1500.

⁶³ Lagebericht des Amtsburgermeisters Rorup an den Landrat von Coesfeld v. 26.4. 1946; NRW-STA Münster, Kreis Coesfeld, Nr. 948.

⁶⁴ Bericht des Oberkreisdirektors Lüdinghausen an die Militärregierung v. 16.5. 1947; NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1500.

⁶⁵ Zur Unterbringung der Evakuierten und Flüchtlinge siehe GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 6-40/9.

⁶⁶ Übersicht über die Ergebnisse der VBBZ 1933 v. 16.6. 1933; GA Rödinghausen, B 178. Liste über die Verteilung der Brennholzlieferung an die einzelnen Haushalte der Gemeinde v. 5.7. 1947; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, B XI-1-14. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, Heft 15, S. 180.

⁶⁷ Unterlagen der Volkszählung v. 29.10. 1946; GA Heek, D 134.

⁶⁸ Aufforderung des Landrats Ahaus v. 17.2. 1944 an einen Heeker Gastwirt, seine sieben Fremdenzimmer Evakuierten zur Verfügung zu stellen. Der Gastronom hatte sich bislang mit dem Hinweis auf eine eventuelle Beschädigung der Betten geweigert; GA Heek, D 347.

Probleme in den direkten Nachkriegsmonaten und -jahren⁶⁹. Häufig richteten die Neu-bürger Klagen an die Amtsverwaltung wegen „menschenunwürdiger“ Unterbringung⁷⁰. Die Flüchtlinge „mußten sich mit dem begnügen, was ihnen von den Einheimischen mehr oder weniger freiwillig überlassen wurde: mit Notunterkünften, Baracken und Lagerbehausungen als Wohnungseratz.“⁷¹ Manchmal wurden sie sogar in gesundheitsschädlichen Behausungen wie Viehställen und Wellblechhütten untergebracht. So protestierte eine neue Dorfbewohnerin gegen die Unterbringung in einem Viehstall: „Schließlich sind wir Menschen und kein Vieh!“⁷² Das mit Anträgen überhäufte Wohnungs- und Flüchtlingsamt konnte die Hausbesitzer nur dazu anhalten, die Einquartierten besser unterzubringen⁷³. Landrat Sümmermann ermahnte die Kreisbevölkerung zu einer korrekten Aufnahme der Neuankömmlinge, da „auch einzelne Fälle der Ablehnung und schlechter Behandlung bekannt geworden“ waren. Er drohte den Personen, die sich fehl-verhielten, „daß sie auf Befehl der Militärregierung aus ihren Häusern entfernt und Flüchtlinge in diese eingewiesen“ würden⁷⁴.

Tatsächlich erfolgte die Aufnahme der Vertriebenen „nicht immer rosig, oft sogar abweisend“⁷⁵. Die Klage eines neuen Dorfbewohners über die Art und Weise der Aufnahme dokumentiert die sozialpsychologische Erfahrung eines Statusverlusts bei den Vertriebenen, die bei ihrer Aufnahme in Heek von den ansässigen Bauern unter dem „Gesichtspunkte der Arbeitsfähigkeit“ ausgesucht wurden, was bei den Ausgewählten den ehrabschneidenden „Eindruck eines Sklavenmarktes“ erweckte⁷⁶. Die dörflichen Führungsgruppen hingegen sahen es als ihre Pflicht an, „daß arbeitsfähige Menschen bei Landwirten und nicht bei Dorfbewohnern, wo sie zum Nichtstun verurteilt sind, untergebracht werden“⁷⁷. Hier zeichnete sich eine Kontinuität in der Aufnahme und Behandlung fremder Sozialgruppen ab; der Übergang von den Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zu den Vertriebenen ereignete sich als „bloßer Austausch“⁷⁸.

Die einheimische Bevölkerung reagierte auf die Vertriebenen, deren Rückkehr immer unwahrscheinlicher wurde, vorrangig mit Abgrenzung und dem Willen, den eigenen Besitzstand zu wahren. Von den für die Neuankömmlinge ausgehobenen Unterkünften in Einheimischenwohnungen mußten nahezu alle zwangskrekruiert werden, lediglich eine wurde freiwillig abgegeben: Zwischen 1947 und 1950 waren dies 108 Zimmer und eine

⁶⁹ Zu Weigerungen einheimischer Dorfbewohner, Vertriebene aufzunehmen, siehe GA Heek, D 1137.

⁷⁰ Siehe dazu Verzeichnis der Einspruchs- und Beschwerdeverfahren in Wohnungsangelegenheiten; GA Heek, D 621, über den Zeitraum von 1947 bis 1950 und die bei der Verwaltung eingegangenen Proteste; GA Heek, D 160, 348, 349, 413–417, 493 sowie KA Borken, Flüchtlingsamt, Ortsbestand Nienborg, o. Sig.

⁷¹ Waldmann, Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, S. 170.

⁷² Schreiben v. 30. 7. 1947; GA Heek, D 348.

⁷³ Ermahnung an eine einheimische Familie in dieser Angelegenheit v. 11. 2. 1947; GA Heek, D 417. Einzelne Flüchtlinge warfen den Behörden hingegen Untätigkeit vor. Siehe Schreiben einer Vertriebenen an das Kreiswohnungsamt in Ahaus v. 5. 3. 1947; GA Heek, 348.

⁷⁴ Bekanntmachung des Landrats v. 28. 3. 1946; GA Heek, D 656.

⁷⁵ Aussage einer Vertriebenen; Heimat- und Rathausspiegel 32 (1992), S. 1404.

⁷⁶ Schreiben des Klägers an die Militärregierung in Ahaus v. 20.7. und an den Oberpräsidenten in Münster v. 21. 7. 1946; GA Heek, D 1137.

⁷⁷ Stellungnahme der Gemeindevertreter v. 18. 8. 1946; GA Heek, D 493.

⁷⁸ Herbert, Zwangsarbeiter – Vertriebene – Gastarbeiter, S. 172; Sywottek, Flüchtingeingliederung in Westdeutschland, S. 46.

Wohnung mit drei Zimmern, von denen nur ein Zimmer zwanglos abgegeben wurde⁷⁹. Eine Heeker Witwe zum Beispiel weigerte sich, zwei Zimmer einer Gemeindewohnung zu räumen, worauf der Amtsbürgermeister ihr nahelegte, der Aufforderung nachzukommen, andernfalls werde er die gesamte, gemeindeeigene Wohnung beschlagnahmen lassen⁸⁰; in der Rödinghauser Amtsgemeinde Bieren machte sich der Bürgermeister des Hausfriedensbruchs schuldig, als er die bei einem Bekannten untergebrachten Flüchtlinge trotz eben erfolgter Zwangseinquartierung eigenmächtig wieder auswies⁸¹. Nicht zu Unrecht sprach das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Rundschreiben davon, daß die Flüchtlinge in zahlreichen Fällen schlechter Behandlung sich gezwungen sahen, „gegen einheimische Quartiergeber Anzeige wegen Beleidigung, Körperverletzung und Hausfriedensbruch zu erstatten“⁸².

In Rödinghausen erhielten die bei einem Bauern einquartierten Flüchtlinge lediglich einen Eimer Wasser als Tagesration⁸³. Die beim Dorflehrer untergebrachten Vertriebenen hatten sich beim Verlassen des Hauses bei ihm abzumelden. Überhaupt lieferte die Frage der Schlüsselgewalt oder der Küchenutzung ständig den Anlaß zu Streitereien. Eine vertriebene Familie aus Ostdeutschland bat die Heeker Amtsverwaltung um Verlegung von ihrem Quartier bei einem Bauern im Ortsteil Averbeck. Den dortigen Aufenthalt empfanden die Umsiedler als „unerträglich“, seitdem das Gerücht kursierte, sie wollten den Hof übernehmen; auch das Einschalten des örtlichen Polizisten änderte die Verhältnisse nicht, weswegen die Neuankömmlinge „noch lieber . . . in ein Flüchtlingslager“ umziehen wollten, als auf dem Hof zu bleiben⁸⁴.

Jedoch erreichten die Kommunalverwaltung nicht nur Beschwerden von den Neuankömmlingen, sondern auch solche über sie. Eine Heeker Bäuerin beschwerte sich im Juni 1946 über die „zu anspruchsvolle“ Haltung der bei ihr Einquartierten, die die gebotene Verpflegung als „saumäßig“ bezeichneten hatten⁸⁵. Ein Bauer beklagte sich über eine bei ihm untergebrachte, „sehr unsaubere“ Ostvertriebene, die er „aus hygienischen Gründen“ nicht weiter beherbergen wollte⁸⁶. Ein Großbauer weigerte sich sogar gänzlich, Vertriebene auf seinen Hof aufzunehmen, worauf ihn Amtsbürgermeister Wermelt ermahnte, „Verständnis für die Lage der Ostflüchtlinge und deren Unterbringung

⁷⁹ Verzeichnis der freien oder beschlagnahmten Wohnungen, Zimmer oder Schlafstellen; GA Heek, D 620.

⁸⁰ Schreiben des Amtsbürgermeisters v. 8. 10. 1945; GA Heek, D 20. Ähnlich Hund, Flüchtlinge in einem deutschen Dorf, S. 84, wo eine Zwangseinquartierung unter Polizeieinsatz erfolgte.

⁸¹ Der Flüchtlingsfrau gegenüber erklärte der Gemeindevorsteher: „Die [für die Zwangseinquartierung verantwortlichen Vollstreckungsbeamten] aus Herford hätten ihre Sache jetzt erledigt, nun könnte er wieder handeln.“ Siehe Abschrift des Urteils des Schöffengerichts Bielefeld v. 29. 4. 1949; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0-00/4.

⁸² Schreiben des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen v. 12. 7. 1948; GA Heek, D 418.

⁸³ Das Verhalten des mittelbäuerlichen Quartiergebers war den Vertriebenen noch im Mai 1950 Anlaß zu Klage. Siehe Aktenvermerk des Amtsdirektors über die Sitzung des Flüchtlingsbeirats v. 16. 5. 1950; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 4-40/2B.

⁸⁴ Schreiben der Flüchtlingsfrau v. 23. 5. 1946 und Protokoll des Flüchtlingsmannes v. 28. 5. 1946; GA Heek, D 415.

⁸⁵ Schriftliche Klage der Bäuerin v. 4. 6. 1946; GA Heek, D 415. Allgemein Verzeichnis der Einspruchs- und Beschwerdeverfahren in Wohnungangelegenheiten; GA Heek, D 621.

⁸⁶ Beschwerde v. 17. 9. 1946; GA Heek, D 416. Auch im benachbarten Kreis Coesfeld beklagte sich eine einheimische Familie über eine evakuierte Frau, „die einfach den Inhalt des Nachtgeschirrs durchs Fenster in den Garten geschüttet“ haben soll; NRW-STA Münster, NSDAP-Kreis- und Ortsgruppenabteilungen, Nr. 109.

auf[zu]bringen.“⁸⁷ Angesichts der Vielzahl protestierender Vertriebener hielt ein einheimischer Angehöriger des Flüchtlingsausschusses einem klagenden Neubürger vor: „Wenn alle Evakuierten so wären wie Sie, dann stünde ganz Heek Kopf!“⁸⁸

Manchmal führte die Wohnungsnot auch zu handfestem Streit. Im Juli 1948 wurde der Leiter des Wohnungsamtes von einem Ostvertrieben nach einem Disput über Wohnungsangelegenheiten öffentlich beleidigt, gewalttätig angegriffen und dabei mit einem Aktenlocher am Kopf verletzt⁸⁹. Ebenso wollte ein frisch vermählter Hausbesitzersohn sich den Zugang zu einer elterlichen Wohnung mit Gewalt verschaffen. Dort wohnte aber noch eine Kriegerwitwe samt Kindern und Bruder zur Miete. Da diese aufgrund des Wohnungsmangels nicht ausziehen konnten, setzte sich der Sohn des Vermieters mit beiden erwachsenen Mietern derart handgreiflich auseinander, daß diese ärztlich versorgt werden mußten. Daß es sich hierbei um keinen Einzelfall handelte, bemerkte das Ahäuser Kreisblatt: „Das Geschehnis wäre weniger von öffentlichem Interesse, wenn dasselbe nicht allzusehr ähnlichen Vorkommnissen glich.“⁹⁰

Eine konfliktfreie Koexistenz von Alt- und Neubürgern war wie gesehen in keinem der drei Dörfer zur Zeit der Trümmergesellschaft möglich⁹¹. Bei den teilweise handfest ausgetragenen Streitigkeiten lieferte neben der materiellen Not und unterschiedlichen materiellen Ausgangslage die mentale Hürde traditioneller Deutungs- und Verhaltensmuster zusätzlichen Antrieb. Die Fremdheit des Anderen, ob nun wegen seiner unterschiedlichen Herkunft oder Konfession, seiner Bräuche oder Sprache, behinderte die Kommunikation und verschärfe die gegenseitige Abneigung. Voreingenommenheit war oft der Hemmschuh im Umgang der beiden sozialen Gruppen und Antrieb für mangelndes Verständnis, ja sogar feindselige Haltungen auf beiden Seiten. Verallgemeinerungen wie ‚die Rucksackdeutschen‘ oder ‚die Einheimischen‘ waren Ausdruck einer gleichermaßen unendifferenzierten wie abschätzigen Betrachtungsweise. Vor allem auf einheimischer Seite führte die Stigmatisierung der fremden Neuankömmlinge zu deren Ausgrenzung; eine Vertriebene beschrieb die Stigmatisierung rückblickend so: „Viele Vorwürfe mußte man über sich ergehen lassen, wie z. B. ‚hergelaufenes Pack‘ oder ‚Polacken‘.“⁹² Diese abfälligen Urteile standen symptomatisch für den Umgang mit den Neuankömmlingen, die als Eindringlinge empfunden wurden; sie drückten die „kollektive Ablehnung unangepaßter Zuwanderer“ aus⁹³. Die Nichtangepaßtheit der Neuankömmlinge an bestehende Normen brachte ihnen schnell das Klischee der Faulheit oder der Arroganz ein⁹⁴. Eine evangelische Flüchtlingsfrau beschrieb in ihrer Klage diese gespannte Atmosphäre in Heek: „Krach, Streitigkeiten und ein solches Verhältnis verekeln mir das Leben.“⁹⁵

⁸⁷ KA Borken, Flüchtlingsamt, Ortsbestand Nienborg, o. Sig.

⁸⁸ GA Heek, D 493.

⁸⁹ Siehe dazu polizeiliche Ermittlungen v. 16., 17., 23., 24. und 30. 7. 1948; GA Heek, D 160.

⁹⁰ Ahäuser Kreisblatt v. 15. 10. 1949; GA Heek, D 349.

⁹¹ Zur Trümmergesellschaft siehe Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 22–33.

⁹² Das Stereotyp „Polacken“ begegnete auch den Flüchtlingen in einer Westerwaldgemeinde; Wurzbacher, Die Nachbarschaft als Ausgleichsfaktor gegen Vereinzelung und Anonymisierung, S. 142. Die Vertriebenen im badischen Schriesheim wurden als „Slowakenpack“ bezeichnet; Hund, Flüchtlinge in einem deutschen Dorf, S. 83.

⁹³ Brelie-Lewien, Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel, S. 360; Hund, Flüchtlinge in einem deutschen Dorf, S. 130.

⁹⁴ Zum Vorwurf der Faulheit siehe auch Brändle, Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in ländliche Orte, S. 180.

⁹⁵ Beschwerde v. 30. 7. 1947; GA Heck, D 348.

Der Wille zur Eingliederung war auf beiden Seiten gering entwickelt. Auf der einen Seite stießen die Flüchtlinge auf eine reservierte Dorfbevölkerung und waren als Rivalen im Verteilungskampf der knappen Güter höchst unwillkommen. Die Neubürger sahen sich gegenüber ihrer zerstörten Heimat in eine vergleichsweise intakte Infrastruktur gestellt, spürten aber die Reserviertheit der Einheimischen: „Man war zwar in Ottmarsbocholt in ein unzerstörtes Dorf gekommen, aber nicht immer hilfsbereit aufgenommen worden.“ Auf der anderen Seite zeigten die in den Westen Deutschlands gekommenen Ostvertriebenen anfänglich wenig Bereitschaft, in ihrer neuen Umgebung aufzugehen, hoffte man doch, daß der Aufenthalt fern der Heimat kein Dauerzustand werden würde: „In den ersten Jahren aber war die Hoffnung noch groß, in die alte Heimat zurückzukommen.“⁹⁶ Der Leiter des für Ottmarsbocholt zuständigen Kreisflüchtlingsamtes vermerkte zum Rückkehrwunsch der neuen Dorfbewohner: „Die Flüchtlinge wollen nicht im hiesigen Volkstum aufgehen. Sie wollen ihre Heimat wiederhaben.“⁹⁷

3.2. Landwirte ohne Grund und Boden: Die Situation der Flüchtlingsbauern

Ein Gradmesser für die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenenlandwirte ist die Entwicklung der Besitzverhältnisse in der westfälischen Landwirtschaft. Die familienwirtschaftliche Struktur der westfälischen Höfe sorgte dafür, daß sich der überwiegende Teil der gesamten Betriebsfläche in privater Hand befand (1933: 86,5 %, 1949: 86,7 %, 1961: 84,8 %). Lediglich ein Achtel bis ein Siebtel (1933 wie 1949: 12,8 %, 1961: 15 %) waren Pachtland, davon der größte Teil bei den Kleinst- und Kleinbetrieben⁹⁸. Mit dieser Situation, d. h. relativ starren Besitzverhältnissen und geringer Pachtfläche, sahen sich seit Mitte der vierziger Jahre die Flüchtlingsbauern konfrontiert, die in ihren angestammten und erlernten Beruf zurückkehren wollten.

Eine tiefgreifende Umwandlung der althergebrachten Agrarbesitzstruktur zugunsten der Ostlandwirte setzte allerdings nicht ein⁹⁹. Eine staatlich verordnete Umwandlung der Besitzverhältnisse, die Neuverteilung von „Junkerland in Bauernland“, blieb im Gegensatz zur SBZ aus¹⁰⁰. Das vom Bundestag am 10. August 1949 verabschiedete Flüchtlings-Siedlungsgesetz beabsichtigte zwar noch eine zwangsweise Landübergabe, doch bereits der Teil „Landwirtschaft“ im Bundesvertriebenengesetz von 1953 in der Fassung vom 14. August 1957 kannte nur eine freiwillige Abgabe des Landes abgehender Betriebe bzw. die Übernahme dieser Höfe¹⁰¹. Deshalb glückte es nur wenigen der Flüchtlingsbau-

⁹⁶ Mitmenschen unter uns – Vertriebene, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 7 (1986), S. 16 f.

⁹⁷ NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1500. Zum Rückkehrwunsch vor allem der älteren Flüchtlingsgeneration Brändle, Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in ländlichen Orten, S. 179 und 184 f.; Rudolph, Strukturwandel eines Dorfes, S. 70 f.

⁹⁸ Siehe Anhang, Tabelle Nr. 1.

⁹⁹ Exner, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Westdeutschland im Schatten der Bodenreformdiskussion, S. 181–219.

¹⁰⁰ Funke, 1945, S. 12; Trittel, „Siedlung“ statt „Bodenreform“, S. 181–207; Weisz, Versuch zur Standortbestimmung der Landwirtschaft, S. 125; Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 81 ff; Nehrig, Zur sozialen Entwicklung der Bauern in der DDR 1945–1960, S. 66–76.

¹⁰¹ Niggemann, Strukturwandel der Landwirtschaft im technischen Zeitalter, S. 497; Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914–1964, S. 114 f. Im gesamten Bundesgebiet übernahmen bis zum 31. 12. 1962 exakt 136 362 Vertriebene einen Betrieb, in Baden-Württemberg waren es 19266; Grünende Wälder – fruchtbare Felder, S. 40.

ern, in ihrer neuen Heimat wieder einen landwirtschaftlichen Betrieb selbständig zu leiten. Im Kreis Lüdinghausen betrieben im August 1948 von 623 Flüchtlingsbauern nur zehn (1,6 %) wieder eigenverantwortlich einen Hof¹⁰². In Westfalen wurden bis 1949 lediglich 0,5 Prozent der Vertriebenenlandwirte wieder zu Vollbauern¹⁰³. Aus diesem Grund waren die meisten von ihnen gezwungen, in berufsfremden Beschäftigungen zu arbeiten oder als Landarbeiter einen sozialen Abstieg hinzunehmen. Eine solche materielle wie soziale Verlusterfahrung mußten in Rödinghausen zwei vertriebene Brüder erleiden. Die Schlesier verloren bei ihrer Vertreibung großbäuerliche Höfe von 24 bzw. 48,5 ha und mußten sich nun als Landarbeiter verdingen¹⁰⁴. Das Flüchtlingsschicksal bedeute für lange Zeit eine „kollektive Deklassierung durch geminderte berufliche Stellung“¹⁰⁵. Der Anteil der Flüchtlingsbauern, die diesen Weg gehen mußten, lag bei über 95 Prozent¹⁰⁶. Nach einer Erhebung des ersten Lehrers der evangelischen Volksschule in Ottmarsbocholt waren 41,4 Prozent der Väter vertriebener Schulkinder nicht mehr in ihrem alten Beruf tätig. „Das war natürlich kein Dauerzustand [...] Jeder strebte danach, zumal nach der Währungsreform 1948, wieder seinen alten Arbeitsplatz, wenn auch nicht in seiner Heimat, zurückzugewinnen.“¹⁰⁷ Das Landesflüchtlingsamt Westfalen empfahl daher den vertriebenen Landwirten im Sommer 1946, für das Optiker-, Uhrmacher- oder Feinmechanikerhandwerk umzuschulen¹⁰⁸.

Auf den Höfen der Einheimischen hingegen waren die Vertriebenen, die vielfach dort einquartiert worden waren, in der unmittelbaren Nachkriegszeit gern gelittene Arbeitskräfte, da sie die Lücken füllten, die die Landarbeiter und das Gesinde durch ihre Landflucht hinterlassen hatten¹⁰⁹. Mit den neuen Dorfbewohnern sahen viele westfälische Landwirte die Gelegenheit gekommen, dem ständigen Arbeitskräftemangel „für Dauer ein Ende zu machen“, da ein Drittel der nach Westdeutschland Vertriebenen der ostdeutschen Landwirtschaft entstammte¹¹⁰. In den Mangeljahren seit 1945 fanden die Bauern vor allem dann Arbeitskräfte, wenn sie Entlohnung in Naturalien boten, und manche Flüchtlingsfamilie mußte sich so ihr Überleben sichern¹¹¹. Diese Erwerbstätigkeit ist –

¹⁰² NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1500.

¹⁰³ Siehe Anhang, Tabelle Nr. 2.

¹⁰⁴ Fragebogen zur Erfassung des aus dem Osten vertriebenen Landvolks; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 4-40/2B. Die beiden Brüder gehörten zu den insgesamt zehn Vertriebenen, die als ehemalige Landwirte Betriebe mit durchschnittlich 17,4 ha geleitet hatten.

¹⁰⁵ Petzina, Industrieland im Wandel (1945–1980), S. 464.

¹⁰⁶ Müller, Die soziale Wirklichkeit des deutschen Dorfes von heute, S. 29; Waldmann, Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, S. 181.

¹⁰⁷ Aussage des Vertriebenen und ersten Lehrers der evangelischen Volksschule in Ottmarsbocholt; Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 2, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 7 (1986), S. 35 und Teil 3, in: a. a. o. 8 (1987), S. 13. Zur wirtschaftlichen Integration der Vertriebenen siehe auch Benz, Fremde in der Heimat, S. 384.

¹⁰⁸ NRW-STA Münster, Oberpräsidium, Nr. 8263, S. 58.

¹⁰⁹ Im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen waren 1949 28,3 % der Vertriebenen in Räumlichkeiten der Landwirtschaft untergebracht; Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 27, Heft 2, S. 87. Auf 29,1 % der nordrhein-westfälischen Höfe waren zu diesem Zeitpunkt noch Vertriebene einquartiert; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 111; Priebe, Wer wird die Scheunen füllen? S. 208f.

¹¹⁰ Artikel „Die Eingliederung der Ostvertriebenen“, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Westfalen und Lippe 105 (1948), S. 1; NRW-STA Münster, Oberpräsidium, Nr. 7413, S. 5.

¹¹¹ Bericht des Kreisernährungsamtes an Landrat Coesfeld v. 20. 3. 1947; NRW-STA Münster, Kreis Coesfeld, Nr. 968. NRW-STA Münster, Oberpräsidium, Nr. 8263, S. 143.

als kurzzeitige Reagrarisierungswelle – auf die verheerende Versorgungslage zurückzuführen, in der eine Beschäftigung in einem landwirtschaftlichen Betrieb der eigenen Existenzsicherung diente¹¹². Der Anteil der 15 491 Betriebe, die Neubürger beschäftigten, bezifferte sich auf 8,9 Prozent und lag damit knapp über dem Bundesdurchschnitt. Nahezu alle der 33 536 vertriebenen Arbeitskräfte waren als familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt¹¹³.

Jedoch bildeten die landwirtschaftlichen Betriebe für viele neue Dorfbewohner eine Durchgangsstation zu anderen Berufen. Viele Neubürger waren in ein wirtschaftliches Umfeld gekommen, in dem sie ihre spezifischen Fähigkeiten nicht entfalten konnten. Nach der Währungsreform und dem anschließenden ökonomischen Dauerboom wanderten viele Heimatvertriebene in industrielle Ballungsräume an Rhein und Ruhr ab¹¹⁴. Diese konnten jetzt wieder Erwerbspersonen aufnehmen, die während und nach dem Krieg in die weniger vom Krieg betroffenen, ländlichen Gebiete dirigiert worden waren. Andere wollten aus der sozial geringgeschätzten Stellung einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft aufsteigen und fanden außerhalb des dörflichen Produktionsrahmens bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen, blieben aber wegen des knappen städtischen Wohnraumes auf dem Land wohnen. Damit zogen die seit Mitte der vierziger Jahre neugewonnenen Landarbeiter unter den Neubürgern aus der Landwirtschaft in die wieder auflebende Industrie fort¹¹⁵.

Auch in den Konsolidierungsjahren der Bundesrepublik glückte es nur wenigen Flüchtlingsbauern, sich im Agrarsektor eine eigene Existenz aufzubauen. Den ehemals vollbäuerlichen Vertriebenenlandwirten war es praktisch unmöglich, an Boden zu kommen. Land zu kaufen war ihnen verwehrt, da sie kaum Geld besaßen und ihnen faktisch kein Land verkauft wurde. Schließlich blieb nur die Einheirat in einen Hof, was nur den wenigsten gelang. Im münsterländischen Landkreis Borken leiteten Anfang der fünfziger Jahre nur drei von 500 ehemals selbständigen Ostlandwirten wieder einen Hof. 37 Prozent der Flüchtlingsbauern waren als Hilfsarbeiter, 22 Prozent als Landarbeiter und sieben Prozent als Facharbeiter erwerbstätig; 35 Prozent hatten keine Arbeit. In der gleichen Größenordnung bewegte sich das Ausmaß der Eingliederung von vertriebenen Landwirten in den Kreisen der drei Untersuchungsgemeinden. In Lüdinghausen und Ahaus bewirtschafteten 1953 zehn bis 15, in Herford 15 bis 20 Vertriebene einen von tausend Betrieben¹¹⁶.

¹¹² Vgl. Anhang, Tabelle Nr. 2.- Das Bundesmittel lag bei 8,8 %. Zwischen den einzelnen Ländern gab es beträchtliche Unterschiede, aus der je verschiedenen Betriebsgrößenstruktur und dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen resultierten: In Schleswig-Holstein beschäftigten 37,8 % aller Betriebsleiter Flüchtlinge, in Württemberg-Baden nur 6,9 %; Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 27, Heft 2, S. 89f.

¹¹³ Bei der VBBZ 1950 waren 37 999 Flüchtlinge im Agrarsektor erwerbstätig; Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1950, Heft 5b, S. 4–7, 72–75, 132–135 und 238–241.

¹¹⁴ Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen 4 (1952), 2. Sonderheft, S. 15–22, bes. S. 15; für die Bundesrepublik Statistik der Bundesrepublik Deutschland; Bd. 27, Heft 2, S. 87.

¹¹⁵ Artikel „Wege zur Bekämpfung der Landflucht“ von Ministerialdirektor Maier-Bode, Düsseldorf, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Westfalen und Lippe 106 (1949), S. 1353.

¹¹⁶ Grafik „Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte in Nordrhein-Westfalen 1953“, in: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 33, Anhang.

Anfang der sechziger Jahre belief sich der Flüchtlingsanteil unter den selbständigen Landwirten in Westfalen auf 2,8 Prozent¹¹⁷. Noch niedriger fielen die Quoten für die ökonomische Eingliederung in den Kreisen der Untersuchungsgemeinden aus. So kamen 1960 nur 87 der 3985 Landwirte im Landkreis Lüdinghausen aus Ostdeutschland. Sie stellten damit 2,2 Prozent der Bauern und bewirtschafteten 2,4 Prozent der Betriebsfläche. Nur 933 der 1434 Hektar waren Eigentum der vertriebenen Landwirte: 35 Prozent ihrer Betriebsfläche mußten sie hingegen pachten. Unter den 4642 Betriebsinhabern im Landkreis Ahaus, die 1960 einen Agrarbetrieb leiteten, waren lediglich 53 Vertriebene. Diese 1,1 Prozent bearbeiteten 0,8 Prozent der gesamten Betriebsfläche; ein Viertel des bearbeiteten Landes war gepachtet¹¹⁸. Insgesamt waren es 4130 Flüchtlingsbauern, die für ihren Neuanfang in Westfalen zinsverbilligte Darlehen und Beihilfen aus öffentlichen Mitteln des Landes und aus dem Lastenausgleichsfond, einer der größten finanziellen Transaktionen in der deutschen Geschichte, in Anspruch nehmen konnten¹¹⁹.

Hervorzuheben ist bei diesen Betrieben, daß der Anteil des Pachtlandes mit 49,2 Prozent dem des Privatlandes von 50,8 Prozent entsprach. In allen Betriebsgrößen bis fünfzig Hektar überwog bei den Vertriebenenhöfen die Fläche des Pacht- die des Eigenlandes. Die Höfe der Einheimischen dagegen standen auf einer weitaus breiteren Basis von privatem Grund, der im Mittel 85 Prozent der Betriebsfläche ausmachte. Die 15 Prozent Pachtland hatten dabei lediglich die Funktion, die Produktionsbasis zu arrondieren. Darüber hinaus stellten die Höfe der Vertriebenenbauern in der Regel Parzellen- und Kleinbetriebe dar, die im ökonomischen Strukturwandel der Nachkriegszeit stark in ihrer Existenz gefährdet waren¹²⁰. Zu den für Westfalen charakteristischen mittelbäuerlichen Betrieben zählte mit 31,8 Prozent nur ein knappes Drittel der Neubürgerhöfe¹²¹. Mehr als die Hälfte der 4130 Höfe (56,6 %) verfügten über eine Betriebsfläche von einem halben bis fünf Hektar; zum Teil handelte es sich dabei um vergrößerte Kleingärten¹²².

¹¹⁷ Vgl. Anhang, Tabelle Nr. 3.

¹¹⁸ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960, Heft 4a, S. 16f.

¹¹⁹ Heimatvertriebene Landwirte in Nordrhein-Westfalen, S. VIIff. In Niedersachsen lag die Zahl der Neusiedler bei 7790 und im Bundesgebiet bei 34 564. Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914–1964, S. 116; Die Zahl der Vertriebenen, die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe waren, lag mit 14 976 in Niedersachsen und 46 069 im Bundesgebiet noch höher; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1960, S. 162.

¹²⁰ In der Bundesrepublik stellten die Vertriebenenlandwirte Anfang der fünfziger Jahre nur 0,5 % der Inhaber von Betrieben über 0,5 Hektar, aber 13,5 % der Eigentümer von Höfen unter 0,5 Hektar; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 30. Siehe auch Bauerkämper, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der Bundesrepublik in den 50er Jahren, S. 189.

¹²¹ Damit konnte Westfalen höhere Werte als andere Bundesländer oder das Bundesgebiet vorweisen. In Baden-Württemberg lag der Anteil der von Flüchtlingslandwirten übernommenen mittelbäuerlichen Betriebe bei 10,5, im Bund bei 16,6 %; Grünende Wälder – fruchtbare Felder, S. 40.

¹²² Siehe Anhang, Tabelle Nr. 4. In Baden-Württemberg und der gesamten Bundesrepublik dagegen lag der Anteil der von Vertriebenen übernommenen Kleinst- und Kleinbetriebe mit 88 bzw. 78,1 % deutlich höher. Vor allem im Südwesten versuchte man infolge des Landmangels Nebenerwerbsiedlungen zu schaffen, die faktisch vergrößerte Hausgärten darstellten; Grünende Wälder – fruchtbare Felder, S. 40.

3.3. Die Herrschaft der Verwandtschaft: die politische Partizipation der neuen Dorfbewohner

Bei der Rekrutierung der politischen Dorfelite kam der Familie bzw. Verwandtschaft zusammen mit dem Besitz die Funktion des entscheidenden Kriteriums zu. Verwandtschaft legte die politische Wählbarkeit und den gesellschaftlichen Einfluß im Sozialraum Dorf fest; umfangreicher (Land-)Besitz bildete eine der essentiellen „Quellen lokaler politischer Macht“ und Legitimitätsgrundlagen zur Ausübung von Herrschaft¹²³. Die politische Kompetenz und öffentliche Akzeptanz eines Kandidaten beruhte weniger auf individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen als vielmehr auf dessen sozialem und ökonomischem Hintergrund. Die Flüchtlinge, die als ‚Habenichtse‘ kaum materielles oder soziales Kapital vorweisen konnten, besaßen bei dieser herkömmlichen Form der Elitenrekrutierung, die sich an Besitz, Status und Prestige ausrichtete, geringe Chancen auf politische Partizipation.

Seit den Wahlen zu den Amts- und Gemeindevertretungen seit 1948 versuchten die Altbürger, die Einflußmöglichkeiten der neuen Dorfbewohner zu begrenzen. Diese artikulierten sich in Ottmarsbocholt in Gestalt der Arbeiter Hermann Drygalla und Bernhard Metzner, die als Flüchtlingsfürsprecher in diese Gremien gewählt wurden¹²⁴. Während Metzner seinen Platz nach einem Jahr durch Fortzug an einen Alteingesessenen verlor, entwickelte sich Drygalla zum Sprachrohr der Vertriebeneninteressen¹²⁵. Der Niederschlesier, 1895 in Weide-West im Kreis Breslau geboren, hob sich von seinen Ratskollegen wesentlich ab: Zum einen gehörte er der protestantischen Kirche an, zum anderen engagierte er sich als SPD-Mann¹²⁶. Der gelernte Bauarbeiter stellte in der Lokalpolitik also unter zwei Aspekten eine Neuheit dar. In seiner Person trat erstmals eine Minderheit in der bislang konfessionell wie parteipolitisch homogenen Landgemeinde auf. Bis 1948 hatten ausschließlich katholische Lokalpolitiker amtiert und jeweils eine Partei – entweder das Zentrum, die NSDAP oder die CDU – monopolartig die Bürgervorstellungen dominiert. 1948 kam es unter dem Einfluß der Flüchtlinge zum erstenmal zur gleichzeitigen Präsenz zweier Parteien in den politischen Gremien¹²⁷. Diese Konstellation wiederholte sich in der vormaligen Zentrumsstadt Heek, dort allerdings mit vierjähriger Verzögerung, und in Rödinghausen stellte sie sich auch ein – freilich unter umgekehrten Vorzeichen¹²⁸.

¹²³ Planck/Ziche, Land- und Agrarsoziologie, S. 175.

¹²⁴ Zum Zeitpunkt der Wahl lebten 703 Flüchtlinge in Ottmarsbocholt bei einer Einwohnerzahl von 2265. Der Flüchtlingsanteil lag demnach bei 31 %; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 43.

¹²⁵ Auszug aus dem Protokollbuch der Amtsvertretung Ottmarsbocholt von 1938 bis 1969, o. Sig., Sitzungsprotokoll v. 20. 5. 1949; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 33.

¹²⁶ Im Unterschied zu Drygalla schloß sich der zweite Flüchtlingsfürsprecher Metzner wie alle einheimischen Kandidaten der Union an; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 33. Nach Grebing, Die Parteien, S. 128, waren 90 % der SPD-Mitglieder im Jahre 1946 bereits vor 1933 Parteiangehörige gewesen.

¹²⁷ Am 17. Oktober 1948 stimmten von 1036 Wählern 849 (81,9 %) für CDU- und 187 (18,1 %) für SPD-Kandidaten. Angesichts der geringen Wahlbeteiligung ist zu vermuten, daß sich vor allem die Flüchtlinge enthalten haben, denn die Zahl ihrer Sachwalter entsprach nicht ihrem Bevölkerungsanteil von einem knappen Drittel. Zum unpolitischen Verhalten der Flüchtlinge siehe die ersten zeitgenössischen Analysen wie Schelsky, Die Flüchtlingsfamilie, S. 159 ff.

¹²⁸ Unter einer Hochburg ist eine lokal begrenzte soziale Einheit zu verstehen, die durch das Zusammentreffen mehrerer Strukturdimensionen wie regionaler Tradition, wirtschaftlicher Lage,

Auf den Einfluß der Zugezogenen ging eine Veränderung in der politischen Kultur des Dorfes zurück, nämlich in der institutionalisierten Form der Kommunikation und Interaktion der Dorfbewohner. Die Bekanntgabe amtlicher Bescheide war bislang „in ortsüblicher Weise“ erfolgt, konkret „durch Ausruf an der Kirche“ nach dem sonntäglichen Hochamt¹²⁹. Diese althergebrachte Ansagepraxis an einem bekenntnisgebunden Ort war in der konfessionell heterogenen Dorfgesellschaft nach dem Krieg nicht mehr möglich. Der Zuzug bekenntnisverschiedener Vertriebener verlangte eine Verlegung in konfessionell neutrale Gefilde. Zudem erwirkten die neuen Dorfbewohner die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse. Vor dem Krieg hatten die Ratssitzungen oft sonntags nach dem Kirchgang in Wirtshäusern oder privaten Wohnungen stattgefunden. Seit Ende der vierziger Jahre änderte sich dieses familiäre Procedere, und die Zusammenkünfte wurden nun nachmittags an einem Wochentag anberaumt¹³⁰. Den Neubürgern gelang es, gestützt auf „eigene kommunalpolitische Erfahrung“ und auf „eine gut entwickelte traditionsreiche Selbstverwaltung“ in ihrer Heimat, die lokalpolitische Entscheidungsfindung aus der Dunstähule verwandtschaftlicher Absprachen in Gast- und Gotteshaus herauszulösen¹³¹.

Ebenso veränderte sich unter dem Eindruck des Vertriebenenzuzugs das Abstimmungsverhalten. Bislang war man sich bei den Ratssitzungen immer schon vorher einig gewesen; Personal- und Sachentscheidungen waren traditionell „einstimmig“ und „durch Zuruf“ gefallen¹³². Das bedeutet nicht, daß keine gegensätzlichen Meinungen oder Interessen existiert hätten, sondern interne Absprachen im Vorfeld der Ratssitzungen hatten zu dem üblichen einhelligen Abstimmungsbild geführt. In den Volksvertretungen der Nachkriegszeit, wo infolge des Vertriebenenzuzugs unterschiedlich sozialisierte und politisch orientierte Interessenvertreter saßen, konnte es nicht mehr zu einmütigen Entschlüssen kommen. Damit wurden Anträge nicht mehr durch einhelligen Zuruf sanktioniert, vielmehr mußten von nun an Stimmen gezählt werden¹³³.

Gleichwohl erschütterten die Vertriebenen die Grundsäulen dörflicher Politik, wie zum Beispiel die Zusammensetzung der Bürgervertretungen, nicht. Trotz seiner zeitweiligen Mitgliedschaft in den Bürgervertretungen stellte die Amtszeit des genannten Amts- und Gemeinderates Drygalla eine ‚exotische Episode‘ dar. Nach ihm kam kein Arbeiter mehr in die von Großbauern und Handwerksmeistern dominierten Gremien, zudem blieb er der letzte protestantische Rat. In Rödinghausen gehörte ab 1961 kein Neu-

kultureller Ausrichtung, schichtspezifischer Zusammensetzung der intermediären Gruppen und der Religion gebildet wird; Falter, Hitlers Wähler, S. 351, in Anlehnung an M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Wilhelm Abel (Hrsg.), Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Fs. zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 383.

¹²⁹ Siehe dazu z. B. die Verkündung der Abschrift der Satzung über die Festsetzung der Zahl der Gemeinderäte v. 1. 6. 1934; GA Heek, D 43. Siehe auch Schreiben des Amtsbürgermeisters v. 21. 3. 1939; GA Heek, D 368.

¹³⁰ GA Senden, C 7 und Protokollbuch der Amtsvertretung Ottmarsbocholt von 1938 bis 1969, o. Sig., Sitzungsprotokolle ab 1946.

¹³¹ Für bayerische Landgemeinden siehe Erker, Revolution des Dorfes? S. 414.

¹³² Protokollbuch der Gemeindevertretung Heek von 1925 bis 1933; GA Heek, C 758, zudem D 34, 43 und 371.

¹³³ Exemplarisch steht hierfür neben den personellen Besetzungen der Ausschüsse auch die Delegation der Schulvorstände im Jahre 1946. Beschuß der Gemeindevertretung Heek v. 11. 10. 1946; GA Heek, D 371.

bürger mehr der Gemeindevertretung an. Dieser Befund spricht für eine einseitige Angleichung der Vertriebenen. Die politische Partizipation der neuen Dorfbewohner unterlag gleichsam einer ‚negativen Auslese‘, da sich die Flüchtlingsfürsprecher neben der erforderlichen Konfession auch noch dem lokalen politischen Anforderungsprofil anzupassen hatten oder sich der SPD als der Partei der auswärtigen Außenseiter anschließen mussten. Dies verdeutlicht das Beispiel Heek. Hier glichen sich die Vertriebenenvertreter immer mehr ihren einheimischen Kollegen an; sie gehörten der katholischen Kirche an, obendrein war ein CDU-Kandidat für die örtlichen Gegebenheiten besser geeignet. Überhaupt avancierte in den katholischen Münsterlandgemeinden die SPD als erstmalige (partei-)politische Alternative zu einer Außenseitervereinigung: Während bei der Heeker Gemeinderatswahl von 1964 unter den 27 CDU-Bewerbern 24 Einheimische (rund 89 %), zwei Westfalen aus Nachbargemeinden und nur ein Vertriebener aus Breslau waren, kam keiner der neun SPD-Kandidaten gebürtig aus Heek. Vielmehr traten sieben Vertriebene für die Sozialdemokratie ein¹³⁴. Diese Verhältnisse hatten bereits bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen von 1952 bis 1961 vorgeherrscht.

Auch in den Unterausschüssen der Bürgervertretungen trafen die neuen Dorfbewohner nur geringe Mitgestaltungsmöglichkeiten an. Dem neunköpfigen Ottmarsbocholter Flüchtlingsausschuß vom 8. Mai 1946 gehörten drei Vertriebene an, unter ihnen auch – ein Novum in der Lokalpolitik – eine Frau¹³⁵. Dem Nachfolgegremium vom 22. Oktober 1946, das eine reine Honoratiorenriege aus stellvertretendem Bürgermeister, Amtsvertretern und zwei Lehrern war, gehörte kein Vertriebener an. Angesichts der in der Trümmergesellschaft knappen Mittel wollten die Alteingesessenen diese in ihrem Interesse verwaltet sehen. Im Sammelausschuß der Gemeinde von 1947 saß ein Vertriebenenvertreter neben sieben Ottmarsbocholtern, dem Bürgermeister, Pfarrer, einer Lehrerin, je zwei Bauern und Handwerkern¹³⁶. In der Wohnungskommission von 1948 saß die Vertriebenenvertreterin mit vier Einheimischen: dem Bürgermeister, einem Bausachverständigen, Maurer und kaufmännischen Angestellten.

Die Partizipationsmöglichkeiten der Neubürger an der Dorfpolitik schienen sich im Herbst 1948 zu bessern, als die Amtsvertretung beschloß, Flüchtlinge zu Ausschusssitzungen nach den Neuwahlen zur Amtsvertretung und zum Kreistag am 17. Oktober hinzuzuziehen¹³⁷. Tatsächlich nahmen sich politischen Beteiligungsmöglichkeiten für die Neubürger aber unverändert aus: Im Flüchtlings-, Wirtschafts-, Bau-, Finanz- und Marktleistungsausschuß befand sich keiner ihrer Fürsprecher, im Wohnungsausschuß lediglich einer, der erst vier Jahre später auf Vorschlag der Interessengruppe der Ostvertriebenen verstärkt erhielt¹³⁸. Im Fürsorgeausschuß hatten zwei Flüchtlingsfürsprecher Sitz und Stimme, im Siedlungsausschuß und in der Schlichtungsstelle einer. Bei der Zusammenstellung der Ausschüsse nach der Amts- und Gemeindevertreterwahl 1956 fand erneut kein Ver-

¹³⁴ Dazu kam ein Kandidat vom Niederrhein (Kleve) und zwei aus Ahaus. Wahlunterlagen betr. Amts- und Gemeindevertretung am 27. 9. 1964; GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 0-26/3A.

¹³⁵ Zu Vertriebenenverbänden und Flüchtlingsorganisationen im Kreis Lüdinghausen NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1505.

¹³⁶ Behändigungsliste über die am 26. 11. 1947 stattfindende Sitzung des Sammelausschusses der Gemeinde Ottmarsbocholt, GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, C 14.

¹³⁷ GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, Protokollbuch des Amtes Ottmarsbocholt von 1938 bis 1969, o. Sig., Eintrag v. 3. 9. 1948.

¹³⁸ Ab Februar saß neben dem schlesischen Renter Franz Gröger die Vertriebene Martha Göllner im Wohnungsausschuß; a. a. o., Einträge v. 29. 10. 1948, 30. 4. 1951 und 22. 2. 1952.

triebener Berücksichtigung im Haupt- und Finanzausschuß. Auch in der Schiedsstelle, wo Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen unterhalb des Gerichts geschlichtet werden sollten, saß kein Sachwalter der neuen Dorfbewohner¹³⁹.

Als sich im Jahre 1954 noch ein Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen konstituieren sollte, der sich für deren Interessen gegenüber der Amts- bzw. Gemeindeverwaltung einzusetzen hatte, zeigte sich, daß das neue Gremium keinerlei Einflußmöglichkeiten besaß¹⁴⁰. Während in Nachbargemeinden wie Ascheberg oder Beckum-Hövel die Beiratsmitglieder zu kommunalpolitischen Themen, zumindest aber zu Flüchtlingsfragen, gehörten, gehörten die Ottmarsbocholter Kommissionsmitglieder Zusammenkünfte für „nicht [...] notwendig“¹⁴¹. Die Beiräte trafen sich lediglich einmal im Jahre 1956, als eine Situation wie im benachbarten Bork entstanden war, wo die Kollegen „ihre Arbeit für überflüssig“ hielten, „da inzwischen nach 10 Jahren Vertreibung gesetzliche Regelungen ausreichend getroffen wurden“¹⁴². Die erste Beiratssitzung stellte also zugleich die letzte dar.

In Rödinghausen war den Neuankömmlingen auf der Ebene der Ausschüsse anfänglich der gleiche geringe Grad an politischer Partizipation zugewiesen worden, der sich erst durch Interventionen der Aufsichtsbehörden verbessern sollte. Da im Amtsausschuß für Evakuierte und Flüchtlinge keiner der Betroffenen einen Platz gefunden hatte, dafür ausschließlich Einheimische, ordnete das Oberpräsidium Westfalen im Sommer 1946 an, die Flüchtlingsausschüsse neu zu bilden¹⁴³. Diese sollten sich nun paritätisch aus neuen und alten Dorfbewohnern zusammensetzen. So saßen sich ab August 1946 unter dem Vorsitz von Amtsbürgermeister Kiel vier Ortsansässige, die zugleich dem Amtsrat angehörten, und ebenso viele Vertriebene gegenüber¹⁴⁴. Der Flüchtlingsausschuß der Gemeinde Rödinghausen setzte sich nach demselben Muster zusammen¹⁴⁵. Im Wohnungs-, Finanz- und Personalausschuß des Amtes hingegen hatte noch im Oktober 1948 keiner der Neubürger Sitz oder Stimme, im Jugendausschuß einer als Vertreter eines örtlichen Sportvereins. Im Wohnungsausschuß kam es lediglich auf Initiative des Amtsflüchtlingsausschusses zur Wahl eines Flüchtlingsfürsprechers¹⁴⁶. Im Wohnungs-, Schul-, Wohlfahrts- und Siedlungsausschuß konnte erst im Jahre 1948 je ein Neubürger mitarbeiten, nachdem dies zwei Jahre zuvor noch nicht möglich gewesen war. Im Amtswohnungsausschuß 1949 waren zwei von neun, im Wohlfahrtskomitee drei von elf und im Verbrau-

¹³⁹ Im Fürsorgeausschuß saßen das CDU-Mitglied Bernard Metzner und Elfriede Peikert, im Siedlungsausschuß der frühere Landwirt Oskar Soffke und in der Schlüchtungsstelle Bernhard Metzner; a. a. O., „Eintrag v. 29. 10. 1948 und 8. 11. 1956.“

¹⁴⁰ Diese Beiräte wurden bereits in den vierziger Jahren mit derselben Intention landesweit auf allen Verwaltungsebenen gebildet; Wiesemann, Zweite Heimat Nordrhein-Westfalen, S. 432f.; Stefan-ski, Zuwanderungsbewegungen in das Ruhrgebiet, S. 428.

¹⁴¹ Schreiben des Kreisbeirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen an die Amtsverwaltung Ottmarsbocholt v. 15. 6. 1954, 18. 11. 1955 und 28. 10. 1957; KA Coesfeld, Bestand 5, Nr. 9.

¹⁴² KA Coesfeld, Bestand 5, Nr. 9.

¹⁴³ Siehe die Erlasse vom 13.6. und 16. 7. 1946; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, D 0-23/10.

¹⁴⁴ Protokoll der Amtsvertretersitzung v. 20. 8. 1946, Nachweisung der gewählten Ausschüsse des Amtes Rödinghausen v. 26. 9. 1946 und Namen der Vorsitzenden des ständigen Ausschusses v. 4. 10. 1946; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0-00/20 und D 0-23/10.

¹⁴⁵ Anordnung des Herforder Oberkreisdirektors v. 23. 9. 1946 und Namen der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse v. 4. 10. 1946; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0-00/20.

¹⁴⁶ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Amtsvertreter v. 10. 7. 1948 und Protokoll der Amtsvertretersitzung v. 30. 10. 1948; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0-23/10.

cherausschuß gar vier von neun Mitgliedern zugezogene Neubürger¹⁴⁷; im Amtswohnungsausschuß 1950 saßen vier Neubürger mit elf Alteingesessenen zusammen¹⁴⁸. Da sich im Rödinghauser Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt keine Zugewanderten plazieren konnten, wurde der Vertriebenenbeirat aufgefordert, einen Flüchtlingsfürsprecher zu bestimmen, der zu allen Sitzungen eingeladen wurde, in denen Vertriebenenangelegenheiten besprochen wurden. Auch hier leitete eine Weisung von oben, diesmal eine Verfügung der Herforder Kreisverwaltung, die Neuerung ein¹⁴⁹.

3.4. „Drum prüfe wer sich ewig bindet, wie sich die Wies’ zum Acker findet“: Integration durch Heirat?

Der Bereich der generativen Reproduktion ist von besonderem Interesse bei der Frage nach der Vertriebenenintegration, da das Konnubium einen Teil der klassischen Integrationsstrategien – Kommerzium, Kommensalität und Konnubium – ausmacht¹⁵⁰. In den Jahren nach 1945 herrschte in den westfälischen Dörfern wie im gesamten Westen Deutschlands ein Heiratsboom, der die Folge eines kriegsbedingten Nachholbedarfes, mehr noch das Resultat des Vertriebenenzugs war¹⁵¹. Der Zuzug zahlreicher Flüchtlinge brachte potentiell neue Orientierungen für das generative Verhalten mit sich; mit den Vertriebenen lebten von nun an Menschen mit verschiedener Sozialisation und unterschiedlicher Konfession in den Landgemeinden¹⁵². Wertet man das Heiratsverhalten, das bis 1960 analysiert wurde, als Indikator für die Integrationskraft des Sozialraumes Dorf unter dem Eindruck des Vertriebenenzugs, dann gelten Trauungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen als Gradmesser für die Eingliederung der neuen Dorfbewohner.

In allen Landgemeinden erwiesen sich die das Heiratsverhalten beherrschenden Orientierungs- und Verhaltensmuster als äußerst beharrlich. In Ottmarsbocholt heirateten bei insgesamt 310 Verbindungen mit einheimischer Beteiligung 84,1 Prozent der Brautleute gemäß der althergebrachten Ausrichtung, d. h. die Ottmarsbocholter gingen 254 Vermählungen untereinander oder mit Partnern aus der Umgebung ein. Lediglich bei 48 Ehebünden (15,9 %) trauten sich ein Flüchtling und ein Bewohner Ottmarsbocholts. In Heek gaben sich bei 324 von 427 Trauungen ausschließlich Einheimische das Ja-Wort; in Rödinghausen traf dies bei 105 von 154 Vermählungen (68,2 %) zu¹⁵³.

¹⁴⁷ Nachweisung der gewählten Ausschüsse der Gemeinde Rödinghausen v. 30. 10. 1948 und Schreiben der Amtsverwaltung an das Kreisflüchtlingsamt v. 1. 3. 1949; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0–00/20.

¹⁴⁸ Protokoll der Amtsvertretersitzung v. 22. 6. 1950 und Protokoll der Bürgermeisterbesprechung v. 25. 4. 1950; GA Rödinghausen, C 0–00/21 und D 0–23/10.

¹⁴⁹ Verfügung der Landkreisverwaltung Herford v. 28. 2. und Protokoll der Bürgermeisterkonferenz v. 17. 3. 1949; GA Rödinghausen, Zwischenarchiv, C 0–00/21.

¹⁵⁰ Müller, Die Verschwägerung (Konnubium) als soziologischer Maßstab für die Einwurzelung der heimatvertriebenen Bevölkerungsgruppen, S. 117–133; ders., Die soziale Wirklichkeit des deutschen Dorfes von heute, S. 29; Köllmann, Die Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik, S. 91.

¹⁵¹ Für die Bundesrepublik siehe Kromka, Die Bedeutung von Ehe und Familie für die ländliche Gesellschaft, Tabelle 1: Familienstatistische Daten für die Bundesrepublik Deutschland (1950–1986), S. 217.

¹⁵² Mit den seit 1943 untergebrachten Evakuierten kam es zu keinen Trauungen; ihr Zwangsaufenthalt wurde als Provisorium angesehen.

¹⁵³ Der höhere Prozentsatz von lokal exogenen Verbindungen ist damit zu erklären, daß die Gattensuche in der Ravensberger Landgemeinde im Vergleich mit Ottmarsbocholt traditionell nicht allein auf das Dorf fixiert war, sondern bedingt durch geographische Lage und Pendlerwesen viele Rödinghauser schon vor 1946 auswärtige Partner gewählt hatten.

Die herkunftsverschiedenen Verbindungen werden im folgenden noch eingehender untersucht.

Die Geschlossenheit in den einzelnen Schichten nahm gegenüber den Kriegsjahren geringfügig ab, erlangte nach 1945 aber immer noch einen hohen Anteil. In Ottmarsbocholt wurden unter den 353 Vermählungen 324 zwischen Partnern aus der gleichen Gesellschaftsschicht eingegangen. Mit einem Anteil von 91,7 Prozent blieben die schichtinternen Ehebünde die beherrschende Mehrheit. In Heek betrug die Schichtkonsistenz 85,5 und in Rödinghausen 87,7 Prozent. Hauptsächlich die einheimischen dörflichen Unterschichtler gingen Ehebünde mit den Neubewohnern ein. Dieser Umstand verwundert nicht, galten doch beide bei einem Heiratsverhalten, das sich am Denken in besitzhierarchischen Strukturen ausrichtete, aufgrund ihres mangelnden materiellen und sozialen Kapitals als gesellschaftlich tiefstehende ‚Habenichtse‘. In einem Sozialsystem, in dem die Lebenskoordinaten Besitz und Familie das generative Verhalten geradezu prädestinierten, waren die zugezogenen wie die einheimischen Unterschichtangehörigen im ursprünglichen Wortsinn mittellos: „Wer wenig erbt [oder hat], kann auch keine gute Partie machen.“¹⁵⁴ Die großbäuerliche Oberschicht dagegen richtete sich nach wie vor am materiellen und sozialkulturellen Kapital der Familie des Partners aus und heiratete spät; ihr generatives Verhalten orientierte sich an dem heiratsstrategischen Grundsatz „Drum prüfe wer sich ewig bindet, wie sich die Wies‘ zum Acker findet“.¹⁵⁵ Auch die gewerblichen und bäuerlichen Mittelschichtangehörigen suchten ihre Lebensgefährten nach vergleichbarem materiellen Besitzstand und beruflichen Berührungs punkten aus¹⁵⁶.

Bei den Heiraten mit Vertriebenenbeteiligung sind drei Gruppen zu unterscheiden, die unterschiedlich bewertet werden müssen: reine Flüchtlingsverbindungen sowie konfessionell gleiche und gemischte Ehen zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Insgesamt sind in Ottmarsbocholt 100 Heiraten mit Flüchtlingsbeteiligung zu registrieren. Gemessen an der Gesamtzahl von 353 Trauungen ergibt dies einen Anteil von 28,3 Prozent der Gesamtheiraten; in Heek belief sich die Quote auf 24,1, in Rödinghausen auf 38,6 Prozent. Aus der Sicht der Flüchtlinge lagen Lebensgemeinschaften mit Menschen, die die gleiche Sozialisation und vor allem das gleiche Schicksal erfahren hatten, nahe¹⁵⁷. Da die Vertrieben aus verschiedenen Ostgebieten kamen, waren bei ihren Ehebünden alle konfessionellen Kombinationen möglich: rein katholische, geschlossen protestantische und konfessionelle Mischehen. Tatsächlich sind unter den 44 Flüchtlingsehen alle drei Gruppen ungefähr gleich stark vertreten: 18 rein katholische, 14 rein evangelische und zwölf gemischt konfessionelle. Diese Verteilung lässt den Schluss zu, dass für die Vertriebenen die Konfession bei der Partnerwahl an Bedeutung verloren hatte und andere Faktoren wie das gemeinsame Schicksal größeres Gewicht erlangten. Dazu trug auch die Fremdwahrnehmung durch die Einheimischen bei. Diese sahen die Flüchtlinge trotz aller landsmannschaftlichen und konfessionellen Unterschiede als eine einheitliche Gruppe an; Vertriebenenkinder galten als „Polenkinder“¹⁵⁸.

¹⁵⁴ Ilien/Jeggle/Schelwies, Verwandtschaft und Verein, S. 96.

¹⁵⁵ Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, S. 452, Anm. 10; ähnlich auch Jeggle, Krise der Gemeinde, S. 103: „damit sich Wies‘ zu Wiese findet, und Acker an Acker bindet“.

¹⁵⁶ Mittelschichtangehörige heirateten idealtypisch unter dem Aspekt der professionellen Endogamie, d. h. die Partnerwahl war oft von dem gemeinsamen Erfahrungshintergrund einer agrarischen oder gewerblichen Tätigkeit geleitet.

¹⁵⁷ Pfeil, Soziologische und psychologische Aspekte der Vertreibung, S. 40ff.

¹⁵⁸ Aussage einer Vertriebenen in Heek; Heimat- und Rathausspiegel 31 (1991), S. 1358.

Herkunftsverschiedene Eheschlüsse zwischen Einheimischen und Flüchtlingen ergaben sich 56. Davon waren 30 konfessionell homogene Verbindungen; 29 rein katholische Paare und ein rein evangelisches gaben sich das Ja-Wort. Demgegenüber stellen besonders herkunfts- und konfessionsverschiedene Partnerschaften eine Belastungsprobe für die traditionellen Orientierungs- und Verhaltensmuster der beiden Sozialgruppen dar. Diese 26 Verbindungen standen unter der Last, zwei Familien unterschiedlicher Sozialisation zu vereinen. Erschwert wurde dieser Wunsch nach ehelicher Gemeinsamkeit, wenn die Brautleute verschiedenen Konfessionen angehörten. Hier ist als besonderes Phänomen zu beobachten, daß protestantische Flüchtlinge, die sich mit einer einheimischen Katholikin vermählen wollten, dazu die Konfession wechselten bzw. zur Konversion bewegt wurden. In Ottmarsbocholt gab es drei, in Heek fünf Fälle, in denen evangelische Vertriebene zur katholischen Konfession übertraten, um die Ehe mit einer Ortsansässigen eingehen zu können¹⁵⁹. In Rödinghausen waren fünf Konversionen – unter umgekehrten Vorzeichen – zu konstatieren. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Möglichkeit einer ökumenischen Trauung gab, schien eine Konversion für die einheimische Seite der einzige akzeptable Weg gewesen zu sein¹⁶⁰.

Konfessionelle Mischehen erwiesen sich als eine außerordentliche Bürde für die traditionellen Einstellungs- und Verhaltensmuster der Dorfbewohner. Dies verdeutlicht der Anteil von sogenannten Mußehen unter gemischt konfessionellen Lebensgemeinschaften. Von den 26 interkonfessionellen Verbindungen wurden in Ottmarsbocholt 13 eingegangen, bei denen die Brautleute ein Kind erwarteten oder bereits eines geboren war. Damit war jede zweite konfessionelle Mischehe zwischen Einheimischen und Flüchtlingen als ‚Mußehen‘ zu kennzeichnen. In Heek lag die Quote bei einem Drittel, in Rödinghausen wiederum bei knapp der Hälfte.

Im historischen Rückblick ist dieser hohe ‚Mußehen‘-Anteil ohne Vorbild. In Ottmarsbocholt waren zwischen 1930 und 1946 11 Paare vor den Traualtar getreten, weil ein gemeinsamer Nachkomme unterwegs oder bereits geboren war. Der Anteil von ‚Mußehen‘ lag hier bei 6,5 Prozent. Bei Einheimischen allein kam es in der Zeit von der ersten Flüchtlingsniederlassung bis 1960 zu 13 ‚Mußehen‘. Das ergab bei insgesamt 254 Trauungen in diesem Heiratskreis 5,1 Prozent. Bedeutend höher war im gleichen Zeitschnitt jedoch der Anteil von ‚Mußehen‘ bei allen Heiraten, bei denen Alt- und Neubürger beteiligt waren. Dabei kamen auf 56 Eheschließungen 18 aufgrund eines gemeinsamen Kind¹⁶¹. Bei den interkonfessionellen Verbindungen zwischen Alteingessenen und Neuankömmlingen nun war, wie bereits dargestellt, bei jeder zweiten ein uneheliches Kind zu konstatieren.

Anzumerken ist hierbei, daß ausgesprochen junge Paare diese Ehebünde zwischen Einheimischen und Flüchtlingen bildeten. Das Altersmittel bei allen Eheschließungen in den Jahren 1946 bis 1960 betrug 28,4 Jahre, bei Ehen aus den beiden sozialen Gruppen lag es dagegen bei 26,4 Jahren. Noch geringer war das Heiratsalter bei ‚Mußehen‘ von konfessionell gemischten Verbindungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen.

¹⁵⁹ Aussage des Vertriebenen und ersten Lehrers der evangelischen Volksschule Ottmarsbocholt, in: Schulchronik der Evangelischen Volksschule, Teil 4, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 8 (1987), S. 27.

¹⁶⁰ Zu konfessionellen Mischehen Kindermann, Religiöse Wandlungen und Probleme im katholischen Bereich, S. 154 f.

¹⁶¹ Hierunter sind alle Eheschließungen, heterogen wie homogen konfessionell, subsumiert.

Bei 13 von 26 Trauungen, die wegen eines gemeinsamen Kindes geschlossen wurden, traten im Alter von 24,3 Jahren noch jüngere Brautleute vor den Traualtar.

Zwei Motive sind als Antrieb für dieses erstaunliche Heiratsverhalten anzunehmen: Einerseits ging von den zugewanderten Dorfbewohnern ein individuell ansprechender „Reiz des Neuen“ aus¹⁶². Diese Neugier hatte ihren Grund darin, daß die neuen Dorfbewohner als Fremde Faszination auf einzelne Alteingesessene ausübten und letztere durch ihre Andersartigkeit anzogen¹⁶³. So klagten Geistliche über die „Sexualisierung und Hedonisierung des Geschlechterverhältnisses“ auf Dorffesten der unmittelbaren Nachkriegszeit¹⁶⁴. Andererseits ist zu bedenken, daß es sich bei den unverhältnismäßig vielen Mischehen unter Einheimischen und Vertriebenen, zumal den konfessionell verschiedenen, um Partnerschaften handelte, die als hinzunehmendes Übel von den verschiedenen Familien erst akzeptiert wurden, wenn sich Nachwuchs einstellte. Bei längeren Verbindungen konnten sich diese Paare die bestehenden Normen zu eigen machen und so den geltenden Moralkodex nutzen, um ihr Verhältnis bei eingetretener Schwangerschaft legalisieren zu lassen. In diesem Falle handelte es sich um quasi heiratsstrategisch erzwungene Liebesheiraten, denn nach bestehender Konvention mußte bei einer Schwangerschaft sofort geheiratet werden, um größeren moralischen Schaden abzuwenden. Ein gemeinsames Kind, das sich bereits ankündigte, erforderte nicht nur eine rasche Heirat, sondern machte diese aus der Sicht des betroffenen Paares erst möglich.

Das generative Verhalten erfuhr auch beim Heiratsalter einen nachhaltigen Wandel durch die Neubürger¹⁶⁵. Ebenso einschneidend wie auf die Heiratskreise und auf konfessionelle Homogenität wirkte sich der Vertriebenenzug auch auf das Durchschnittsalter der Brautpaare aus. Kamen die Heeker Hochzeiter im Schnitt auf 30 Jahre, waren die Brautleute bei Eheschließungen mit Vertriebenenbeteiligung beträchtlich jünger. Die 206 Brautleute wiesen bei ihren Trauungen ein durchschnittliches Alter von 26,5 Jahren auf. Auch nach Geschlechtern unterteilt war die Altersdifferenz zwischen den Brautleuten bei den Alteingesessenen erheblich höher als bei den zugezogenen Heiratswilligen. Die einheimischen Männer traten im Alter von 31,9 Jahren vor den Traualtar, ihre Partnerinnen mit 28,1 Jahren. Die vertriebenen Bräutigame hingegen waren 27,8 und ihre zukünftigen Gattinnen lediglich 25,3 Jahre alt. In Ottmarsbocholt belief sich das Durchschnittsalter der einheimischen Brautleute auf 29,3 Jahre und das der ortsansässigen Bräutigame und Bräute 31,2 bzw. 27,4 Jahre; das mittlere Heiratsalter bei Ehebünden mit Flüchtlingsbeteiligung lag indes bei 26,9 Jahren. Die Männer waren 28,6, ihre Partnerinnen 25,2 Jahre alt. Daß die Vertriebenenverbindungen deutlich früher getraut wurden, belegt auch eine Untersuchung schichtspezifischer Heiratskreise. Vergleicht man Oberschichtverbindungen, die sich nahezu ausschließlich aus einheimischen Großbauern und Großbauerntöchtern zusammensetzten, mit Flüchtlingstrauungen, die fast gänzlich als

¹⁶² Hier offenbart sich die Ambiguität der Erscheinung des Fremden, die sich in Anziehung wie in Abstoßung äußern kann. Siehe auch Hund, Flüchtlinge in einem deutschen Dorf, S. 122f.

¹⁶³ Von einem „lustvollen Aufsuchen des Fremden“, das der Faszination des Fremden entspringt, sprach der Psychologe C. F. Graumann in seinem Vortrag „Erfahrung des Fremden: Lockung und Bedrohung“ vor dem Kolloquium „Westfalens Geschichte und die Fremden“, das die Historische Kommission für Westfalen in Münster am 28./29. 1. 1994 ausrichtete.

¹⁶⁴ Siehe den Münsteraner Domvikar Tenhumberg, Grundzüge im soziologischen Bild des deutschen Dorfes, S. 30.

¹⁶⁵ Zum sinkenden Heiratsalter in der Nachkriegszeit Sieder, Sozialgeschichte der Familie, S. 256.

Unterschichtverbindungen zu kennzeichnen sind, so zeigt sich erneut: Einheimische heirateten später, Flüchtlinge früher.

Der säkulare Trend zu einer individualisierten Partnerwahl lieferte die Ursache für das sinkende Heiratsalter. Er trat in der Hauptsache bei den Angehörigen der dörflichen Unterschicht, wozu nach 1946 auch die Flüchtlinge gehörten, zum Vorschein. Familiengründungen von ‚Habenichtsen‘ waren nicht an heiratsstrategische Überlegungen gekoppelt, die sich an Besitzverhältnissen auszurichteten hatten. Ihre Partnerwahl besaß in diesem Punkt einen „größere[n] personale[n] Entfaltungsspielraum“¹⁶⁶. Die dörflichen Unterschichtler konnte sich stärker von individuellen Neigungen leiten lassen, statt materielle und sozialkulturelle Erwartungen ihrer Familien beachten zu müssen. Den Kontrast dazu lieferten die – ausnahmlos alteingesessenen – Mitglieder der grundbesitzenden Oberschicht. Sie orientierten sich in ihrer Wahl eines zukünftigen Ehepartners auch an dessen Besitz und Sozialprestige. Daß sich in solchen Fällen auch das Gefühl der Liebe einstellen konnte und gewiß auch eingestellt hat, soll hier nicht bezweifelt werden. Jedoch war die Heirat eines Oberschichtangehörigen immer auch eine Angelegenheit, die seine Familie und damit deren Besitz und Ansehen berührte. Die heiratswilligen Oberschichtler mußten die daraus geformte Erwartungshaltung bei ihrer Partnersuche berücksichtigen. Dies trug letztlich dazu bei, daß die Angehörigen der obersten Gesellschaftsschicht in allen Zeitschnitten das höchste Durchschnittsalter erreichten, wenn sie vor den Traualtar schritten, während sich die mittellosen Unterschichtangehörigen – von derartigen ‚Erblasten‘ befreit – früher trauten.

3.5. Dörfliche Freizeit- und Geselligkeitsbünde: Vereine als Einstiegsleitern in die Dorfgesellschaft

Die Mitgliedschaft in einem örtlichen Verein bot „eine Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, um mit deren Hilfe vielleicht in die inneren Kommunikationskreise des Dorfes vorzudringen“¹⁶⁷, gelten Vereine doch als „die wohl verbreitetste und wichtigste Form der gesellschaftlichen Mobilität“¹⁶⁸. Als gesellschaftliche Zusammenschlüsse besaßen sie eine integrative Funktion sowohl für das soziale System Gemeinde in Form einer Systemintegration als auch für das Individuum in Gestalt einer Sozialintegration; letztere half entscheidend zur „Statusbildung und Statussicherheit des Individiums als Gesellschaftsmitglied“ mit¹⁶⁹. Deshalb ist zu fragen, welche Vereine sich den Flüchtlingen gegenüber öffneten, welche sich exklusiv verhielten oder ob sich reine Flüchtlingsvereine bzw. neue Vereine mit dem Ziel der sozialen Eingliederung der neuen Dorfbewohner gründeten¹⁷⁰.

¹⁶⁶ Wurzbacher, Die Familie als sozialer Eingliederungsfaktor, S. 109.

¹⁶⁷ Kaschuba/Lipp, Dörfliches Überleben, S. 595.

¹⁶⁸ Kratzsch, Vereinsbildung und Vereinswesen, S. 12.

¹⁶⁹ Zur Integrationsfunktion des Vereins siehe Siewert, Der Verein, S. 66, 74 und 81 ff., Zitat S. 74; Pflaum, Die Vereine als Produkt und Gegengewicht sozialer Differenzierungen, S. 167 f. und 180; Kratzsch, Vereinsbildung und Vereinswesen, S. 16.

¹⁷⁰ In der nordhessischen Landgemeinde Körle führte der Interessenkonflikt zwischen Einheimischen und Vertriebenen zur Neugründung eines Fußballvereins aus Sudetendeutschen, nachdem der einheimische Sportverein die Aufnahme der Flüchtlinge als eingegliederte Fußballabteilung abgelehnt hatte; Wagner, Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung, S. 417.

Die älteste, mitgliederstärkste und am weitesten verbreitete Assoziation in Westfalen war und ist der Schützenverein¹⁷¹. In den Untersuchungsgemeinden zeigten sich die traditionsreichen Schützengilden den Neubürgern gegenüber exklusiv. In Ottmarsbocholt verschärfte sich diese Frontstellung, weil die dortige St. Johannes-Bruderschaft kirchlich-konfessionell verfaßt war und sich damit für die Gruppe der evangelischen Vertriebenen kein Zugang zu dem renommierten und das dörfliche Festleben prägenden Verein ergab. Die Statuten Mitte der fünfziger Jahre sahen vor, daß jedes Mitglied der katholischen Kirche angehören mußte, und die Vorsitzenden seit mindestens 10 Jahren in Ottmarsbocholt beheimatet zu sein hatten¹⁷². Diese Barriere rief den neuen Dorfbewohnern immer wieder ins Gedächtnis, daran zu denken, „daß wir in einer Diasporagemeinde leben, und gerade im katholischen Münsterland ist das Vereinsleben oft konfessionell gebunden“¹⁷³. Eine Integration sozial externer Gruppen wie der konfessionsverschiedenen Neubürger in den Traditionsvorstand konnte auf diese Weise nicht gelingen¹⁷⁴. Beachtenswert waren auch der Anspruch, mit dem Schützenfest eine Feier für das ganze Dorf auszutragen sowie die damit verbundene Wahrnehmung der Festgemeinde. Die Heeker Schützen beabsichtigten mit ihrem Schützenfest ein „echte[s] Volksfest“ auszutragen, „wobei Jung und Alt aus dem Dorfe geschlossen mitfeiern“ sollten¹⁷⁵. Da sich die Festgemeinde hauptsächlich aus Einheimischen zusammensetzte, spiegelte der formulierte Anspruch die Selbstdarstellung der Alteingesessenen wider, die die Zugezogenen nicht als genuine Dorfbewohner ansahen. Bei Schützenverein und Schützenfest verharrte die alteingesessene Dorfbevölkerung unter sich.

In Ottmarsbocholt blieben die Einheimischen auch in dem Zucht-, Reit- und Fahrverein, der 1947 ins Leben gerufen wurde, unter sich. Ein eigenes Pferd halten oder dem Reitsport nachgehen, konnte sich keiner der Flüchtlinge leisten, von denen noch Anfang der fünfziger Jahre etliche in Notunterkünften lebten. Diese ökonomische Hürde wirkte wie eine Mitgliederschleuse: Allein begüterten Alteingesessenen wie Großbauern wurde der Einlaß in den Verein gewährt. Aufnahme fand nur der Bewerber, für dessen schriftliches „Bittgesuch“ sich zwei Drittel der Vereinsversammlung aussprachen¹⁷⁶. Lediglich Oberschichtangehörige hatten die ökonomische Basis und innerhalb des Sozialsystems Dorf die Legitimation, sich hoch zu Roß darzustellen. Der „demonstrative Konsum“ hatte hier die Funktion, daß materiell und sozial Minderbemittelte ferngehalten wurden und die dörfliche Oberschicht unter sich blieb¹⁷⁷.

¹⁷¹ Kirchner/Pahs, Zur volkskundlichen Vereinsforschung und regionalen Differenzierung des Schützenwesens, S. 295. Siehe die 33. und 127. Frage des ersten Fragebogens zum Atlas der deutschen Volkskunde von 1930 sowie die Umfrage der Volkskundlichen Kommission für Westfalen 1974/75; Atlas zur deutschen Volkskunde, Karten Nr. 11–13; Sauermann, Hauptfeste in Westfalen, S. 152–180; Kirchner, Westfälisches Schützenwesen im 19. und 20. Jahrhundert.

¹⁷² FS 275 Jahre St. Johannes-Bruderschaft Ottmarsbocholt 1716–1991, S. 121.

¹⁷³ Aussage des ersten Lehrers der evangelischen Volksschule, in: Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 3, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 8 (1987), S. 18.

¹⁷⁴ Dieses Phänomen beobachtet auch Kirchner, Westfälisches Schützenwesen, S. 73.

¹⁷⁵ GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 1-16/1A, FS 150 Jahre Heimat- und Schützenverein St. Ludgerus Heek, S. 76 und 80; Heimat- und Rathausspiegel 17 (1984), S. 523.

¹⁷⁶ Satzungen des bäuerlichen Zucht-, Reit- und Fahrvereins Ottmarsbocholt; NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1505; Artikel „Zucht-, Reit- und Fahrverein Ottmarsbocholt“, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 8 (1987), S. 4–6.

¹⁷⁷ Folgerichtig war der erste Vorsitzende der Großbauer Philipp Schulte Bölling, der vor dem Krieg die Präsidentschaft der Kriegerkameradschaft inne gehabt hatte. Sein Stellvertreter war der Großbauer und Bürgermeister Bernard Brüse, der den nächsten Vereinsvorsitzende werden sollte. Zum demonstrativen Konsum Wehling, Heimat Verein, S. 239; Schröder, Sport und Leibesübungen, S. 50.

Aber auch bei den neuen Dorfbewohnern manifestierte sich die Neigung, sich abzgrenzen. Die „Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen“ (IGO), die sich als politische Interessenvertretung der Flüchtlinge konstituiert hatte, nahm sich ebenso der kulturellen Betreuung ihrer Mitglieder an¹⁷⁸. In Heek richtete die IGO alljährlich einen Heimatabend aus, der neben der Geselligkeit auch der Brauchtumspflege gewidmet war. Neben dem Tanzvergnügen bildete auch die Präsentation von Heimatfilmen einen festen Programm-punkt¹⁷⁹. Die Mitglieder der IGO versuchten, ihre kulturelle Identität zu wahren und diese auch nach außen hin auszustellen – durchaus zur Abgrenzung von den Einheimischen. Wie gesehen lasteten diese den neuen Dorfbewohnern ihre Nichtangepaßtheit an und forderten deren rasche Angleichung¹⁸⁰. Dieses Verlangen nach einseitiger Einfügung verstärkte bei den neuen Dorfbewohnern wiederum den Wunsch, unter sich zu sein und die kulturelle Eigenständigkeit zu bewahren. So deklarierten die Vertriebenen ihre jährliche Veranstaltung als „strengh geschlossene Gesellschaft“¹⁸¹. Eine Kontaktaufnahme mit den Alteingesessenen strebten sie folglich nicht an. Die IGO trug damit zwar zur „psychischen Stabilität in der Fremde“ für die entwurzelten Neubürger bei, erwies sich dadurch aber ebenso exklusiv wie manche Einheimischenfeier oder mancher alteingesessener Traditionsverein¹⁸². Dieser Befund unterstreicht die These zweier sich größtenteils unvermittelt und unverbunden gegenüberstehenden Gruppen im Dorf der Nachkriegsgesellschaft¹⁸³.

Die integrationsbereiten Vertriebenen mußten sich daher andere Vereine suchen, die ihnen offen standen, oder selbst welche gründen. Als Beispiel sei hier der Sportclub „Blau-Weiß“ Ottmarsbocholt und seine Entstehungsgeschichte genannt. Der Verein wurde 1946 von Mitgliedern des Junggesellenvereins, quasi der Jugendabteilung der St. Johannes-Bruderschaft, aus der Taufe gehoben¹⁸⁴. Dem anfänglich reinen Fußballverein schlossen sich neben Einheimischen auch Vertriebene an, die im Gründungsjahr nach Ottmarsbocholt gekommen waren¹⁸⁵. Der Sportclub erwies sich den Neubürgern gegenüber als offen: Der Sohn des Vertriebenenvertreters im Flüchtlingsausschuß von 1946, Hans Soffke, hütete das Tor der damaligen A-Jugendmannschaft und das der aktiven Mannschaft; Vater und Sohn Soffke sollten später beim Vereinsjubiläum 1971 das goldene und silberne Vereinsabzeichen für langjährige Mitgliedschaft und ihre Verdienste um den Sportclub erhalten¹⁸⁶. Auch in Heek befand sich unter den Spielern der Ersten Mann-

¹⁷⁸ GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 1-16/2B.

¹⁷⁹ Programme der Heimatabende von 1950 bis 1959; GA Heek, D 182 und Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 1-16/1A, Reg.-Nr. 1-16/2B.

¹⁸⁰ Ähnlich Wurzbacher, Die Nachbarschaft als Ausgleichsfaktor gegen Vereinzelung und Anonymisierung, S. 143.

¹⁸¹ Schreiben der IGO an die Amtsverwaltung v. 16. 12. 1951; GA Heek, Zwischenarchiv, Reg.-Nr. 1-16/2B.

¹⁸² Wurzbacher, Die Nachbarschaft als Ausgleichsfaktor gegen Vereinzelung und Anonymisierung, S. 144; Stefanski, Zuwanderungsbewegungen in das Ruhrgebiet, S. 427.

¹⁸³ Ein sudetendeutscher Bauer im badischen Schriesheim beantwortete die Frage nach gesellschaftlichem Anschluß mit: „Nein, aus unserem Dorf ist sonst niemand hier“; Hund, Flüchtlinge in einem deutschen Dorf, S. 158.

¹⁸⁴ 40 Jahre Sport in Ottmarsbocholt, S. 35.

¹⁸⁵ Zum Sportgeschehen 1946 siehe NRW-STA Münster, Kreis Lüdinghausen, Nr. 1505. Zur namentlichen Nennung der Spieler der ersten Mannschaft von 1947 siehe FS 40 Jahre Sport in Ottmarsbocholt, S. 10.

¹⁸⁶ Gustav Soffke gehörte dem ersten Flüchtlingsausschuß von 1946 an; GA Senden, Bestand Ottmarsbocholt, Protokollbuch des Amtes Ottmarsbocholt von 1938 bis 1969, o. Sig., Eintrag v. 8. 5. 1946; FS 40 Jahre Sport in Ottmarsbocholt, S. 11, 21 ff. und 27.

schaft von 1948 und 1950 je ein Vertriebener; Mitte der fünfziger Jahre nahm ihre Zahl merklich zu. Hier offenbarte sich erneut, daß jüngere Flüchtlinge eine höhere Bereitschaft zur Eingliederung zeigten, die ihnen in der Tat auch in stärkerem Maße glückte¹⁸⁷. Wie bereits in Ottmarsbocholt zeigte sich auch hier: Vereine, vor allem Sportvereine, „verkörperten und waren gleichzeitig das Einfallstor des Neuen.“¹⁸⁸ Ohne die Neugründung des Fußballvereins hätten sportbegeisterte evangelische Jugendliche keine Entfaltungsmöglichkeit vorgefunden. Angesichts der restriktiven Aufnahmeverbedingungen der St. Johannes-Bruderschaft durften sich „streng genommen [...] nur katholische Kinder sportlich betätigen, da ja der Schützenverein nur katholische Gläubige aufnimmt.“¹⁸⁹

Der Sportclub konnte sich bei seiner Mitgliederrekrutierung integrativer als die Schützengilde verhalten, da er auf das Herkommen seiner Mitglieder nicht in dem Maße Rücksicht zu nehmen brauchte wie die Traditionszusammenschlüsse. Der Sportverein stellte andere Anforderungen an seine Mitglieder als die Repräsentationsvereinigung der Schützen. Bei dieser waren Besitz und das sich daraus speisende Sozialprestige gefragt, um eine führende Rolle zu spielen; außerdem erwiesen sich Herkunft und Konfession im Einzelfall als Hemmschuh. Die Satzung des Sportclubs „Blau-Weiß“ 1946 Ottmarsbocholt hingegen regelte die Mitgliedschaft lapidar: „Mitglieder können einzelne Personen und Personengemeinschaften werden.“ Im Fußballverein zählten vorrangig individuelle Fähigkeiten. Hier war weniger das aus Besitzverhältnissen hergeleitete Sozialprestige gefragt, sondern Prestige und Anerkennung konnte der erlangen, der schlicht das Tor traf. Damit stand der Fußballclub für eine gleichermaßen egalitäre wie leistungsorientierte Einstellung. Der Sportclub präsentierte sich als dynamischer Zusammenschluß im Dorf; in ihm war ein Höchstmaß an sozialer Mobilität gegenüber der vielfach statischen Dorfgesellschaft vorhanden. Als „Revisionsinstanz der blutmäßig organisierten Verwandtschaft“ war er ein soziales Sprungbrett für Nichtprivilegierte an der verwandtschaftlich organisierten und besitzorientierten Dorfhierarchie vorbei¹⁹⁰.

4. Integration oder Assimilation: ein Fazit zur Vertriebeneneingliederung

Die Notwendigkeit, die ostdeutschen Neuankömmlinge in die Dorfgesellschaft einzugliedern, stellte sich in den Landgemeinden als drängendes Problem heraus. Dort prallten Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsversuche der Einheimischen sowie die anfänglich geringe Anpassungsbereitschaft, vor allem der älteren Vertriebenen, aufeinander. Generell muß man bei der Eingliederung den generativen Apsekt berücksichtigen. Die älteren Flüchtlinge blieben zurückhaltend und zeigten nicht soviel Anpassungsbereitschaft wie die jüngeren Vertriebenen – dies in der Hoffnung auf eine doch noch mögliche Rückkehr in die Heimat, wie ein Ottmarsbocholter Neubürger und eine Heeker Zugezogene bekannten: „In der ersten Zeit trösteten sich die Eltern und hofften auf eine baldige Rück-

¹⁸⁷ Sywottek, Flüchtlingseingliederung in Westdeutschland, S. 39.

¹⁸⁸ Ilien/Jeggle/Schelwies, Verwandtschaft und Verein, S. 104. Vereine als „Neuerungssagen“ sieht auch Wallner, Die Rezeption stadtbürglerlichen Vereinswesens durch die Bevölkerung auf dem Lande, S. 162.

¹⁸⁹ Aussage des ersten Lehrers der evangelischen Volksschule, in: Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 3, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 8 (1987), S. 18.

¹⁹⁰ Jeggle/Ilien, Die Dorfgemeinschaft als Not- und Terrorzusammenhang, S. 50, schildern in ihrer Dorfstudie den Aufstieg eines ‚Newcomers‘, über den man urteilte: Er „ist zwar ein Speidel (= ein Lügner), aber im SV, da schießt er die Tore“.

kehr in ihre alte, so teure Heimat“; „Die Erwachsenen hofften ja die ersten Jahre, irgendwann geht es wieder heimwärts [. . .]. Sie zehrten von den Erinnerungen.“¹⁹¹ Als sich diese Hoffnung zerschlug, legte die ältere Vertriebenengeneration nicht mehr die Bereitschaft zum Neuanfang an den Tag und blieb eine wenig eingebundene Gruppe im Dorf.

Von Interesse sind vielmehr die integrationswilligen jüngeren Neubürger. Hier vollzog sich die Eingliederung in die dörflichen Strukturen im großen und ganzen als allmählicher, mit starken Retardierungsmomenten behafteter, eingleisiger Assimilationsprozeß von seiten der Flüchtlinge. Während unter Integration ein auf Gegenseitigkeit angelegter, mehrdimensionaler Prozeß zu verstehen ist, muß man hier eine einseitige Angleichung der neuen Dorfbewohner konstatieren, die auf allen fünf Untersuchungsfeldern zu Tage tritt – nicht zuletzt weil die traditionellen Orientierungs- und Verhaltensmuster, die sich an den determinierenden Lebenskoordinaten Besitz und Familie ausrichteten, die Infragestellung durch die Vertriebenen überdauerten¹⁹².

Bei den Verteilungskämpfen der unmittelbaren Nachkriegsjahre befanden sich die Neuankömmlinge in einer benachteiligten Ausgangslage und konnten ihre unterprivilegierte Position kaum verbessern, da sie in den relevanten Bürgervertretungen von den Einheimischen, die die dörflichen Ressourcen in ihrem Sinn verteilt sehen wollten, majorisiert wurden. Erst im ökonomischen Dauerhoch der fünfziger Jahre wich das Konfliktpotential begrenzter Ressourcen und entspannte sich das Zusammenleben von Alt- und Neubürgern.

Bei der ökonomischen Eingliederung ist festzuhalten, daß es den Flüchtlingsbauern nicht mehr gelang, in ihrer neuen Heimat in ihren alten Beruf zurückzukehren. Die vertriebenen Landwirte mußte neben der in ihrer Heimat bereits erlittenen materiellen nun auch eine soziale Verlusterfahrung hinnehmen. Viele Neubürger versuchten, diese Verlusterfahrung durch erhöhte Leistungsbereitschaft auszugleichen und sahen darin im nachhinein ihren Beitrag zu ihrer Sozialintegration: „Durch unseren Fleiß (und unsere Leistung) sind wir anerkannte Heeker Bürger geworden und wollen es bleiben bis ans Lebensende.“¹⁹³

Daß die Flüchtingeingliederung sich in Form einer eingleisigen Angleichung der Neuankömmlinge entpuppte, trat auf dem Gebiet der Lokalpolitik sichtbar zum Vorschein. Auf kommunalpolitischer Bühne konnte sich auf lange Sicht nur derjenige Neubürger etablieren, der dem örtlichen Anforderungsprofil genügte, das heißt der sich von seinen einheimischen Kollegen lediglich in der Herkunft unterschied, ihnen in Konfession und Parteizugehörigkeit aber entsprach. Insofern handelte es sich hierbei um eine ‚negative Auslese‘. Flüchtlingsfürsprecher, die sich im Parteibuch, in ihrer Konfession sowie ihrem sozialen und beruflichen Profil von den einheimischen Ratskollegen unterschieden, konnten nur für kurze Zeit erfolgreich kandidieren; ihre Amtszeit stellte daher nur eine ‚exotische Episode‘ dar.

Das generative Verhalten belegte, daß im Dorf der Nachkriegszeit Alt- und Neubürger sich weitgehend unverbunden gegenüber standen. Einheimische und Vertriebene blieben

¹⁹¹ Aussage des Vertriebenen und ersten Lehrers der evangelischen Volksschule Ottmarsbocholt, in: Schulchronik der evangelischen Volksschule, Teil 2, in: Ottmarsbocholt. Geschichte und Geschichten 7 (1986), S. 35; ebenso Heimat- und Rathausspiegel 32 (1992), S. 1405.

¹⁹² Exner, Beständigkeit und Veränderung; siehe ebenfalls die Forschungsberichte von Markus Köster und Rainer Autz, in: AHF-Information Nr. 29 v. 16. 6. 1994, S. 1–8, sowie von Arnd Bauer-kämper, in: IWK 30 (1994), S. 421–428.

¹⁹³ Heimat- und Rathausspiegel 13 (1982), S. 327.

beim Heiraten überwiegend unter sich. Dies hing wesentlich damit zusammen, daß die dörflichen Strukturmerkmale Verwandtschaft und Besitz die Weitergabe des eigenen materiellen und sozialkulturellen Kapitals steuerten. Die starren Besitzverhältnisse schrieben die Wirkmacht der traditionellen Orientierungs- und Handlungsmuster weiter fest: Regionale und darunter besonders konfessionelle Mischehen stießen auf schroffe Ablehnung. Ein Indiz dafür sind die Fälle, in denen Neubürger und -bürgerinnen konvertieren mußten, um eine Einheimische oder einen Einheimischen heiraten zu können. Auch der frappierend hohe Anteil von ‚Mußhehen‘ unterstreicht diesen Befund. Erst Ende der fünfziger Jahre ebbten diese Phänomene ab. Eine Heeker Neubürgerin bemerkte dazu: „Je länger die einzelnen Familien zusammenlebten [. . .], desto besser wurden die zwischenmenschlichen Beziehungen, zumindest in den meisten Fällen.“ Erst zu dieser Zeit kam es bei Eheschließungen mit Flüchtlingsbeteiligung zu mehr Heiraten zwischen Alt- und Neubürgern als reine Vertriebenenverbindungen.

Das Fest- und Vereinsleben erwies sich im Hinblick auf die Integrationskraft des Sozialsystems Dorf als doppelbödig. Einerseits stellten Sportverein ein soziales Sprungbrett für nichtprivilegierte Neubürger dar, andererseits bildete der Traditionsvorstand nach wie vor die Plattform für die soziale Plazierung der Alteingesessenen. Zudem gestaltete die einheimische Bevölkerung ihr traditionelles Vereinsleben und feierte ihre Feste nach wie vor unter sich, und es gelang nur wenigen Vertriebenen, in die bestehenden Repräsentationsorganisationen aufgenommen zu werden. In dem Heeker Schützenverein beispielsweise befand sich unter den 45 Vorsitzenden, Schriftführern und Schatzmeistern, Beisitzern und Chronisten, den Schützenkönigen und 22 Offizieren kein Vertriebener¹⁹⁴. Aufgrund der darin begründeten Exklusivität der Traditionsvorstände blieb denjenigen Neubürgern, die ihre Freizeit in einem Verein verbringen wollten oder dort gesellschaftlichen Anschluß erhofften, nur die Möglichkeit, neue Vereine zu gründen. Wenn die Funktion von Vereinen in der System- bzw. der Sozialintegration liegt, dann bedeuteten Vereinsneugründungen, daß sich die Eingliederung nicht in den traditionellen Zusammenschlüssen erschöpfte.

Schützengilde und das westfälische Hauptfest, das Schützenfest, blieben aus den genannten Gründen eine Domäne der Alteingesessenen. Selbst Mitte der siebziger Jahre, als bereits die zweite Generation der Heimatvertriebenen in den westfälischen Landgemeinden lebte, war dort die Eingliederung keineswegs „so nachhaltig und vollständig erfolgt [. . .], wie man es immer annimmt“¹⁹⁵. Der empirische Befund läßt „die frommen Hoffnungen von der integrativen Wirkung des Vereinslebens recht fragwürdig erscheinen“¹⁹⁶.

Alles in allem stellte sich die reibungsfreie und umfassende Integration der Neubürger in die Dörfer als Mythos dar. Sicherlich ist die „globale Aussage einer bereits zu Ende der fünfziger Jahre geglückten Integration [. . .] nicht aufrecht zu erhalten“¹⁹⁷. Das in politischen Sonntagsreden der Nachkriegszeit gern zitierte ‚Wunder der Flüchtlingseingliederung‘ erwies sich hier als beschwerlicher und langwieriger Prozeß.

¹⁹⁴ FS 150 Jahre Heimat- und Schützenverein St. Ludgerus, S. 92–97 und 117–121.

¹⁹⁵ Noch 1974 erzielten nach einer Umfrage der Volkskundlichen Kommission für Westfalen die Alteingesessenen den höchsten Beteiligungsgrad am Schützenfest, während demgegenüber deutlich weniger Vertriebene teilnahmen; Sauermann, Hauptfeste in Westfalen, S. 169.

¹⁹⁶ Siewert, Der Verein, S. 83.

¹⁹⁷ Lüttigner, Integration der Vertriebenen, S. 240.

Tabelle 1: Westfalen-Lippe, Besitzverhältnisse 1933¹⁹⁸, 1939¹⁹⁹, 1949²⁰⁰, 1960²⁰¹

Jahr	Zahl der Betr.	Gesamt- fläche der Betriebe in ha	davon ²⁰²					
			eigenes Land		gepacht. Land		Deputatland	
			Betr.	Fläche	Betr.	Fläche	Betr.	Fläche
1933	172 241	1 874 526	152 136	1 622 286	89 193	240 310	1833	2054
1939	179 797	1 866 328	158 791	1 601 937	100 466	249 602	3867	8793
1949	172 780	1 876 822	154 832	1 627 027	95 705	239 862	3222	7538
1960	145 190	1 805 407	133 674	1 531 173	74 619	270 954	1502	3280

Tabelle 2: Westfalen-Lippe, Vertriebene in der Landwirtschaft 1949²⁰³

	Betriebe		Flüchtlinge in den Betrieben					
	ins- gesamt	mit beschäf- tigten Flücht- lingen	ins- gesamt	als				
				Inhaber		Beschäftigte		
					davon weibl.		davon weibl.	
Ahaus	5 081	314	516	13	0	503	234	
Herford	5 436	514	1 119	30	5	1 089	513	
Lüdinghausen	4 591	610	1 231	15	0	1 216	648	
West.-Lippe	172 780	15 491	33 536	763	88	32 773	14 908	

¹⁹⁸ VBBZ 1933, StDR Bd. 459,1, S. 58f., 99f. und 113.¹⁹⁹ VBBZ 1939, StDR Bd. 560, S. 46–48, 126f., 134f., 150–153; zum Heuerlingsland siehe auch Die Betriebszählung 1939 nach Landesbauernschaften, Heft 2, S. 2f. und 14f.²⁰⁰ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 7: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, S. 10f.; Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 25: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, S. 2f. und 6–9; Wirtschaftsmappe der Landesbauernschaft Westfalen 1940–1949, B2b.²⁰¹ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960, Heft 1, S. 54f.; Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960, Heft 3, S. 8f.; Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960, Heft 4a, S. 30f.; Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 9 (1962), S. 100f.²⁰² Fläche des sonstigen Landes: 9876 ha (1933), 5996 ha (1939), 3190 ha (1949).²⁰³ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 7: Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, S. 138–141.

Tabelle 3: Westfalen-Lippe, Vertriebene und landwirtschaftliche Betriebe 1960²⁰⁴

Betriebs- fläche in Hektar	land- und forstwirtschaftliche Betriebe					
	insgesamt	Fläche		davon m. Vertriebenen als Leiter		
		eig. Land	Pacht	Betriebe	Fläche	
					eigenes Land	Pachtland
0,5– 2	45066	36920	11760	1595	801	799
2 – 5	32039	76185	26940	743	854	1402
5 – 10	23218	122577	44042	510	1279	2370
10 – 20	22962	253309	74760	802	5117	6423
20 – 50	17388	443494	81422	400	4277	7022
über 50	4517	598688	32030	80	8920	2602
insges.	145190	1531173	270954	4130	21248	20618

Tabelle 4: Westfalen-Lippe, Betriebe von Flüchtlingsbauern 1960²⁰⁵

Größen- klasse nach der Be- triebsfläche in Hektar	Betriebe, deren Inhaber Vertriebene sind							
	insgesamt		mit eigenem Land			m. Pacht od. sonst. Land		
	Betr.	Fläche	Betr.	Fläche		Betr.	Fläche	
				zus.	eig.		zus.	Pacht
0,5– 2	1595	1654	1035	1068	801	1005	1091	799
2 – 5	743	2382	415	1325	854	622	1996	1402
5 – 7,5	289	1779	157	966	603	243	1498	1157
7,5– 10	221	1906	106	918	676	182	1563	1213
10 – 15	463	5768	234	2924	2353	367	4545	3383
15 – 20	339	5805	186	3172	2764	246	4229	3040
20 – 30	277	6712	122	2927	2503	219	5307	4206
30 – 50	123	4595	55	2036	1774	90	3375	2816
50 – 100	57	3825	36	2519	2271	38	2490	1552
üb. 100	23	7699	17	6745	6649	11	1555	1050
insges.	4130	42125	2363	24600	21248	3023	27819	20618
								230

²⁰⁴ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960, Heft 4a, S. 16–31.²⁰⁵ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Landwirtschaftszählung 1960, Heft 1, S. 56f.